

TECHNIK UND WIRTSCHAFT

MONATSCHRIFT
DES VEREINES DEUTSCHER INGENIEURE
SCHRIFTFLEITER: D. MEYER U. W. SPEISER.

15. Jahrg.

Januar 1922

1. Heft

Sicherheitsleistung in Verbänden.

Von Landgerichtsrat i. R. Dr. Halberstadt,
Syndikus des Vereins deutscher Maschinenbau-Anstalten, Charlottenburg.

Als Arten der Sicherheitsleistungen kommen in Frage:

1. Hinterlegung im Sinne des § 232 BGB,
2. Hinterlegung eines Wechsels,
3. Hinterlegung eines abstrakten Schuldversprechens oder Schuld-
anerkenntnisses oder eines kaufmännischen Verpflichtungsscheins.

Zu 1. Nach § 232 BGB kann Sicherheit geleistet werden:

»durch Hinterlegung von Geld oder Wertpapieren,
durch Verpfändung von Forderungen, die in das Reichsschuldbuch oder in das
Staatsschuldbuch eines Bundesstaates eingetragen sind,
durch Verpfändung beweglicher Sachen,
durch Bestellung von Hypotheken an inländischen Grundstücken,
durch Verpfändung von Forderungen, für die eine Hypothek an einem inlän-
dischen Grundstücke besteht, oder durch Verpfändung von Grundschulden
oder Rentenschulden an inländischen Grundstücken.

Kann die Sicherheit nicht in dieser Weise geleistet werden, so ist die
Stellung eines tauglichen Bürgen zulässig«.

Da die zu leistenden Sicherheiten möglichst gleichmäßig innerhalb eines
Verbandes sein sollen und dies bei der Verpfändung von Schuldbuchforderungen
und beweglichen Sachen sowie der Bestellung und Verpfändung von Hypo-
theken nicht möglich ist, kommt für den Regelfall nur die Hinterlegung von
Geld oder Wertpapieren oder die Leistung von Bürgschaften durch Banken in
Frage. Die Hinterlegung von Geld hat den Nachteil, daß den Verbands-
mitgliedern bare Betriebsmittel entzogen werden.

Wertpapiere sind nach § 234 BGB an sich zur Sicherheitsleistung nur
dann geeignet, wenn sie auf den Inhaber lauten, einen Kurswert haben und
mündelsicher sind; auch kann nach dem Gesetz mit derartigen Wertpapieren
nur in Höhe von $\frac{3}{4}$ des Kurswertes Sicherheit geleistet werden. Aller-
dings lassen sich diese gesetzlichen Bestimmungen durch Vereinbarungen

abändern, so daß nicht nur solche, sondern auch beliebig andere Wertpapiere zum vollen Kurswert hinterlegt werden können. Allein bei der Hinterlegung der Wertpapiere wird dem Hinterleger die freie Verfügungsbefugnis genommen, und dies führt, zumal in Zeiten einer schwankenden Börsenkonzunktur, zu großer Unbequemlichkeit.

Bankbürgschaften aber werden sich, insbesondere bei kleinen Firmen, kaum in gleichmäßiger Güte beschaffen lassen.

Danach empfiehlt sich die Hinterlegung von barem Geld und Wertpapieren nicht.

Zu 2. Eine Hinterlegung durch Wechsel kann in der Art geschehen, daß Eigenwechsel oder Wechselakzente hinterlegt werden. Der Eigenwechsel ist ein eigenes Zahlungsverprechen, indem er lautet:

»Gegen diesen Wechsel zahle ich . . .«

Der Aussteller haftet also dem Wechselnehmer unmittelbar für die Wechselsumme.

Bei dem gezogenen Wechsel (Tratte) dagegen verspricht der Aussteller die Zahlung der Wechselsumme nicht unmittelbar, sondern nur für den Fall, daß der Bezogene nicht zahlt (sog. Regreßschuld). Der Bezogene ist als solcher nicht Wechselschuldner; er wird erst zum Wechselschuldner, und zwar zum unmittelbaren dadurch, daß er die Aufforderung durch eine auf den Wechsel gesetzte Annahmeerklärung (Akzept) annimmt. Der gezogene Wechsel hat den Wortlaut:

»Gegen diesen Wechsel zahlen Sie . . .«

Am Rande muß dann, wenn der Wechselschuldner mit der Wechselziehung einverstanden ist, stehen, und zwar auf der Querseite: »angenommen«, unter Hinzufügung des Namens des Bezogenen.

Beide Arten von Wechseln geben in der Regel einen bestimmten Verfalltag an. Nach der Wechselordnung ist es aber auch möglich, Wechsel auszustellen, die erst »bei Sicht« oder »nach Sicht«, also bei der Vorlegung oder einige Tage nach der Vorlegung, fällig werden. Für Verbände kommen nur diese Sichtwechsel in Frage, da man ja gar nicht weiß, ob für ihre Geltendmachung ein bestimmter Verfalltag maßgebend sein wird; das hängt nämlich lediglich davon ab, ob bis zu dem Verfalltage das Verbandsmitglied sich einer Verfehlung gegen den Verband schuldig gemacht hat und zur Zahlung einer Strafe durch die in der Verbandsatzung vorgesehenen Instanzen verurteilt ist.

Wenn der Verband ein eingetragener Verein ist, ist die Ausstellung von Sichtwechseln (eigene oder gezogene Wechsel) ganz einfach; denn der Verband kann als der, an den gezahlt werden soll, im Wechsel selbst bezeichnet werden, insofern als er Rechtspersönlichkeit besitzt und nach Artikel 4 und 96 der Wechselordnung als wesentliches Erfordernis für die Gültigkeit eines gezogenen und eines eigenen Wechsels der Name, die Person oder die Firma, an welche oder an deren Order gezahlt werden soll, aufzuführen ist.

Bei nicht eingetragenen Vereinen dagegen, wie es z. B. die überwiegende Mehrzahl der Verbände des Maschinenbaues ist, entsteht schon hier eine Schwierigkeit. Der Wechsel kann, da der Verband als nicht rechtsfähiger Verein keine Rechtspersönlichkeit hat, nicht auf den Verband als solchen ausgestellt werden, sondern muß nach den erwähnten Vorschriften der Ar-

tikel 4 und 96 der Wechselordnung eine Person oder eine Firma als Zahlungsempfänger aufführen. Man müßte als solchen demnach bei einem nicht eingetragenen Verein am besten den Vorsitzenden oder den Geschäftsführer des Vereins bezeichnen lassen. Schon die Aufführung der Firma des Vorsitzenden in dem Wechsel wäre nicht angängig, weil in der Regel eine bestimmte Person in den Verbänden Vorsitzender ist und nicht eine Verbandsfirma.

Der Umstand, daß bei einem nicht eingetragenen Verein ein bestimmter Vorsitzender oder ein bestimmter Geschäftsführer in dem Wechsel genannt werden muß, führt bei einer Veränderung in der Person des als Zahlungsempfänger Bezeichneten zu Umständlichkeiten, da dann entweder Girierungen, also wechselfähige Zessionen, von dem bisherigen Vorsitzenden oder Geschäftsführer erfolgen oder neue Wechsel seitens des Verbandes verlangt werden müssen. Stirbt aber die im Wechsel aufgeführte Person, so ist eine Girierung vielfach überhaupt nicht oder erst nach Erteilung eines Erbscheins durch die Erben möglich, und dies ist mit unglaublicher Zeitverschwendung und mannigfachen Hindernissen verknüpft.

Daß die Wechselsumme von dem, an den sie gezahlt werden soll, zu eigenen Zwecken benutzt und nicht an den Verein abgeführt wird, ist bei der Vorsicht, mit der die Verbände ihre Vorsitzenden und ihre Geschäftsführer auszuwählen pflegen, kaum zu befürchten. Auch kann dem ein Riegel vorgeschoben werden durch eine Bestimmung, daß nur zwei Personen über den Wechsel verfügen dürfen oder die Hinterlegungsbank als mitverfügbungsberechtigt bezeichnet wird.

Zu beachten ist dagegen die Stempelpflicht und die verhältnismäßig kurze Verjährungsfrist bei einem Wechsel. Nach dem Wechselstempelgesetz vom 15. Juli 1909 unterliegt jeder Wechsel einer Stempelabgabe, die zurzeit z. B. bei einer Wechselsumme von 750 bis 1000 M den Betrag von 0,60 M und für jede weiteren 1000 M gleichfalls 0,60 M ausmacht. Die Stempelung ist in bestimmten Zeiträumen zu wiederholen laut § 3 des Gesetzes, welcher lautet:

»Tritt die Verfallzeit eines auf einen bestimmten Zahlungstag oder auf Sicht gestellten Wechsels später als drei Monate nach dem Ausstellungstag ein, so ist auf die Zeit bis zum Verfalltage für die nächsten 9 Monate und weiterhin für je fernere 6 Monate oder den angefangenen Teil dieses Zeitraumes eine weitere Abgabe in der im Absatz 1 bezeichneten Höhe zu entrichten.«

Die Nichterfüllung der Stempelpflicht wird im allgemeinen mit dem Fünffachfachen der hinterzogenen Abgabe bestraft, während nur, wenn nach den Umständen eine Hinterziehung der Stempelabgabe nicht hat verübt werden können oder nicht beabsichtigt war, eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M eintritt. Die Verfallfrist beträgt bei Sichtwechseln und bei Nachsichtwechseln zwei Jahre vom Tage der Ausstellung ab; binnen zwei Jahren nach der Ausstellung müssen solche Wechsel bei Verlust des wechselfähigen Anspruchs gegen den Aussteller und die Indossanten zur Zahlung vorgelegt werden. Alle zwei Jahre wäre also die Ausstellung eines Wechsels notwendig¹⁾.

¹⁾ Beim Blankowechsel besteht ebenfalls die Stempelpflicht, insofern als der Tag der Übergabe als Ausstellungstag gilt, also dieser Zeitpunkt für die Berechnung der Stempelabgabe maßgebend ist, wenn die Angabe des Ausstellungstages im Wechsel nicht enthalten ist.

Wie andererseits nicht gezeugnet werden kann, hat die Hingabe von Wechseln als Sicherheitsleistung hinsichtlich der Geltendmachung manchen Vorteil, indem die Zivilprozeßordnung ein besonderes Wechselverfahren enthält und dadurch eine schnellere Durchführung als im ordentlichen Prozeßverfahren gewährleistet. Insbesondere kommen folgende Erleichterungen in Betracht:

1. Alle Ansprüche aus einem Wechsel gelten als Feriensachen und gehören bei landgerichtlicher Zuständigkeit vor die etwa gebildete Kammer für Handelssachen.
2. Kürzere Einlassungsfrist (Frist zwischen der Klagezustellung an den Beklagten und dem ersten Termin) und kürzere Ladungsfrist (Frist zwischen einer Ladung im Laufe des Prozesses und dem nächsten Termin).
3. Erweiterter Zahlungsort
 - a) am Zahlungsort oder
 - b) am Wohnsitz des Beklagten.
4. Unzulässig sind alle Prozeßverzögerungen durch
 - a) Erhebung einer Widerklage,
 - b) Verweigerung der Verhandlung zur Hauptsache wegen prozeßhindernder Einreden,
 - c) Antrag auf Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen.
5. Alle Urteile sind von amtswegen für vorläufig vollstreckbar zu erklären.
6. Umkehrung der Beweislast zu Ungunsten des Wechselschuldners. Wird vom Beklagten das Vorliegen einer formgültigen Wechselverpflichtung zugegeben, dagegen aus anderen Gründen seine materielle Verpflichtung bestritten, was auch nur in beschränktem Umfang gestattet ist, so hat der Beklagte den Beweis hierfür selbst zu erbringen. Dieses folgt aus der formal-rechtlichen Natur des Wechsels.

Trotz dieser Vorteile ist im Gegensatz zu dem früher vielfach angenommenen Standpunkt die Sicherheitsleistung durch Wechsel nicht zu befürworten: nach den Erfahrungen erfordert der Wechselverkehr nicht bloß bei der Ausstellung des Wechsels, sondern auch bei der weiteren Behandlung im Hinblick auf die erwähnte Stempelpflicht und die Verjährung eine ständige Aufsicht.

Zu 3. Aus diesen Gründen ist in jüngster Zeit angeregt worden, Sicherheit in Form des Schuldversprechens zu leisten, und zwar in Form des notariellen Schuldversprechens. Das Schuldversprechen im Sinne des § 780 BGB ist ein schriftlicher Vertrag, durch den eine Leistung in der Weise versprochen wird, daß das Versprechen die Verpflichtung selbständig begründen soll. Große Ähnlichkeit mit dem Schuldversprechen hat das Schuldanerkenntnis im Sinne des § 781 BGB. Darunter wird ein Vertrag verstanden, durch den das Bestehen eines Schuldverhältnisses anerkannt wird. Während aber bei dem Schuldanerkenntnis der Aussteller auf eine angeblich bereits bestehende Schuld Bezug nimmt und sie zu zahlen verspricht, ist im Schuldversprechen von einer bestehenden Schuld keine Rede; sondern der Versprechende verpflichtet sich auch formell selbständig zu einer Leistung. Das Schuldversprechen wird also mehr den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie bei der Stellung einer Sicherheit vorliegen, gerecht.

Der praktische Wert des Schuldversprechens liegt darin, daß es durch die Loslösung von dem im Einzelfall vorliegenden Schuldgrund eine genü-

gende Klagegrundlage abgibt, und daß somit die Substantierungspflicht nach § 363 HGB dann vor, wenn er von einem Kaufmann über die Leistung und die Beweispflicht vom Gläubiger auf den Schuldner übertragen wird. Es ist also Sache des Schuldners, durch Rückgriff auf das zugrunde liegende Schuldverhältnis im Wege der Einwendung seine durch den abstrakten Schuldvertrag an sich begründete Verbindlichkeit als nicht begründet zu erweisen.

Unterliegt auch des Schuldversprechen nach dem Preussischen Stempelsteuergesetz vom 30. Juni 1909 Tarif-Nr. 58 II. 1 als Schuldverschreibung einer Stempelabgabe, so ist doch andererseits seine Dauer sehr ausgedehnt, indem bei ihm erst eine 30jährige Verjährung Platz greift, selbst dann, wenn die zugrunde liegende Schuld an sich in kürzerer Zeit verjähren sollte.

Überdies ist bei dem Vorliegen eines Schuldversprechens ein beschleunigtes Verfahren im Wege des Urkundenprozesses durch die Zivilprozeßordnung zulässig.

Freilich ist bei einem gewöhnlichen Schuldversprechen ebenso wie bei einem Wechsel die Geltendmachung nur im Wege des Prozesses möglich, an die sich dann erst die Zwangsvollstreckung schließen muß. Dieser Umweg läßt sich vermeiden, indem das Schuldversprechen von einem Notar aufgenommen wird, der Schuldner sich gemäß § 794 Nr. 5 Zivilprozeßordnung der sofortigen Zwangsvollstreckung daraus unterwirft und außerdem gleich bei der Ausstellung in die Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen willigt. Die für die notarielle Aufnahme des Schuldversprechens entstehenden Kosten sollte man nicht scheuen; denn wenn der Verband ein solches notarielles Schuldversprechen in Händen hat, ist ihm, ganz unabhängig davon, wer zurzeit Vorsitzender oder Geschäftsführer des Verbandes ist, die sofortige Geltendmachung gewährleistet. Lediglich wenn der Schuldner gegen die Gültigkeit seines Versprechens irgendwelche Einwendungen erhebt, muß er seinerseits zum Mittel des Prozesses greifen, dem aber der Verband mit Ruhe entgegensehen kann, zumal in der Regel die Aussichtslosigkeit des Vorgehens des Schuldners von vornherein feststehen wird.

Ein solches notarielles Schuldversprechen würde etwa folgenden Inhalt haben:

»Ich verspreche hiermit, bei Vorlegung dieses Schuldscheins die Summe von

5000 M. (i. B. fünftausend Mark)

an Herrn in straße . . als Geschäftsführer des
Verbandes zu zahlen.

Meine Zahlungspflicht ist lediglich aus diesem Schuldversprechen begründet.

Ich unterwerfe mich der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde, ohne daß es des Nachweises der Fälligkeit bedarf.

Vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde soll dem Geschäftsführer Herrn oder dessen Nachfolger auf einseitigen Antrag erteilt werden, sobald er den Nachweis führt, daß der zeitweilige Vorsitzende oder der zeitweilige stellvertretende Vorsitzende des Verbandes damit einverstanden ist. Beglaubigte Abschrift dieser Urkunde ist Herrn unverzüglich zu erteilen.«

Der kaufmännische Verpflichtungsschein stellt eine Unterart des abstrakten Schuldversprechens dar. Ein solcher kaufmännischer Verpflichtungsschein liegt

von Geld, Wertpapieren oder anderen vertretbaren Sachen ausgestellt ist, ohne daß darin die Leistung von einer Gegenleistung abhängig gemacht ist. Er kann an Order gestellt werden und ist dann durch Indossament übertragbar. In materieller Beziehung besteht kein Unterschied zwischen einem durch Indossament übertragbaren kaufmännischen Verpflichtungsschein und einem Sichtwechsel; nur unterliegt der an Order gestellte kaufmännische Verpflichtungsschein keiner Stempelsteuer und verjährt erst in 30 Jahren. Auch der kaufmännische Verpflichtungsschein könnte an sich vor einem Notar erklärt und mit der Erklärung der Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung versehen werden; nicht angängig wäre das aber bei einem an Order gestellten kaufmännischen Verpflichtungsschein.

Für die Verbände kommt also nach dem gegenwärtigen Stande der Ansichten das notarielle Schuldversprechen mit der Unterwerfung unter die Zwangsvollstreckung als beste Sicherheitsleistung in Betracht.

[1279]

Die Verfahren der einheitlichen Selbstkostenberechnung in Deutschland¹⁾.

Von R. F. Zinkann, Berlin.

Die Betrachtung der Verfahren der verschiedenen einheitlichen Kostenrechnungssysteme in der deutschen Wirtschaft kann wertvollen Anhalt geben für die künftigen Arbeiten auf dem Gebiete der einheitlichen Kalkulation, kann zeigen, wie die einzelnen Arten der Produktion spezifische Verfahren bedingen, kann ferner Aufschluß geben über die Grenzen, die der einheitlichen Regelung aus der Natur der wirtschaftlichen Verhältnisse gezogen sind, kann vor allem aber auch zur Klärung der Frage beitragen, ob sich über einzelne Gewerbezweige hinaus einheitliche Richtlinien und Grundsätze aufstellen lassen.

Ich muß absehen von den Kollektivberechnungen, die unter Übergehung der Einzelrechnung für die Produktionskosten einen Durchschnittssatz auf Grund statistischer Erhebungen oder allgemeiner Schätzungen ermitteln wollen. Zwei in den Ermittlungswegen sehr verschiedene Verfahren dieser Art sind in der Landwirtschaft angewandt worden, und zwar vom Schweizerischen Bauern-Sekretariat²⁾ und dem Deutschen Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft³⁾.

Die Feststellung der Kosten eines Erzeugnisses hat nach zwei Richtungen hin praktische Bedeutung: Der wirtschaftliche Wert besteht darin, daß die

¹⁾ Im Anschluß an den Bericht im Dezemberheft 1921 dieser Zeitschrift über die Arbeiten im In- und Auslande zur Einführung einheitlicher Selbstkostenberechnung werden im folgenden die Wege dargestellt, die man zur einheitlichen Selbstkostenermittlung beschritten hat.

²⁾ Dr. Laur: Vereinfachte Produktionskostenrechnung in der Landwirtschaft, in den Augustheften 1906 der Deutschen Landwirtschaftszeitung.

³⁾ Dr. Lange: Die Grundlage für Preisbemessung für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Kriege. Beiträge zur Kriegswirtschaft Heft 63. Berlin 1919, Reimar Hobbing.

Gestehungskosten eine der wichtigsten Grundlagen der Preisfestsetzung sind; die technische Bedeutung beruht auf der Möglichkeit der Prüfung der technischen Arbeitsverfahren auf ihre Wirtschaftlichkeit und der Überwachung des Betriebes. Es ist klar, daß die innerhalb von Fachgruppen aufgestellten Grundsätze in erster Linie die Gesichtspunkte berücksichtigen, die die Preisfestsetzung berühren. Die Betriebsüberwachung durch Selbstkostenberechnung, die eine Differenzierung der Verfahren erfordert, wird sehr häufig mitberücksichtigt, sehr zum Vorteil der Beteiligten, denn die Überwachung des Betriebes durch die Selbstkostenberechnung und die damit Hand in Hand gehende Verfeinerung des Rechnungsverfahrens und die Verbesserung seiner Ergebnisse haben größten wirtschaftlichen und technischen Wert.

Zahlenmäßige Normen für die Preisbemessung.

Die rohesten einheitlichen Kalkulationsmethoden sind die Verfahren, die sich auf die Festsetzung zahlenmäßiger Normen für die Preisbemessung beschränken und dadurch die Kalkulationsnormen lediglich zum Mittel der Preispolitik machen. Es wird sich zeigen, daß eine Preisfestsetzung auf dieser Grundlage schwere wirtschaftliche Nachteile mit sich bringen kann.

Drei Versuche, mit Hilfe zahlenmäßiger Normen Kalkulationsrichtlinien aufzustellen, hatten ihren Grund in wirtschaftlichen Maßnahmen des Staates. Der einfachste Versuch dieser Art ging aus vom Reichsschutzverband für Nahrungs- und Genußmittel-Fabrikanten und -Großhändler und beschränkte sich auf die Aufstellung einer Musterkalkulation, die angemessene Zuschläge für die verschiedenen Kosten im Großhandel festlegen sollte. Diese Musterkalkulation hatte einzig den Zweck, dem Handel einen Schutz gegen Übergriffe der Preisprüfungsstellen zu verschaffen; doch ist wegen der Verschiedenartigkeit der Waren im Lebensmittelhandel und ihrer Kosten eine allgemeine Festlegung der Unkostensätze nicht sehr wertvoll, da die Rechtsprechung die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse bei der Aburteilung von Preistreiberivergehen berücksichtigen muß.

Bedeutend mehr ins Einzelne gehen die Grundsätze für die Feststellung der Preiszuschläge, die die Südwestdeutsche Bezirksgruppe des Verbandes deutscher Eisenwarenhändler aufgestellt hat. Der Verband will innerhalb seiner Bezirksgruppen für seine verschiedenen Waren einheitliche Sätze zum Zuschlag auf die Einkaufspreise feststellen, um so die Mitglieder vor Strafverfolgungen auf Grund der Preistreiberiverordnung zu schützen. Die Bezirksgruppe Saar ist in dieser Beziehung andern Gruppen vorangegangen und hat nach genauer Untersuchung der Kostenverhältnisse im Eisenhandel 119 Grundsätze für die Preiszuschläge aufgestellt, deren zahlenmäßige Normen allerdings in der letzten Zeit wegen der Preisumwälzungen abgeändert werden mußten. Auch diese Grundsätze können trotz ihrer wesentlich feineren Ausarbeitung keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, soweit sie zahlenmäßig Verhältnisse festlegen, da niemals die Kostenverhältnisse in verschiedenen Unternehmungen übereinstimmen. Gleichwohl kann den Grundsätzen für die Festlegung der Preiszuschläge eine Bedeutung nicht abgesprochen werden, weil sie durch ihre klar durchdachten Untersuchungen über die Kostenverhältnisse den einzelnen Kaufmann zur Selbstkostenberechnung anleiten.

Der Reichsschatzminister hat durch eine Verordnung verfügt, bei staatlicher Vergebung von Bauaufträgen einheitliche Unkostenzuschlagsätze auf die Löhne im Bauhandwerk festzustellen. In der vom Reichsschatzminister herausgegebenen »Liste der bei den baulichen Unterhaltungsarbeiten notwendigen allgemeinen Unkosten für Lohnarbeiten und Baustofflieferungen« sollen einheitliche Sätze für das Verhältnis der gesamten Geschäftsunkosten zu den produktiven Löhnen festgestellt werden, wobei man sogar auf eine Trennung der Unkosten für Baustoffbeschaffung und Lohnarbeiten verzichtet. Die einzelnen Kostenbestandteile sind in ihrem Verhältnis zu den Lohnkosten (getrennt nach Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben) aufgeführt, und aus ihren Summen ergibt sich dann der maßgebende Zuschlagsatz. Da der Staat bei Auftragvergaben gewisse Richtlinien für die Preisfestsetzung haben muß und der Schatzminister ausdrücklich örtliche Abänderungen der Zuschlagsfestsetzungen bei besonderen Verhältnissen zugesagt hat (z. B. niedrige Ortslöhne bei durchschnittlicher Höhe der üblichen Kosten), ist das Hilfsmittel des Normalzuschlages recht zweckmäßig; doch sei betont, daß ein Wert für die eigentliche Selbstkostenrechnung diesem Verfahren nicht beigelegt werden kann, denn die Selbstkostenberechnung ist und bleibt Aufgabe des Einzelbetriebes, wenn auch einheitliche Verfahren den Einzelbetrieb unterstützen können.

Eine ausschließlich preispolitische Absicht haben die Kalkulationsrichtlinien des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer. Hier werden für die im Reichsakkordtarif für Buchbinder vom 15. August 1921 behandelten Arbeiten einheitliche Selbstkostenzuschläge festgesetzt; für die dort nicht ausgeführten Arbeiten werden Einheitspreise bestimmt. Wie weit die Absicht einheitlicher Preisfestsetzung hier geht, zeigt sich darin, daß für Maschinenarbeit die Kosten der gleichen Leistung mit der Hand anzusetzen sind. Diese Kalkulationsrichtlinien berühren also das Wesen der Kostenrechnung kaum, stellen vielmehr nur eine einheitliche Preisregelung dar.

Mit der Feststellung einheitlicher Unkostensätze beschäftigt sich auch die Mindestkalkulation des Vereins deutscher Eisengießereien, der neben den später zu besprechenden, in erster Linie wichtigen ausführlichen Erörterungen der Selbstkostenberechnung durch Mindestzuschläge auf die Produktivlöhne Richtlinien für die Preisbemessung aufgestellt hat; auch die Auftragstelle für das Schreinerergewerbe hat einen festen Zuschlagsatz für die Materialkosten festgesetzt. Schließlich sei noch erwähnt, daß eine Reihe von Kartellen der Textilindustrie in ähnlicher Weise die Preispolitik regelt.

Die Feststellung von Normalzuschlägen hat folgende Mängel: Da die Zuschläge das Verhältnis charakteristischer Einzelkosten (Lohn, Materialpreis) zu den Unkosten ausdrücken, und dieses Verhältnis von Betrieb zu Betrieb, aber auch von Monat zu Monat schwankt, hat hier die Preispolitik unsichere Grundlagen; wo es technisch nicht möglich ist, wegen der Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse einheitliche Preise festzulegen oder feste Gewinnzuschläge auf einheitlich und einwandfrei ermittelte Selbstkosten zu bestimmen, bleibt allerdings für die Preispolitik nur dieser Weg als notwendiges Übel. Der Einzelunternehmer sei sich aber bewußt, daß er durch diese Preisfestsetzung keine Selbstkostenberechnung vornimmt, sondern daß für die

finanzielle und betriebsorganisatorische Übersicht eine richtige Selbstkostenermittlung von Nöten ist. Für die preispolitisch interessierten Organisationen kam die Regelung durch Normalzuschläge nur ein Notbehelf sein, während immer die Preisfestsetzung auf Grund richtiger und einheitlicher Kalkulation angestrebt werden muß.

Einheitliche Regelung der eigentlichen Kostenrechnung.

a) Handwerk.

Wertvoller als die Festsetzung von Normalzuschlägen ist der auf das Verfahren der Ermittlung der Kostenzuschläge beschränkte Versuch einheitlicher Regelung. Von zwei Verbänden des Handwerks, dem Verband der Klempner, Installateure und Kupferschmiede und dem Verband deutscher Schlosser-Innungen wird dieser Versuch unternommen, die Arten der Unkosten ihres Handwerkszweiges in einer Tabelle zusammenzutragen. Die Arbeiten beider Verbände stellen Vordrucke dar, in denen durch Eintragung in die Spalten der aufgezählten Kostenarten die gesamten nicht unmittelbar anrechenbaren Kosten zusammengestellt werden können. Entsprechend den einfachen Betriebsverhältnissen des Handwerks faßt man das gesamte Unternehmen als eine Einheit auf und schlägt die Unkosten anteilig den produktiven Löhnen zu. Die beiden Vordrucke zeichnen sich durch große Gründlichkeit aus; beide verlangen allgemeine Verzinsung von Anlage- und Betriebskapital als Bestandteile der allgemeinen Unkosten.

Einen ähnlichen Vordruck hat die Auftragstelle für das Schreinergerberwerk, Frankfurt a. M., im Arbeitgeberschutzverband für das Holzgewerbe herausgegeben: »Zusammenstellung der Lohnunkosten«. Dieser Vordruck geht sehr genau auf die Einzelheiten des Betriebes ein; besondere Leitsätze erleichtern eine sinngemäße Ausführung. Sachlich unterscheidet sich die Arbeit von denen der Installateure und Schlosser darin, daß die Kapitalverzinsung nicht als Kostenbestandteil auftritt und die Kosten für das Materialwesen getrennt verrechnet werden. Die besondere Verrechnung der Materialunkosten bedeutet einen großen kalkulatorischen Fortschritt. Die Materialunkosten werden in einem Anhang zu den Leitsätzen ausführlich behandelt, in dem auch die Verzinsung für das zum Trocknen lagernde Holz als Bestandteil der Kosten angeführt wird, im Gegensatz zu der die Kapitalzinsen außer acht lassenden Zusammenstellung der Lohnunkosten. Für die Materialunkosten werden zahlenmäßig festgelegte Zuschläge auf den Materialpreis empfohlen. Die Folgen der Normung von Zuschlagsätzen für die gesamte Kalkulation sind hier nicht so weittragend wie in den anderen oben besprochenen Arbeiten dieser Richtung.

Die Arbeiten für das Handwerk rücken die Zusammenstellung der allgemeinen Unkosten mit Hilfe eines Vordrucks in den Vordergrund. Bei den einfachen Betriebsverhältnissen im Handwerk ist dieses Verfahren recht zweckmäßig. Gefährlich wäre höchstens die Vernachlässigung besonderer Verhältnisse durch ein zu starkes Kleben am Schema; doch wird die Übersichtlichkeit des handwerklichen Betriebes diese Gefahr mindern.

b) Urproduktion.

In der Urproduktion spielt der Vordruck vielleicht eine noch größere Rolle für die Kostenrechnung als im Handwerk, da man hier bei Bezug auf

ein einheitliches Massenerzeugnis durch Erhebungen mit Hilfe eines solchen Vordruckes die Kosten unmittelbar feststellen kann. Durch solche Kosten-erhebungen werden mehr oder weniger einheitliche Richtlinien in die gesamten Kostenrechnungen der einzelnen Unternehmungen gebracht.

Die wichtigste Regelung der Selbstkostenerhebungen in diesem Sinne stellen die »Richtlinien für die Berechnung der Selbstkosten und Erlöse« und der »Fragebogen« des Reichskohlenrats dar; die Richtlinien stellen Grundsätze auf für die im Fragebogen geforderten Angaben: Zunächst stellen sie die in Betracht kommende Erzeugungsmenge begrifflich fest als die absatzfähige Förderung (unter Ausschluß des Zechenselbstverbrauchs und der Deputatkohle) und fordern unbedingt rechnerische Abgrenzung der Grubenbetriebe von etwaigen Nebenbetrieben. Für die Verrechnung von Neuanlagen wird bestimmt, daß ein bestimmtes Vielfaches des Friedenswertes auf dem Anlagekonto zu buchen, der Rest aber, ebenso wie außergewöhnliche Betriebsunkosten, auf die Kosten eines Jahres zu verteilen sei. Die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals rechnet der Reichskohlenrat nicht zu den Selbstkosten. Der Fragebogen stützt sich auf diese Richtlinien und stellt in scharfer Fragestellung alle Kostenbestandteile fest, die zusammen auf die Gewichtseinheit der geförderten Menge bezogen werden sollen. Bemerkenswert ist, daß hier die Einkommensteuer auch als Bestandteil der Selbstkosten angeführt ist. Man ist sich jetzt auch in den Kreisen der Industrie nicht darüber einig, wie weit die Einkommensteuer, die sich nicht an das Unternehmen als solches, sondern an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens knüpft, Bestandteil der Kosten ist. Allerdings scheint die Einbeziehung der Körperschaftssteuer in die Kosten allgemein üblich zu sein, und bei der heutigen Höhe der Einkommensteuer ist es erklärlich, daß die Industrie die Einkommensteuer auf den Verbraucher abzuwälzen sucht.

Die inzwischen aufgelöste Ausgleichskasse für Stickstoffdüngemittel hat bei ihren Kostenerhebungen weit weniger klare und genaue Methoden angewandt als der Reichskohlenrat, sich vielmehr auf die Forderung von Zahlenangaben über die Kostenhöhe der wichtigsten Materialien, der Löhne, allgemeinen Betriebskosten, Instandsetzungen, Erneuerungen, Abschreibungen, Zinsen und Generalunkosten beschränkt. Durch diese ungenaue Art der Fragestellung war der doppelten Verrechnung derselben Kosten und ähnlichen rechnerisch ungenauen Verfahren Tür und Tor geöffnet, und wie mir von eingeweihten Kreisen versichert wurde, blieb diese Gelegenheit nicht unbenutzt.

Der Deutsche Zementbund hat für die im Wege der Selbstverwaltung zu beschaffende Sammlung der Selbstkostenrechnungen seiner Mitglieder ein einfaches Verfahren ausgearbeitet, das in Anlehnung an die Angaben der Jahresbilanz oder monatlichen Rohbilanz die Kosten für die Jahreserzeugung an Zement und Klinkern (dem Zwischenerzeugnis) feststellen soll. Die wichtigsten Bestandteile der Kosten sind unzweideutig aufgeführt, getrennt in die zwei Hauptgruppen Produktionskosten und Generalien. Die Summe der Kosten wird auf die Erzeugungsmenge verteilt. Als Besonderheit ist zu vermerken, daß die Bank- und Anleihezinsen nebst den Kosten des Anleihendienstes als Bestandteile der Selbstkosten aufgefaßt werden, während die Verzinsung des eigenen Kapitals unberücksichtigt bleibt.

Neben diesem einfachen System, das nur der Preisfestsetzung dient, schlägt der Bericht von Fabrikdirektor Stoltze für die zweite Werkbundtagung des Zementbundes⁴⁾ ein genaues Berechnungssystem vor, das eine scharfe Erfassung des Anteils der Betriebsabteilungen an den Kosten ermöglicht und das wohl am feinsten ausgebaute einheitliche Berechnungssystem in der Urproduktion darstellt. Es bietet große Vorteile für eine Überwachung der Betriebsvorgänge und der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Der Zementbund legt besonders großen Wert auf die angemessene Bewertung der Abschreibungen, da bisher meist zu niedrige Sätze in Rechnung gestellt wurden, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht genügten.

In der Ziegelei-Industrie war es die Norddeutsche Gruppe des Reichsverbandes der Deutschen Mauerstein-, Ton- und Ziegelei-Industrie, die durch Herausgabe zweier Fragebogen zur Ermittlung der Kosten von 1000 Ziegelsteinen (bezw. Kalksandsteinen) für das Jahr 1919 zum ersten Male Richtlinien für die einheitliche Berechnung gab. Die Ziegeleibetriebe sind dadurch gekennzeichnet, daß ihre Erzeugung nicht ständig, sondern auf eine bestimmte Zeit des Jahres beschränkt ist; deshalb müssen bei der Kostenrechnung die Aufwendungen für ein ganzes Jahr veranschlagt werden, die voraussichtliche Jahrerzeugung muß ebenfalls festgestellt und sämtliche Kosten dann auf die Rechnungseinheit von 1000 Steinen bezogen werden. Die anderen Rechnungsverfahren in der Massenerzeugung konnten sich regelmäßig in größtem Umfange auf Nachrechnungen stützen. Hier liegen die Verhältnisse jedoch so, daß der Zeitabschnitt für die Nachrechnung als Preisgrundlage namentlich heute viel zu groß ist. Man muß also auf Grund der Preissätze für die verschiedenen Kostenpunkte die Kosten unter Berücksichtigung ihrer für den Preis charakteristischen Größen einsetzen, also rein vorkalkulatorisch vorgehen. In dieser Beziehung sind die Fragebogen mustergültig aufgebaut.

Die Unkostenermittlung selbst ist gegliedert in Betriebs- und Handlungsunkosten, doch ist dieser Grundsatz nicht rein durchgeführt, denn die Verzinsung des gesamten Anlagekapitals wird wie in manchen andern Arbeiten den Handlungsunkosten zugerechnet; richtiger wäre eine angemessene Verteilung auf den Betrieb nach den dort beanspruchten Anlagen, doch hat dies auf das Rechnungsergebnis bei reiner Mengenkalkulation, wie sie hier vorliegt, keinen großen Einfluß. Die Ausgaben sind im allgemeinen sinnreich gegliedert, so daß das Wesentliche des Arbeitsganges und der Kostenarten gut herausgehoben ist. Wenn bei der außerordentlichen Preisumwälzung des Jahres 1919 die Ermittlungen auf Grund des Fragebogens nicht den wirtschaftlichen Wert haben konnten, den sie sonst hätten beanspruchen können, so liegt das an dem durch die Art der Produktion bedingten langen Verrechnungszeitraum. Die Fragebogen erfüllen infolge ihrer Angaben der üblichen Maßeinheiten bei allen einzeln feststellbaren Materialien und Arbeiten alle Bedingungen, die man billig für eine Anpassung der Selbstkostensätze an die Preisveränderungen stellen kann.

⁴⁾ G. Stoltze, Selbstkostenberechnung und Bilanzierung in der Zementindustrie. Berlin 1919.

Erwähnt sei noch die Statistik der Vereinigung der Elektrizitätswerke, die über die Hauptkosten der Betriebe statistische Erhebungen macht, ohne auf die Kalkulation der Einzelwerke Einfluß nehmen zu wollen. Wenn auch die Absicht der Vereinheitlichung der Kalkulation fehlt, so sind doch durch die Anforderung von statistischen Angaben Richtlinien gegeben, denen sich die Kalkulationen der meisten Werke der Vereinigung anpassen werden.

c) Fertigfabrikation.

In der Fertigfabrikation ist die Regelung der Kostensätze auf den bisher gezeigten Wegen nicht möglich, wenn auch bei feststehenden allgemeinen Rechnungsgrundsätzen Vordrucke für viele Zwecke von großem praktischen Wert sein können.

Das einfachste Rechnungsverfahren der Fertigfabrikation wird in der einheitlichen Massenherstellung gebraucht, und hier besitzen wir ein typisches Beispiel in einer Denkschrift des Vereins deutscher Briefumschlagfabrikanten vom Jahre 1915.

Bei der Berechnung der Selbstkosten für Briefumschläge hatte man bisher Betriebs- und Handlungsunkosten durch einen Gesamtzuschlag auf den Preis des verarbeiteten Materials gedeckt. Die Denkschrift führt aus, daß dieses Verfahren mangelhaft sei, und begründet ihre Bedenken ausführlich. Es wird vorgeschlagen, die gesamten Betriebsunkosten anteilig auf das Gewicht des verarbeiteten Materials zu verrechnen und die Handlungsunkosten auf die aus Materialpreis und Betriebsunkosten bestehenden Herstellungskosten zu schlagen. Für die verschiedenen Formate und Kilopreise des Papiers ist eine Tabelle vorgeschlagen und erläutert, aus der sich die zugehörigen Papierpreise von 1000 Umschlägen bestimmten Formats und bestimmten Papiers ersehen lassen. Eine sehr klare Kalkulationsformel erläutert den Aufbau der neuen Kalkulationsweise, die den Vorteil besitzt, daß durch die Trennung von Betriebs- und Handlungsunkosten und durch die verschiedenen Maßstäbe für diese, nämlich Materialgewicht und Herstellungskosten, ein schärferes Ergebnis erzielt wird. Ein schwerwiegender Nachteil liegt darin, daß ohne Betriebsbuchhaltung aus der Geschäftsbuchführung die Gesamtunkosten (zu denen infolge der Eigenart der Betriebe auch die Löhne gehören) nur jährlich ermittelt werden sollen. Hierdurch fehlt die ständige Kontrolle von Kalkulation und Betrieb. Ein Punkt, der die Einheitlichkeit bei der Kalkulation sehr gefährdet, ist die Tatsache, daß umfassende Angaben über die Kostenarten von Betriebs- und Handlungsunkosten fehlen. Infolgedessen werden alle gemeinschaftlichen Kalkulationsmaßnahmen keine großen Erfolge zeitigen können, da die Einheitlichkeit gerade in der wichtigsten Frage fehlt.

Bedeutend weiter ging in der Regelung der Kalkulation Paul Otto Ruppert in seinem »Kalkulationsleitfaden für die gesamte Kartonnagen-Industrie«, der durch den Zentralverband der deutschen Kartonnagen-Fabrikanten⁵⁾ herausgegeben wurde. Bei der Kartonnagenfabrikation handelt es sich nicht nur um Unterschiede im Preise des Materials und in den Maßen des Erzeugnisses, wie bei der Briefumschlagherstellung, auch die Ausführung der Erzeugnisse weist sehr wesentliche Unterschiede auf,

⁵⁾ Berlin 1919, Selbstverlag des Zentralverbandes.

so daß man hier als charakteristische Einzelkosten neben den unmittelbaren Materialkosten auch die unmittelbaren Löhne in Betracht ziehen muß. Der Betrieb wird einfacher Berechnung halber nicht rechnerisch unterteilt, sondern seine Unkosten werden als Gesamtheit verrechnet, ein Verfahren, das trotz gewisser Ungenauigkeiten hier bei einfachen Betriebsverhältnissen möglich ist.

Ruppert will mit Hilfe von Einzelvordrucken die möglichst genaue Ermittlung der Kosten der Erzeugnisse sichern durch Erinnerung an alle in der Herstellung möglichen Kostenbestandteile; gleichzeitig will er in den hauptsächlich der Vorrechnung dienenden Vordrucken, die er für drei verschiedene Ausführungsarten aufstellt, einen Plan für die Verwendung der Materialien und den Gang der Arbeit schaffen. Die Behandlung der Einzelvordrucke wird sehr eingehend und sachkundig von Ruppert erläutert. Besonderen Wert legt er auf die richtige Berechnung der allgemeinen Unkosten. Der eigentliche Kalkulationsgang für ein einzelnes Erzeugnis ist einfach: Die Materialkosten werden ausgedrückt durch den Hauspreis, der die Summe von Einkaufspreis und Kosten von Fracht, Verpackung und Einbuße darstellt; sie werden mit einem Zuschlag für Verschnitt den unmittelbaren Lohnkosten zugezählt. Die Betriebskosten werden durch Zuschlag auf die Löhne, die Handlungskosten durch Zuschlag auf die so aufgelaufenen Gestehungskosten gedeckt.

Die Betriebsausgaben trennt Ruppert in die Kosten für Verwaltung, Ordnung, Erhaltung und Verluste (Abschreibungen, Wertminderungen) des Betriebes. Die Handlungskosten sind eingeteilt in Verwaltung, Vertrieb, Allgemeines, Miete, Verluste (Abschreibungen, Wertminderungen, Hypothek-, Kapital-, Bankzinsen). Die sehr allgemeine Bezeichnung Kapitalzinsen läßt bei der Zusammenstellung mit den Ausgaben für tatsächlichen Zinsendienst kein sicheres Urteil darüber zu, ob hier an eine Verzinsung des eigenen Kapitals gedacht war.

Am Schluß gibt Ruppert eine Anleitung, wie man bei Einteilung aller Geschäftsvorgänge in neun Hauptgruppen bei Gruppenbuchführung nach amerikanischem System mit einem 14spaltigen Grundbuche Betriebskosten und Handelskosten zusammenstellen kann. Da bei der Kartonnagenindustrie eine weitere Trennung der allgemeinen Kosten nicht durchgeführt wird, ist bei sachgemäßer Aufschreibung diese Unkostenverrechnung ebenso einfach wie zweckmäßig.

Wenn die Schrift von Hans Römmler, Dresden, »Unkostenberechnung für chemigraphische Betriebe«, die er im Februar 1920 für den Hauptvorstand des Bundes chemigraphischer Anstalten herausgab, in ihrer Anlage beträchtliche Unterschiede von den anderen bisher gezeigten Systemen aufweist, so liegt das nicht an den Kostenverhältnissen als solchen, sondern an dem Zweck, der hier mit der Kostenrechnung verknüpft wird, nämlich der Festsetzung von Stücklöhnen. Römmler sieht als Norm die vom Verband festgesetzten Einheitspreise an, die Selbstkosten und Gewinn decken müssen. Den Einheitspreisen der einzelnen Erzeugnisse werden die entsprechend der Höhe der Verkaufspreise festgesetzten allgemeinen Unkosten einschließlich des Gewinnes gegenübergestellt; der Unterschied der beiden Beträge ist der für produktive Löhne verbleibende Betrag, der unter Mitwirkung der Arbeiter-

schaft auf die bei der Arbeit an dem Erzeugnis beteiligten Arbeiter in Gestalt von Stücklöhnen verteilt wird.

Das Verfahren ist folgendes: Für die Zurechnung der Unkosten auf die einzelnen Erzeugnisse im Verhältnis der Verkaufspreise ist eine Ermittlung der Umsätze in den verschiedenen regelmäßig vorkommenden Leistungen nötig. Die diesem Umsatz gegenüberstehenden Unkosten trennt Römmler in feststehende jährliche Kosten, Generalunkosten und Betriebskosten. Die produktiven Löhne nehmen als Kosten, wie schon gezeigt, eine besondere Stellung ein. Die feststehenden jährlichen Unkosten einschließlich Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals und Abschreibungen werden insgesamt den Handlungskosten zugerechnet. Beträchtliche Teile der jährlichen feststehenden Unkosten sind jedoch Betriebskosten, die unter diesen zweckmäßig verrechnet werden. Eine Statistik stellt für jede Leistung Verkaufspreis, Unkosten ohne produktive Löhne und mit diesen und Gewinn nebeneinander. Die Differenz aus Verkaufspreis und Unkosten ohne Produktivlöhne einschließlich des Gewinnes ergibt den für die Stücklohnfestsetzung maßgebenden Produktivlohnbetrag.

Das Verfahren hat einen Vorteil preispolitischer Art, das ist der aus der Art der Stücklohnfestsetzung sich ergebende Druck der Arbeiterschaft auf Einhaltung der Verbandpreise, die für die Stücklöhne allein maßgebend sind. Der kalkulatorische Mangel des Römmlerschen Systems liegt aber darin, daß der Maßstab für die Zurechnung aller Kosten der vom Verband festgesetzte Verkaufspreis ist. Die Voraussetzungen für dieses Verfahren entsprechen aber kaum den Tatsachen, denn die Kostenverhältnisse sind bei mehreren Betrieben eines Geschäftszweiges keineswegs einheitlich, schwanken auch von Monat zu Monat in demselben Betriebe. Die Preisfestsetzung hat die Herstellungskosten zur Richtlinie zu nehmen, nicht aber können sich die Herstellungskosten nach den festgesetzten Preisen richten. Die Stücklohnfestsetzung auf dieser Grundlage hat ebenfalls beträchtliche Mängel. Einmal bleibt durch die Gewährleistung des Zeitmindestlohnes ein zweiter Maßstab für die Produktivlöhne bestehen, nämlich die Arbeitszeit; durch das Römmlersche Verfahren können so leicht Mißgriffe bei der Festsetzung der Stücklohnhöhe vorkommen, die immer den Fabrikanten belasten müssen. Die Stücklohnfestsetzung auf der Grundlage einer angemessenen Arbeitzeitermittlung läßt diese Mißgriffe weit seltener vorkommen. Schließlich bringt aber auch die Einwirkung, die man der Arbeiterschaft auf die Preis- und Lohnpolitik der Unternehmer auf diese Weise gewährt, die Gefahr von Schwierigkeiten und Betriebsstörungen mit sich. Gleichwohl enthält Römmlers Arbeit namentlich durch sehr interessante Kostenstatistiken manche erfreuliche Anregung.

Bei allen bisher besprochenen Kostensystemen konnte der Betrieb infolge der einfachen Betriebsverhältnisse oder des einheitlichen Arbeitsganges als Gesamtheit verrechnen, nur die chemigraphische Industrie empfiehlt Trennung der Aufschreibung der allgemeinen Unkosten für die einzelnen häufig vorkommenden Leistungen. Eine Aufteilung des Betriebes von grundsätzlicher organisatorischer Bedeutung wird erforderlich in der Gießerei. Hier sind es zwei große Betriebsgruppen, für deren Unkostenzurechnung verschiedene Maßstäbe notwendig sind, nämlich die Herstellung des flüssigen Eisens, für die das Gewicht als Zurechnungsmaßstab gilt, und die Herstellung des eigent-

lichen Gußstückes, für die die produktiven Löhne (hauptsächlich Formerlöhne) als Maßstab dienen. Auf diesem Boden stehen die beiden im Verein deutscher Eisengießereien entstandenen Arbeiten, die sogenannte Harzburger Druckschrift von Alfred Seidel, Chemnitz, und die in ihren Ergebnissen von jener abweichende Druckschrift der bayerischen Selbstkostenkommission.

Die Kalkulationsgrundsätze Seidels gehen aus von dem Anfangsbetrieb der Erzeugung des flüssigen Eisens. Erste Aufgabe ist die Zurechnung aller hier aufgewandten Kosten auf die Gewichtseinheit des flüssigen Materials. Die Kosten für das flüssige Eisen bestehen nach Seidel aus den Kosten für das Rohmaterial (Roh- und Brucheisen) und für das Schmelzmaterial samt allen Kosten für Bezug und Lagerung, ferner aus allen Aufwendungen des Kuppelofenbetriebes bis zum Abstich des flüssigen Eisens. Die zweite Aufgabe ist die Feststellung der für die Erzeugnisse erforderlichen Gewichtsmenge an flüssigem Eisen, die ja infolge von Ausschuß, Abbrand und Abfall der Eingüsse (Steiger und Trichter) nicht mit dem Gewicht des fertigen Gußstückes übereinstimmt. Ausschußgefahr und Abbrand lassen sich durch einen festen prozentmäßigen Gewichtszuschlag decken, für den Abfall ist dies nur möglich bei getrennten Zuschlägen nach Gewichtgruppen (Seidel wählt deren zwölf), da mit zunehmender Größe des Gußstückes Steiger und Trichter in ihrem Verhältnis zu dem Gußstück beträchtlich abnehmen. Der Abfall muß zu einem bestimmten Satz als Gußbruch von den Kosten für das gesamte flüssige Eisen abgezogen werden. Die Harzburger Druckschrift stellt auf Grund dieser Gewichtszuschläge und der bei ihrer Drucklegung gültigen Preise zur Erleichterung der Benutzung Preistafeln für die Gewichtseinheiten des flüssigen Eisens von normalem Satz auf. In diesen Tafeln sind für die einzelnen Gewichtgruppen feste Kosten für das flüssige Eisen der Gewichtseinheit des fertigen Stückes festgelegt. Nach der Feststellung der Ausgaben für das flüssige Eisen folgt die Berechnung der Fertigungskosten, für deren Zurechnung die Produktivlöhne maßgebend sind. Als produktive Löhne gelten Löhne und Teuerungszulagen für Former, Kernmacher und Gußputzer, die letzten sind prozentmäßig den Former- und Kernmacherlöhnen zuzuschlagen. Die dem Lohn gegenüberstehenden Betriebskosten teilt Seidel in Ausgaben für Gehälter, Personalversicherung, Transport, Instandhaltung der Anlagen und Hilfsmittel des Betriebes und in Abschreibungen. In einer Nebenbemerkung, die gemischte Betriebe berührt, wird auch die Verzinsung der Anlagen als Kostenbestandteil erwähnt, doch nimmt Seidel hier keine einheitliche Stellung ein. Schließlich kommen als dritte Kostengruppe die Generalunkosten in Betracht, die alle Handlungskosten, allgemeinen Kosten und alle Sachversicherungen umfassen. Die Zuteilung der Sachversicherung geschieht allerdings m. E. zweckmäßiger auf die Stellen, an denen die versicherten Sachen aufgewandt werden, da bei einer Zurechnung der an verschiedenen Stellen auftretenden Kosten nach verschiedenen Maßstäben die rechnerische Genauigkeit möglichst wenig verwischt werden soll. Das allgemeine Geschäftswagnis wird zusammen mit dem Gewinn durch einen Zuschlag auf die gesamten Kosten gedeckt.

Auf diesem Kalkulationssystem, dessen Grundzüge hier nur kurz gezeigt wurden, baut sich eine preispolitische Regelung auf. Mindestpreise und Min-

destkalkulationen wurden geschaffen auf Grund einheitlicher Zuschlagsätze und in der Annahme von Mindestproduktivlöhnen, die sich durch ein gewisses Verhältnis zu dem Gewicht des fertigen Gußstückes ergeben. Diesen Regelungen kommt jedoch keine kalkulatorische, sondern preispolitische Bedeutung zu.

Die Bayerische Gruppe des Vereins deutscher Eisengießereien hat durch einen besonderen Selbstkostenausschuß Kalkulationsrichtlinien in einer Denkschrift ausarbeiten lassen. Der Plan der Bayerischen Gruppe hat den Vorzug größerer Übersichtlichkeit und Anschaulichkeit vor der Harzburger Druckschrift. Die sachlichen Unterschiede sind folgende:

1. Über die Bewertung des Gußbruches bestehen Meinungsverschiedenheiten, die sich wohl durch Verschiebung in den Marktpreisen für Gußbruch erklären lassen.

2. Teuerungszulagen und Gußputzerlöhne werden von den Bayern nicht als produktive Löhne, sondern als Betriebskosten verrechnet, ein Verfahren, das wohl den tatsächlichen Betriebsverhältnissen entspricht.

3. Bayern deckt die Ausschußgefahr durch Zuschlag auf die gesamten Herstellungskosten, während Seidel mit größerer rechnerischer Genauigkeit sie den Kosten für flüssiges Eisen und für die Fertigungsbetriebe zurechnet.

4. Abschreibungen und Kapitalverzinsungen sind bei den Bayern in jeder Unkostengruppe besonders aufgeführt, so daß der Anteil der Anlagewerte an den verschiedenen Kostenaufwendungen klar ersichtlich ist.

Interessant ist eine große Tafel für die Aufteilung der Unkosten in der Gießerei, die die Zusammenstellung der Gemeinkosten überaus klar und anschaulich macht.

Auch die Bayerische Gruppe versuchte, Unkostenzuschläge auf die Produktivlöhne festzustellen, stieß aber bei dem Versuch, für diese Zuschläge die Mittelwerte der Ergebnisse einer Rundfrage festzusetzen, auf die bemerkenswerte Tatsache, daß die Zuschlagsätze in den einzelnen Werken sehr weit auseinander gehen. Auf Grund einer »Normalkalkulation« unter Annahme normaler Betriebsbedingungen setzte man dann die Mindestzuschläge fest.

Der Verein deutscher Eisengießereien stützt sich im großen und ganzen auf die Vorschläge der Harzburger Druckschrift; die bei Preisschwankungen erscheinenden Nachträge, die das auf gewisse Kostengrößen bezügliche Zahlenmaterial berichtigen, beweisen, daß die Harzburger Druckschrift auch tatsächlich in der Praxis der Kalkulation und Preisstellung eine bleibende Bedeutung gewonnen hat.

Die vom Verein deutscher Maschinenbauanstalten ausgehenden Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Kostenrechnung haben Aussicht, auf ihrem Gebiete vielleicht in noch weiter umfassendem Maße auf die Entwicklung der Kostenrechnung einzuwirken als der Gießereiverein; umfaßt der Verein doch als Spitzenorganisation mehr als 100 Verbände der deutschen Maschinenindustrie. Die erste Arbeit des Vereines deutscher Maschinenbauanstalten auf dem Gebiete der Kalkulation war die Schrift Bruiniers »Selbstkostenberechnung im Maschinenbau« vom Jahre 1903⁶⁾, die eine allge-

⁶⁾ Berlin, Julius Springer.

meine Anleitung zur Kalkulation einer mittleren Maschinenfabrik sein sollte und zugleich die Fragen der Betriebsorganisation der Kostenaufschreibungen behandelte. Das Rechnungsverfahren zeigt den typischen Aufbau der Kalkulation im Maschinenbau, der vor allem in Betrieben mit differenzierten Arbeitsgängen durch die rechnerische Teilung des Betriebes nach Werkstätten gekennzeichnet ist. Bruinier zeigt, wie die allgemeinen Betriebsunkosten anteilig zusammen mit den besonderen Werkstattkosten auf die direkten Löhne der einzelnen Werkstätten verrechnet werden, er zeigt ferner, wie die Generalunkosten zusammenzustellen und zu Lasten der gesamten Herstellungskosten zu schreiben sind. Eine Besonderheit ergibt sich bei der Verrechnung der Konstruktionskosten, für die als Kostenmaßstab die Stunde Konstruktionsarbeit gelten soll. Die Aufstellung der allgemeinen Unkosten für die Betriebe, Werkstätten, Handlungs- und Konstruktionsbureaus gibt einen klaren Überblick, ohne kalkulatorische Neuheiten einzuführen. Die hauptsächlich technische Einstellung der Bruinierschen Schrift zeigt sich auch darin, daß von einer Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals als Teil der Kosten nicht gesprochen wird. Die dringend empfohlene monatliche Zusammenstellung der allgemeinen Unkosten hat große Bedeutung für die Kalkulation und die Betriebskontrolle.

Auf dieser allgemeinen Anleitung baut sich der Entwurf des Verbandes der Großwasserraumkessel-Fabrikanten auf, der auf die Anregung des Verbandsvorsitzenden, Bergrat Dr.-Ing. e. h. Zörner, zurückzuführen ist. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch bei dieser Arbeit Bruinier in hervorragendem Maße beteiligt war. Der Verband der Großwasserraumkessel-Fabrikanten hat im Juni 1921 seinen Berechnungsweg den neuen Grundsätzen des Vereines deutscher Maschinenbauanstalten angepaßt, deshalb erübrigt sich eine nähere Besprechung. Nur so viel sei gesagt, das grundsätzlich, abgesehen von den Kosten für Montage und gewissen Sonderkosten, eine rechnerische Unterteilung nach Werkstätten nicht stattfand, daß im Kessel- und Behälterbau Betriebs- und Generalunkosten gemeinsam den Produktivlöhnen zugeschlagen wurden, während in der Eisenkonstruktion wegen der vielen von fremden Werken bezogenen Nebenlieferungen die Generalunkosten rechnerisch getrennt und den Gestehungskosten zugeschlagen werden. Besonderen Wert legt die Arbeit auf die möglichst klare und zweckmäßige Ausgestaltung der Vorkalkulation, die ja für die Auftragsfertigung erhöhte Bedeutung hat; denn hier müssen für die Kostenanschläge schnell und richtig die Selbstkosten des Auftrages ermittelt werden. Ferner waren in dem Entwurf schöne Beispiele für graphische Betriebs- und Geschäftsstatistiken gegeben, die die Betriebsüberwachung durch die Selbstkostenrechnung unterstützen sollen. (Fortsetzung folgt.)



Verträge mit öffentlichen Verwaltungen über Lieferung von Maschinen.

Von Dr. phil. et jur. J. Kollmann, Darmstadt.

In den letzten Jahrzehnten sind die öffentlichen Verwaltungen im Staate, in den Provinzen sowie in den Stadt- und Landgemeinden immer mehr dazu übergegangen, außer den Arbeiten für bauliche Anlagen auch die Lieferungen verschiedenster Art für gemeinwirtschaftliche Betriebe im Wege des öffentlichen schriftlichen Wettbewerbs zu vergeben. Hier kommen namentlich die Lieferungen für von den öffentlichen Verwaltungen errichtete eigene oder auf Grund von Heimfallverträgen erworbene Betriebe in Betracht, und zwar vorzugsweise für Wasserwerke, Gaswerke, elektrische Kraftwerke und für Verkehrsbetriebe. Es mag an dieser Stelle dahingestellt bleiben, ob die öffentlichen Verwaltungen mit der Errichtung eigener Betriebe nach gemeinwirtschaftlichem oder gemischtem System im allgemeinen eine glückliche Hand bewiesen haben, jedenfalls aber hat die Erfahrung gelehrt, daß die von den Städten und größeren Landgemeinden vielfach betriebene Kirchturmpolitik bei der Anlage von eigenen Wasserwerken, Gaswerken, elektrischen Kraftwerken und Straßenbahnen nicht mit den Interessen der allgemeinen Volkswirtschaft im Einklange stand. Unter den heutigen Verhältnissen würden sehr viele Gemeinden froh sein, wenn sie nicht nach dem Schlagwort der Gemeinwirtschaft gehandelt, sondern die früheren privatwirtschaftlichen Betriebe beibehalten hätten, die nicht wie die eigenen Verlustbetriebe der Gemeinden zu einer kaum noch erträglichen Belastung für die Steuerzahler werden konnten.

An den Lieferungen für die eigenen Betriebe der öffentlichen Verwaltungen ist nun der Maschinenbau mit seiner vielseitigen Erzeugung sehr stark beteiligt. So lange die obenbezeichneten Betriebe in privaten Händen waren, gingen die Lieferungen auch der größten Kraft- und Arbeitsmaschinen nebst ihrem Zubehör meist sehr glatt von statten, Besteller wie Lieferer beschränkten sich meist auf mündliche oder kurze schriftliche Niederlegung ihres gemeinsamen Vertragswillens, es bestand keinerlei Zweifel über die Vollmacht der die Vertragsverhandlungen führenden Personen, und in Streitfällen konnte man sich meistens unter Zuziehung eines Sachverständigen oder eines im Vertrage vorgesehenen Schiedsgerichts an Hand der im deutschen Maschinenverkehr von Lieferanten und Bestellern allseitig anerkannten Geschäftsgebräuche ohne besondere Schwierigkeiten und ohne Aufwendung hoher Gerichtskosten einigen.

Ganz anders ist die Sachlage bei den Werklieferungsverträgen für die Betriebe öffentlicher Verwaltungen. Hier kommen in erster Linie die von der betreffenden Verwaltung einseitig aufgestellten allgemeinen Bedingungen für die Beteiligung an dem öffentlichen schriftlichen Wettbewerb in Betracht, die jeder Unternehmer vor der Abgabe seines Angebots anzuerkennen hat. Da aber die Lieferung von Maschinen sich in den engen Rahmen dieser allgemeinen Verdingungsvorschriften nicht einzwängen läßt, so muß sich der Lieferer vor Erteilung des Zuschlags außerdem einem Sondervertrag unterwerfen, in dem bis in die kleinste Einzelheit die meistens von der betreffenden

Verwaltung ebenfalls einseitig aufgestellten besonderen Vorschriften über Konstruktion, Leistung, Dampf- oder Stromverbrauch, Probetrieb, Abnahmeversuche, Gewährleistung, endgültige Abnahme, Zahlungsbedingungen und andere keineswegs feststehende Begriffe enthalten sind. Was sich nicht durch eingehende Sondervorschriften erfassen läßt, pflegt die Bureaukratie unter dem vielumstrittenen Begriff der Lieferung nach dem neuesten Stande der Technik unterzubringen und gegebenenfalls nach eigener selbstherrlicher Anschauung auszulegen. Von einer Gemeinschaftsarbeit der maßgebenden Techniker der Verwaltung mit berufenen Vertretern des Maschinenbaues bei Aufstellung der Verdingungsvorschriften ist gar keine Rede, obgleich nur durch diese Gemeinschaftsarbeit wirkliche Qualitätsleistungen bei angemessener Entwicklung des Maschinenbaues darstellen.

Unter diesen Verhältnissen kann es nicht Wunder nehmen, daß die Maschinenfabriken nicht mit besonderer Vorliebe an Lieferungen für öffentliche Verwaltungen herantreten, vielmehr diesen Lieferungen, sofern sie sonst einigermaßen lohnend beschäftigt sind, gern aus dem Wege gehen. Hier kann nur eine gründliche Reform des gesamten Verdingungswesens den schon längst erwünschten Wandel schaffen, da die gegenwärtigen Zustände eine ständige Gefahr für den Bestand und namentlich für die weitere qualitative Entwicklung des Maschinenbaues darstellen.

Zu den Fährlichkeiten der Verdingungsvorschriften tritt noch die in weiten Kreisen des Maschinenbaues bestehende Unsicherheit über die Rechtsgültigkeit der mit öffentlichen Behörden abgeschlossenen Lieferverträge hinzu. Diese Frage ist selbstverständlich von der allergrößten Bedeutung, ihre Wichtigkeit soll an einem höchst interessanten Beispiel hier erörtert werden.

Im Spätherbst 1914, d. h. kurz nach Beginn des Weltkrieges, wurde für das Elektrizitätswerk einer westdeutschen Großstadt die Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von zwei Turbosätzen nebst Kondensationsanlagen an eine bekannte Maschinenbau-Anstalt vergeben. Die Lieferpreise waren für die damalige Zeit, in der bei den Maschinenfabriken ein erheblicher Mangel an Arbeit bestand, ungewöhnlich niedrig. Jeder der beiden Turbosätze bestand aus einer Dampfturbine von etwa 1950 PS Dauerleistung bei 2400 Uml./min und einem Überdruck von 12 at bei 300° C Dampftemperatur. Mit jeder Dampfturbine wurden unmittelbar gekuppelt ein Drehstromgenerator von 700 kW Dauerleistung, ein Gleichstrom-Nebenschlußgenerator von etwa 600 kW Dauerleistung und eine Erregermaschine mit Wendepolen. Die Maschinenfabrik hatte auch die Lieferung des elektrischen Teils der Anlagen als Generalunternehmer übernommen und diesen Teil bei einer ersten Großfirma in Auftrag gegeben. Die Gesamtlieferung erfolgte auf Grund der von dem Stadtmagistrat schon vor mehr als einem Jahrzehnt erlassenen allgemeinen Bestimmungen und Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen sowie der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen und Lieferungen, endlich auf Grund der bis ins Einzelne gehenden besonderen Bedingungen für den vorliegenden Fall. In diesen letzten Bedingungen waren genaue Vorschriften über den zulässigen Dampfverbrauch der beiden Turbosätze, über Abnahmeversuche, Probetrieb, Bewährungsfrist usw. enthalten. Die beiden Sätze sollten

bis zum 1. Oktober 1915 betriebsfertig aufgestellt werden unter Sicherung durch eine hohe Vertragsstrafe. Die Herstellungsarbeiten in der zur Lieferung verpflichteten Maschinenfabrik hatten kaum begonnen, als im Beginn des Jahres 1915 durch Beschlagnahme der Sparmetalle und durch Unterbrechnungen in der Lieferung anderer notwendiger Baustoffe die Fortsetzung der Arbeiten unmöglich gemacht wurde. Im Einverständnis beider Parteien wurde deshalb die Ausführung der Sätze zunächst ganz eingestellt und erst im Frühjahr 1917 wieder aufgenommen, nachdem in einem besonderen Nachtragsvertrag die Zulassung von Ersatzstoffen und eine geringe Mehrvergütung für erhöhte Materialkosten und Löhne an den Unternehmer ausgesprochen worden war. Die Zulassung von Ersatzstoffen machte selbstverständlich auch eine entsprechende Erleichterung bezüglich des gewährleisteten Dampfverbrauchs, des Probetriebes, der Abnahme und der Bewährungsfrist notwendig. Es wurde also nunmehr ausdrücklich anerkannt, daß es sich um eine Kriegslieferung handle und daß der Unternehmer für verwendete Ersatzstoffe keine Gewähr zu leisten habe. Aber auch jetzt kam es infolge der durch behördlichen Eingriff gänzlich veränderten Produktionsverhältnisse des Maschinenbaues nicht zur baldigen Fertigstellung der Sätze, sie konnte vielmehr nach zahllosen Schwierigkeiten erst im Herbst 1918 erfolgen. Die Verwaltung des städtischen Elektrizitätswerkes verfuhr nun keineswegs genau nach den Vorschriften der Lieferverträge, sie rügte dem Unternehmer gegenüber eine Anzahl von angeblichen Mängeln der Sätze, ohne eine angemessene Frist für die Beseitigung der Mängel zu setzen und im Falle des fruchtlosen Ablaufs dieser Frist von dem ihr vertragsmäßig zustehenden Rechte der Preisminderung oder der Ablehnung der gesamten Lieferung Gebrauch zu machen. Nachdem auch über die Art und die Ergebnisse der Abnahmeversuche erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien entstanden waren und die Auftraggeberin noch die Forderung stellte, daß auch bisher nicht bekannte Mängel auf Kosten des Unternehmers zu beseitigen seien, daß ferner der Zustand des Probetriebes auch noch fort dauern sollte, obwohl die Auftraggeberin die Maschinen ohne Zustimmung des Unternehmers bereits mehr als zwei Jahre in ihren Dauerbetrieb eingestellt hatte, wurde schließlich von dem Unternehmer das in den Lieferbedingungen vorgesehene Schiedsgericht angerufen.

Bei genauer Durchsicht der aus einer ganzen Reihe von Einzelteilen bestehenden Lieferbedingungen ergab sich nun eine Unsumme von unklaren und zum Teil in unmittelbarem Widerspruch zueinander stehenden Bestimmungen, die der städtischen Bureaukratie die ihr anscheinend sehr willkommene Gelegenheit boten, fortgesetzt neue Forderungen gegen den Unternehmer zu erheben und unter Verweigerung der vom Unternehmer dringend verlangten weiteren Abschlagszahlungen (die früheren Zahlungen betrug bei weitem nicht die Hälfte der Lieferungssumme) die nicht abgenommenen und nicht bezahlten Turbosätze dauernd in ihrem Betriebe wirtschaftlich zu verwerten. Die hier an den Tag getretenen, kaum glaublichen Verhältnisse lassen die dringende Notwendigkeit einer gründlichen Reform des Verdingungswesens auch auf dem Gebiete der Maschinenlieferungen erkennen, die nur auf Grund einer Gemeinschaftsarbeit zwischen geeigneten höheren Technikern der öffentlichen Verwaltungen und berufenen und bewährten Vertretern des Maschinenbaues möglich ist.

Im vorliegenden Falle hat nun überdies die städtische Bureaukratie, deren Leitung ausschließlich in den Händen der nur formal geschulten Verwaltungsbeamten liegt, nicht einmal auf dem rein formalen Gebiet ihre Pflicht erfüllt, da die Lieferverträge über die beiden Turbosätze aus formalen Gründen rechtsungültig waren. Die von der städtischen Deputation für Elektrizitätswerke unterzeichneten Verträge trugen nämlich nur die Unterschrift des Vorsitzenden der Deputation, während diese Deputation die Stadtgemeinde nach ständiger Rechtsprechung des Reichsgerichts nur verpflichten kann, wenn zu der Unterschrift des Vorsitzenden noch die weitere Unterschrift eines Magistratsmitgliedes oder mindestens eines zweiten Deputationsmitgliedes hinzutritt.

Maßgebend ist in dieser Beziehung die Entscheidung des fünften Zivilsenats des Reichsgerichts vom 24. Februar 1917 in einer Streitsache der Stadtgemeinde Berlin (Bd. 89, S. 433 der Reichsgerichts-Entscheidungen), in der es sich um die Erfüllung der Formvorschrift des § 56, Nr. 8, der Preußischen Städteordnung handelte. Dieselbe Sache hatte schon einmal die drei gerichtlichen Instanzen durchlaufen. Damals hatte das Landgerichts III in Berlin den Klageanspruch der Stadtgemeinde anerkannt und damit die Frage der Erfüllung der oben erwähnten Formvorschrift der Städteordnung nicht als maßgeblich angesehen. Auch das Kammergericht hatte denselben Standpunkt eingenommen. Auf Revision des Beklagten hob dagegen das Reichsgericht dieses Berufungsurteil auf und verwies die Sache an das Berufungsgericht zurück, das nunmehr die Klage der Stadtgemeinde Berlin abwies. Ebenso erging es der von der Stadtgemeinde gegen dieses Berufungsurteil eingelegten Revision. Es sei hierzu bemerkt, daß in dem Berliner Falle die städtische Tiefbau-Deputation auf Grund eines Magistratsbeschlusses die ganze Angelegenheit und ihre Rechtsverfolgung behandelt hatte. Das Reichsgericht stellt nun vor allen Dingen fest, daß eine von dem Magistrat für einen bestimmten Geschäftskreis eingesetzte Deputation keine selbständige Rechtspersönlichkeit habe. Überlasse der Magistrat daher einen besonderen Geschäftskreis der Deputation, so könne die daraus für die Deputation sich ergebende Befugnis nur aus den Vorschriften der Städteordnung entnommen werden, und der Magistrat sei, unbeschadet des ihm von der Städteordnung eingeräumten Aufsichtsrechts, nicht berechtigt, die Formvorschriften, die sich aus den Bestimmungen der Städteordnung für die Willenserklärungen der Deputation ergeben, eigenmächtig abzuändern. Aus der weiteren Begründung der reichsgerichtlichen Entscheidung ist das Folgende hervorzuheben:

a) „Die Revision erhebt gegen diese Ausführungen des Berufungsrichters zunächst den Vorwurf, es seien dabei nicht genügend die Behauptungen der Klägerin berücksichtigt worden, wonach in Berlin der Magistrat auf Grund des ihm durch § 56 der Städteordnung gewährten Aufsichtsrechts seine Deputationen dahin angewiesen habe, daß deren Vorsitzende allein die Deputation nach außen zu vertreten und mündliche sowie schriftliche Erklärungen für sie abzugeben hätten. Diese Anweisung trage den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Ermächtigung, die sich im Rahmen der Städteordnung halte, was mit Rücksicht auf die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts in einem durch Erlaß des Oberbürgermeisters vom 21. April 1901 den Deputationen mitgeteilten Beschlusse des Magistrats zum Ausdruck gebracht und begründet worden sei. Infolgedessen habe sich eine entsprechende ständige Verwaltungsübung gebildet, die bis zu der hier in Frage stehenden Zeit fortgesetzt worden sei....

Diese Angriffe können keinen Erfolg haben. Der Senat hat in dem ersten Revisionsurteil in dieser Sache ausgesprochen, daß auch für die gemäß § 59 der Städteordnung hinsichtlich einzelner Geschäftszweige der städtischen Verwaltung an die Stelle des Magistrats tretenden Deputationen die Formvorschriften des § 59 Nr. 8 gelten, wenn auch vielleicht mit der Modifikation, daß an die Stelle des Magistratsmitgliedes ein dem Magistrat nicht angehörendes Deputationsmitglied treten könne, und er hat dabei auf das Urteil des Reichsgerichts vom 17. September 1912, III 27/12, Bezug genommen. . . . Auch bei nochmaliger Prüfung muß hieran festgehalten werden, und insbesondere geben die rechtlichen Ausführungen in dem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 21. April 1901 an die Deputationen, die die Revision sich zu eigen macht, keinen Anlaß, von ihr abzugehen. In § 56, Nr. 8 der Städteordnung sind die Voraussetzungen für die Abgabe von Erklärungen, durch welche eine Stadtgemeinde nach außen hin verpflichtet werden soll, allgemein geregelt. Diese Voraussetzungen müssen auch erfüllt sein, wenn die Erklärungen von einer Verwaltungsdeputation, die gemäß § 59 zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige eingesetzt ist, ausgehen. Es kann nicht im Sinne des Gesetzes liegen, daß eine im Namen einer solchen Deputation abgegebene Erklärung die Gemeinde unter leichten Voraussetzungen sollte verpflichten können, als eine im Namen des Magistrats selbst, des eigentlichen Vertretungsorgans der Gemeinde, abgegebene Erklärung. Das folgt auch nicht aus der vom Oberbürgermeister hervorgehobenen Tatsache, daß die Verwaltungsdeputationen innerhalb ihres Geschäftskreises an Stelle des Magistrats zur gesetzlichen Vertretung der Gemeinde berufen sind. Durch den Beschluß des Magistrats, welcher eine solche Deputation einsetzt, können ihr nur solche Befugnisse zugewiesen werden, welche dem Magistrat selbst zustehen, und ihre Ausübung kann nur in einer Weise erfolgen, welche der für den Magistrat selbst vorgeschriebenen entspricht. Das in dem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 21. April 1921 hervorgehobene Bedenken, daß bei dieser Auffassung der Oberbürgermeister genötigt sein würde, alle von einer Deputation ausgehenden Schreiben selbst zu zeichnen und dadurch die Verantwortlichkeit zu übernehmen, von der er durch die Einsetzung der Deputationen gerade entlastet werden sollte, trifft nicht zu, da der Vorsitzende der Deputationen Stellvertreter des Bürgermeisters (Magistratsdirigenten) innerhalb des der Deputation zugewiesenen Geschäftskreises und als solcher zur Zeichnung in Gemeinschaft mit einem weiteren Magistratsmitglied oder Deputationsmitgliede befugt ist. Wenn die Deputationen auch öffentliche Behörden sein mögen (Entsch. d. Obertribunals Bd. 4 S. 273), so sind sie doch nicht selbständige Behörden gegenüber dem Magistrat, sondern mit bestimmten Befugnissen ausgestattete, aber dem Magistrat in allen Beziehungen untergeordnete Hilfsorgane, erweiterte Abteilungen des Magistrats, deren Vorsitzender von dem Bürgermeister bezeichnet wird, und zwar in der Weise, daß der Bürgermeister (Magistratsdirigent) auch selbst den Vorsitz übernehmen kann. Vergl. § 59 Abs. 2 Städteordnung und § 27, Satz 3 der durch die Instruktion vom 20. Juni 1853 aufrechterhaltenen Instruktion für die Magistrate vom 25. Mai 1835 (Oertel, Städteordnung, 6. Aufl., zu § 59 Bem. A 1 und Bem. A 5 S. 431, 434). Dadurch stellt sich die Stellung des Deputationsvorsitzenden als die eines Stellvertreters des Magistratsdirigenten (Bürgermeisters) für den Verwaltungskreis der Deputation dar. Ebenso haben die Deputationsmitglieder in der Deputation die Stellung von Magistratsmitgliedern auf Grund des § 28 der genannten Instruktion. Dieser lautet: „Die Rechte und Pflichten der einzelnen Deputationsmitglieder sind in dem der Deputation anvertrauten Verwaltungskreise dieselben, wie sie für die Magistratsmitglieder bestimmt sind“ (Oertel, a. a. O. S. 434). Auch die Bestimmung des § 29: „Bei den Deputationen findet derselbe Geschäftsgang statt, wie bei dem Plenum des Magistrats“, kann gleichfalls sehr wohl auf die Ausfertigung der Urkunde bezogen werden. Es besteht deshalb kein Bedenken, eine Urkunde,

welche von dem Vorsitzenden und einem Deputationsmitglied unterschrieben ist, als der Form des § 56 Nr. 8 für Verpflichtungserklärungen genügend anzusehen. Dagegen entspricht eine von dem Deputationsvorsitzenden allein unterschriebene Urkunde den Erfordernissen dieser Vorschrift nicht (vergl. in diesem Sinne Oertel, Städteordnung zu § 56 S. 408; Jebens im Preuß. Verw.-Bl. Bd. 27 S. 868; auch M. Ledermann, Städteordnung, zu § 56 Nr. 8 Anm. 6). Ist das aber die gesetzliche Sachlage, so kann, wie einer weiteren Ausführung nicht bedarf, auch durch einen noch so lange fortgesetzten Geschäftsgebrauch bei einer einzelnen Stadtgemeinde, und sei es auch die größte, oder durch eine Verwaltungsanordnung des Oberbürgermeisters kein das Gesetz abänderndes Recht geschaffen werden. Deshalb kann dem Berufungsrichter kein Vorwurf daraus gemacht werden, daß er auf den behaupteten Geschäftsgebrauch und auf die Anordnung des Oberbürgermeisters nicht näher eingegangen ist.

b) Die Revision wendet sich ferner gegen die Ausführungen des Berufungsrichters, durch welche der Gesichtspunkt einer von dem Magistrate der Tiefbaudeputation erteilten Vollmacht zurückgewiesen wird. Es kann dahingestellt bleiben, ob rechtlich unbedenklich ist, daß der Berufungsrichter annimmt, eine Vollmacht könne nur einer Einzelperson, nicht aber einer „Deputation“, die keine selbständige Rechtspersönlichkeit besitze, erteilt werden. Wenn in der in dem Schreiben des Oberbürgermeisters vom 21. April 1901 enthaltenen Anordnung eine den Deputationen erteilte Vollmacht zur Abgabe verpflichtender Erklärungen für die Stadtgemeinde durch den Vorsitzenden ohne Mitunterschrift eines weiteren Deputationsmitgliedes gefunden werden könnte, so würde doch eine solche Vollmacht nicht die Wirkung haben, daß die Vorsitzenden der Deputation verpflichtende Erklärungen für die Stadtgemeinde ohne Beobachtung der in § 56, Nr. 8, Satz 2 vorgeschriebenen Form rechtswirksam abgeben könnten, weil die Vollmacht selbst dieser Form entbehrte (vergl. die Urteile des RG. III 27/2 vom 17. September 1912 [Jur. Wochenschr. 1912 S. 1064 Nr. 11] und V. 510/14 vom 10. März 1915).“

Den gleichen Rechtsstandpunkt hat das Reichsgericht auch bezüglich der für die Landgemeinden über die rechtliche Bindung der Gemeinden bestehenden Vorschriften eingenommen, so z. B. in der Entscheidung des siebenten Zivilsenats vom 22. Mai 1908 (Bd. 68, S. 407) und in der Entscheidung des zweiten Zivilsenats vom 4. Dezember 1906 (Bd. 64, S. 412). Auch hier wurde festgestellt, daß der Bürgermeister einer Landgemeinde ohne Zuziehung eines weiteren Mitglieds des Gemeinderats weder mündlich noch schriftlich bindende Erklärungen für die Gemeinde abzugeben berechtigt, vielmehr an die bezüglichen Formvorschriften der Landgemeindeordnung unbedingt gebunden ist.

Für den oben geschilderten Fall der Lieferverträge über zwei Turbosätze für eine der Preußischen Städteordnung unterstehende Stadtgemeinde ergibt sich nach dieser unzweideutigen Stellungnahme des Reichsgerichts ohne weiteres, daß die nur von dem Vorsitzenden der Elektrizitäts-Deputation unterschriebenen Lieferverträge die Stadtgemeinde rechtlich nicht binden konnten, daß sie also dem Unternehmer gegenüber, der seinerseits die Verträge ordnungsmäßig anerkannt hatte, rechtungültig waren. Es ergibt sich ferner, daß auch etwaige mündliche Vereinbarungen mit dem Vorsitzenden der Deputation, zu denen kein zweites Deputationsmitglied zugezogen wurde, der Rechtsgültigkeit entbehren, und daß solche vorbereitende mündliche Verhandlungen nur dann rechtsgültig werden, wenn sie in den formgerecht abgeschlossenen und von zwei Deputationsmitgliedern unterschrie-

benen schriftlichen Vertrag aufgenommen sind. Die gesamte Maschinenindustrie wird gut daran tun, an Hand der hier geschilderten Vorgänge die Rechtsgültigkeit der mit öffentlichen Verwaltungen abzuschließenden Lieferverträge auf Grund der für den betreffenden Landesteil bestehenden Formvorschriften auf das genaueste zu prüfen.

Es konnte bezüglich der vertraglichen Lieferung der zwei Turbosätze kein Zweifel darüber bestehen, daß die beiden Lieferverträge aus formalen Gründen rechtsungültig waren. Wäre die Streitsache statt bei einem Schiedsgerichte bei den ordentlichen Gerichten anhängig gewesen, so würde unter der Voraussetzung, daß man den formalen Mangel der Lieferverträge herausgefunden hätte, die Klage des Unternehmers gegen die Stadtgemeinde mangels rechtlicher Verpflichtung der Stadtgemeinde abgewiesen worden sein. Gegebenenfalls hätte der Unternehmer in einem neuen Verfahren die Ungültigkeitserklärung der Lieferverträge, die an sich nicht zweifelhaft war, durchsetzen müssen. Inzwischen wäre, da drei gerichtliche Instanzen zur Verfügung standen, eine höchst unsichere Lage der beiden Parteien herbeigeführt worden. Das Endergebnis konnte nach großem Zeitverlust nur darin bestehen, daß zwischen den Parteien der status quo ante wiederhergestellt werden mußte, die Stadtgemeinde hätte nach Rückgabe der von ihr geleisteten Anzahlungen die beiden Turbosätze herausgeben und für ihre mehrjährige Verwendung an den Unternehmer eine ganz bedeutende Entschädigung zahlen müssen. Die Neubeschaffung gleichartiger Sätze hätte unter den gegenwärtigen Verhältnissen mindestens den sieben- bis achtfachen Geldaufwand wie im Jahre 1914 erfordert. Andererseits hätte der Unternehmer die zurückgenommenen Sätze leicht mit sehr bedeutendem Gewinn anderweitig verwerten können. Auf alle Fälle aber wäre ein sehr bedeutender Zeitverlust nebst sehr hohen Gerichts- und Anwaltskosten bei einem für beide Parteien unsicheren Zustande herbeigeführt worden.

Bei dieser Sachlage konnte nun das einmal zusammengetretene Schiedsgericht eine sehr segensreiche Tätigkeit entwickeln und die großen Vorzüge dieser Art der Rechtsverfolgung in das klarste Licht stellen. Es ging von der Auffassung aus, daß die Lieferverträge über die beiden Turbosätze im Jahre 1914 von beiden Parteien offenbar in gutem Glauben an die Rechtsgültigkeit dieser Verträge abgeschlossen waren, und daß es deshalb nicht dem Wesen des schiedsrichterlichen Verfahrens entsprochen haben würde, wenn sich das Schiedsgericht dem starren Rechtsstandpunkt des Reichsgerichts angeschlossen hätte. Um über diesen an sich zweifellos richtigen Rechtsstandpunkt ohne näheres Eingehen darauf hinwegzukommen, bot sich der Weg eines billigen Vergleiches zwischen den Parteien, den das Schiedsgericht durch seinen Vergleichsvorschlag mit vollem Erfolge beschritt. Damit wurde der äußerst schwierig gelagerte Rechtsstreit in einer einzigen mündlichen Verhandlung des Schiedsgerichts mit den Parteien zur allseitigen Zufriedenheit und mit verhältnismäßig sehr geringen Kosten erledigt. Mögen die aus dem geschilderten Fall zu ziehenden Lehren von dem deutschen Maschinenbau stets berücksichtigt werden.

Die oberschlesische Berg- und Hüttenindustrie.

Von Joseph Mendel, Berlin.

Die Entwicklung der oberschlesischen Berg- und Hüttenindustrie im ganzen und nach den hauptsächlichlichen Mineralien ist im Novemberheft 1921 dieser Monatschrift gekennzeichnet worden; hier soll jetzt die Entwicklung der einzelnen Werke, ihre Beteiligung am Kohlen- und Erzbergbau, an der Weiterverarbeitung des Eisens und der wichtigsten Metalle wie Blei und Zink besprochen werden. Dabei kommen einmal die großen oberschlesischen Aktiengesellschaften in Frage, die bekanntlich zum Teil aus Privatbesitz hervorgegangen sind, sodann die noch heute in Privat- und Familienbesitz befindlichen Gruben und Hütten. Nicht bei allen Werken hat eine reinliche Scheidung zwischen Kohle und Eisen einerseits und Kohle und Zink oder Blei andererseits eingesetzt. Immerhin ist bei den wichtigsten Unternehmungen doch diese Trennung angestrebt und im Laufe der Jahre durchgeführt worden. Die vergleichenden Bilanzziffern, welche noch die letzten Vorkriegsjahre berücksichtigen, werden ein gutes Bild auch davon geben, wie sich die finanziellen Verhältnisse der einzelnen Werke gestaltet haben. Bedeutsam für die oberschlesischen Werke ist, daß sie gerade in den letzten zehn Jahren ohne nennenswerte Kapitalerhöhung ausgekommen sind und erst in den letzten beiden Jahren infolge der Valutaverschlechterung zu einer entsprechenden Erhöhung ihres Kapitals schreiten mußten, die aber bisher im Gegensatz zu anderen, namentlich den westlichen Bergwerken und Hütten keineswegs allzu bedeutend gewesen ist. Bei dieser Zurückhaltung mag allerdings auch die Ungewißheit der Entscheidung über Oberschlesien mitgesprochen haben. Gleichfalls wird zu beachten sein, wie man bemüht gewesen ist, die sogenannten Anlagewerte beträchtlich herunterzuschreiben, um innere Reserven anzusammeln und damit die Werke finanziell zu stärken. Infolge der Ungewißheit des Schicksals Oberschlesiens haben die Unternehmungen, abgesehen davon, daß sie sich teilweise niederschlesische Kohlengruben zu sichern strebten, um etwaige Ausfälle wett zu machen, bisher noch keinerlei nennenswerte Umstellungen vorgenommen. Jetzt nach der Entscheidung dürften durchgreifende Schritte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Deshalb haben wir vorläufig nur, soweit sichere Nachrichten vorlagen, darauf hingewiesen, welche Besitztümer auf deutschem Gebiete verbleiben, und welche auf polnischem Gebiet entfallen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die auf deutschem Gebiet verbleibenden Teile enger zusammenschließen werden, und daß in den auf polnischem Gebiet liegenden fremdes Kapital, vornehmlich englisches und französisches und, wie es heißt, auch amerikanisches, festen Fuß fassen wird. Soweit übrigens in letzter Zeit die Folgerungen des Schicksals Oberschlesiens bereits gezogen worden sind, haben wir die Umstellungen bei den einzelnen Unternehmungen berücksichtigt.

Vereinigte Königs- und Laurahütte.

Das Unternehmen, das im Jahre 1871 begründet wurde, mithin auf ein halbes Jahrhundert erfolgreicher Tätigkeit zurückblickt, gehört zu den oberschlesischen Werken, welche, von der Kohlenförderung ausgehend, bis weit in die Eisenverfeinerung hineingreifen. Zink- und Bleierze werden weder gewonnen noch verarbeitet; es handelt sich also um einen reinen Kohlen-Eisen-Betrieb. Von ihren hauptsächlichsten Gruben wurde die Gräfin Laura-grube, die ursprünglich einen Teil des fiskalischen Steinkohlenbergwerks König darstellte, bei Begründung der Laurahütte von dem Grafen Hugo Henckel von Donnersmarck mit den Feldern Gottgebegück und Ernst August in die Gesellschaft eingebracht. Auch die zweite Grube, die Laurahüttegube, welche die Bergwerke Laurahütte, Vereinigte Siemianowitzer Steinkohlengrube Milowitz und die Felder Gute Zuflucht Morgenstern umfaßt, wurde ebenfalls ursprünglich von dem Grafen Hugo Henckel in die Gesellschaft eingebracht. Noch heute sitzt im Aufsichtsrat der Gesellschaft Fürst Guidotto Henckel von Donnersmarck. Zur Laurahüttegube gehören auch die sogenannten Richterschächte. Der dritte Steinkohlenbetrieb, der heute an Wichtigkeit aber die anderen Gruben, vor allem in seinen Entwicklungsmöglichkeiten, übertrifft, ist die im Kreise Rybnik bei Czerwionkau seit etwa 1898 erschlossene Dubenskogrube, zu der eine Reihe weiterer Felder gehören. Diese drei im Betrieb befindlichen Steinkohlengruben umfassen 30,81 km² Grubenfelder, während der Gesamtbesitz der Laurahütte an Grubenfeldern namentlich im oberschlesischen Südevier sich auf insgesamt 71,25 km² stellt. Die Königs- und Laurahütte hat von ihrem Kohlenbesitz rd. 265 Mill. t aufgeschlossen. Über den aufgefahrenen Grubenstrecken der erwähnten drei Kohlenfelder steht eine Kohlenmenge von etwa 41 Mill. t an bei etwa 2 bis 3 Mill. t Jahresförderung, während die Förderung der drei Betriebe in den Kalenderjahren 1913 bis 1920 und der Absatz sich wie folgt stellte (in t):

Förderung.

	1913	1914	1915	1916
Dubenskogrube	481 416	487 091	513 073	563 249
Gräfin Laura	968 556	860 896	754 005	870 031
Laurahütte	870 921	739 252	709 715	765 753
	1917	1918	1919	1920
Dubenskogrube	566 135	544 673	409 056	561 144
Gräfin Laura	808 014	680 311	484 768	639 893
Laurahütte	754 163	702 266	408 605	643 949

Absatz.

	1913	1914	1915	1916
Dubenskogrube	402 774	399 814	423 458	467 912
Gräfin Laura	878 960	760 382	673 791	777 152
Laurahütte	784 983	647 284	624 488	644 698
	1917	1918	1919	1920
Dubenskogrube	461 861	444 577	291 498	432 912
Gräfin Laura	727 519	592 531	369 354	517 076
Laurahütte	644 823	608 340	301 486	528 491

Die Berichte der Laurahütte selbst geben für die Geschäftsjahre 1913/14 bis 1920/21 eine Kohlenförderung von 3,71, 2,62, 3,28, 3,18, 3,07, 2,17, 2,33 und 2,59 Mill. t an. Die Laurahütte verkocht einen großen Teil ihrer Kohle in den beiden Koksanstalten von Czerwionkau und Königshütte und gewinnt dabei entsprechende Nebenprodukte (Benzol). Der Absatz der Steinkohlen an Fremde betrug in Mill. t:

	Absatz an Fremde	vH der Gesamt- förderung	Selbstverbrauch vH der Gesamt- förderung
1913/14	2 497 369	67,1	32,9
1914/15	1 775 235	67,2	32,8
1915/16	2 206 296	67,3	32,6
1916/17	—	—	—
1917/18	1 934 358	53,2	46,8
1918/19	1 078 309	49,5	50,5
1919/20	1 213 547	52,2	47,8
1920/21	1 421 162	54,2	45,8

An eigenen Eisenerzgruben besitzt die Laurahütte u. a. die Grube Tarnowitz-Bugai-Repten und die Grube Bergfreiheit in Schmiedeberg. Sie muß den größten Teil ihres Erzbedarfs durch Ankauf decken.

Die Gewinnung des Roheisens und seine Verarbeitung erfolgt in den beiden Hüttenwerken Königshütte und Laurahütte, die die Verarbeitung des Eisens verschieden weit führen. Die Königshütte besitzt außer der Kokerei eine Hochofenanlage mit sieben Öfen, von denen Anfang 1921 indessen nur drei in Betrieb waren. Weiter sind eine Metall- und Eisengießerei mit mehreren Kuppel- und Flammöfen, ein altes Martineisenwerk mit vier basischen Martinöfen und ein neues Martinwerk und Stahlgießerei mit fünf Öfen vorhanden. Daran schließen sich mehrere Walzwerke und weiterhin recht ausgedehnte Werkstätten, die Räder, Weichen, Federn, Eisenbahnwagen und Beschlagteile dafür, Brückenbauten und gepreßte Metallfabrikate herstellen. Der zweite nicht weit davon entfernt gelegene Hüttenbetrieb, die Laurahütte, besitzt eine Hochofenanlage mit zwei Öfen nebst Gießerei, Puddelwerk, Martinstahlwerk und Walzwerk für Grobbleche, Stabeisen und Feinbleche, ferner ein Röhrenwalzwerk für Gas-, Patent- und nahtlose Rohre, endlich einen Verzinkerei- und Wellblechbetrieb mit anschließenden Hilfsbetrieben zur Herstellung von sogenannten Kleineisenerzeugnissen. Schließlich ist noch im Besitz der Laurahütte die sogenannte Eintrachthütte, die den Namen einer Hütte nicht verdient, da sie nur eine Eisen- und Stahlgießerei betreibt, dann aber auch einen Werkstattbetrieb für Maschinen- und Kesselbau sowie Eisenkonstruktionen unterhält, also gewissermaßen am weitesten in die Verfeinerungsindustrie hineinragt.

Abgesehen von den erwähnten weiterverarbeitenden und Verfeinerungsbetrieben hat die Königs- und Laurahütte namentlich in den letzten Jahren durch Beteiligungen teils an oberschlesischen, teils an anderwärts belegenen Gesellschaften ihren Wirkungskreis zu vergrößern gesucht. So hat sie sich maßgebend an der Schrauben-, Mutter- und Nietenfabrik in Danzig-Schellmühl, an der Fitznerschen Schrauben- und Nietenfabrik in Laurahütte sowie an der Hufnagelfabrik Möller & Schreiber in Eberswalde beteiligt. Angeblich

soll sie auch einen maßgebenden Einfluß an der Gründung der Waggonfabrik in Tschauſch, Bezirk Breslau, haben. Für den Einfluß der Laurahütte ist endlich noch der Umstand wichtig, daß sie in Polen beträchtliche Betriebe besitzt. So hat sie Anfang der achtziger Jahre die Katharinenhütte bei Sosnowice erbaut, die Hochofengießereien, Stahllöfen, Eisen- und Rohrwalzwerke besitzt. Des weiteren betreibt die Laurahütte pachtweise das Guß- und Stanzwerk Blachownia bei Czenstochau, das 1897 für 24 Jahre gepachtet worden ist, und dessen Pachtdauer 1918 auf weitere 24 Jahre verlängert wurde. Die Blachownia besitzt eine Gießerei mit Kuppelöfen, ein Gußemaillierwerk und ein Blech- und Stanzemaillierwerk. Endlich sind noch die Aktien der Czenstochauer A.-G., welche die Eisenerzlager in den Kreisen Bendzin und Czenstochau ausbeutet, im Besitz der Gesellschaft. Die Katharinenhütte und Blachownia stehen beide unter polnischer Zwangswirtschaft, so daß ihre Ergebnisse in den letzten Jahren für die Gesellschaft nicht berücksichtigt werden konnten. Haupterzeugung und Absatz der Eisenerzeugnisse, aus denen sich ergibt, daß die Laurahütte von ihrem Roheisen nur wenige Tausend Tonnen an Fremde verkauft, den größten Teil dagegen selbst weiterverarbeitet, hatten folgenden Umfang:

Erzeugung (in t):

	Erze	davon Oberschlesien	Roheisen	Gußwaren	Walzeisen	Rohre
1913/14	34 067	11 058	251 209	26 267	322 768	38 297
1914/15	33 657	11 233	161 321	16 869	230 555	21 092
1915/16	38 768	11 628	162 238	22 392	254 425	20 511
1916/17	29 800	?	154 006	38 921	249 672	20 590
1917/18	22 000	?	156 606	46 251	244 369	23 182
1918/19	?	?	138 965	24 477	202 522	18 665
1919/20	?	?	128 090	13 148	216 904	21 329
1920/21	?	?	131 740	14 252	205 446	14 398

Absatz an Fremde (in t):

	Roheisen	Gußwaren	Walzeisen	Rohre	Geldeinnahme hierfür und aus Verkäufen der Konstruktions- und Verfeinerungsstätten in Mill. M
1913/14	6 156	6 558	227 499	31 473	94,05
1914/15	11 677	2 416	164 745	16 323	66,30
1915/16	13 151	6 558	189 028	19 466	91,90
1916/17	?	?	?	?	?
1917/18	907	37 578	184 410	22 011	166,82
1918/19	1 769	15 981	147 243	17 288	155,73
1919/20	8 661	2 438	163 823	20 247	?
1920/21	6 573	3 760	135 649	10 932	?

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich 18 Mill. M und wurde bereits zwei Jahre nach der Gründung, im Jahre 1873, auf 27 Mill. M erhöht. Es blieb dann volle 35 Jahre auf derselben Höhe, 1908 nahm man eine Kapitalerhöhung um 9 Mill. M auf 36 Mill. M vor, und im Februar 1920 ist man zu der letzten Erhöhung um 18 Mill. M geschritten, so daß heute das Unternehmen über 54 Mill. M Kapital verfügt. An Obligationen

waren 1895 10 Mill. M $3\frac{1}{2}$ prozentige Teilschuldverschreibungen, 1904 abermals 10 Mill. M 4prozentige Teilschuldverschreibungen ausgegeben worden und endlich im Jahre 1919 eine $4\frac{1}{2}$ prozentige Anleihe von 20 Mill. M. Nach der Bilanz des Jahres 1920/21 sind noch insgesamt 34,02 Mill. M Anleihe im Umlauf, außerdem besteht ein Reservefonds von 10,8 Mill. M und ein Selbstversicherungsfonds von 10 Mill. M, ferner ein Hochofenerneuerungsfonds von 3,55 Mill. M und ein Delkrederekonto von 4 Mill. M. Die Gesellschaft arbeitet, nachdem aus dem neuen Bruttogewinn von 1920/21 entsprechende Reserven gestellt sind, mit etwas über 126 Mill. M werbenden Mitteln. Im Nachstehenden geben wir in Mill. M die Hauptziffern der Bilanz, aus denen ersichtlich wird, daß die Gesellschaft ihren Bergwerkbesitz bis zum letzten Jahre wesentlich heruntergeschrieben hat. Im letzten Geschäftsjahr sind allerdings für Betriebsbauten beträchtliche Aufwendungen gemacht worden.

	Aktienkapital	Obligationen	Hypotheken	Rücklagen	Hochofen- und Erneuerungsfonds	Bergwerksanlagen	Hüttenanlagen	landwirtschaftliche Anlagen	insgesamt	Ergebnisse	Materialien
1912/13	36,00	17,80	2,07	9,41	0,274	30,63	20,83	2,01	53,60	8,75	3,11
1913/14	36,00	17,36	2,01	9,84	0,371	31,99	19,64	1,97	53,73	7,20	2,44
1914/15	36,00	16,92	1,96	10,34	0,604	32,08	17,46	1,93	51,59	7,34	4,55
1915/16	36,00	16,47	1,96	10,34	0,942	31,30	15,71	1,94	49,06	6,40	5,25
1916/17	36,00	16,02	2,21	10,34	1,20	29,94	13,32	1,91	45,28	6,41	6,75
1917/18	36,00	15,56	1,98	10,34	1,60	29,31	12,81	2,01	44,14	9,74	9,31
1918/19	36,00	35,07	2,64	10,34	1,60	30,85	13,55	2,40	46,81	23,50	19,95
1919/20	54,00	34,56	2,68	4,24	0,221	31,65	10,84	2,49	45,00	60,91	43,34
1920/21	54,00	34,02	3,16	14,00	3,55	37,74	10,60	2,63	51,00	120,48	35,37

	Kassa	Effekten	Debitoren	Kreditoren	Rohgewinn	Abschreibungen	Reingewinn	Dividende vH
1912/13	0,646	1,75	18,92	16,34	13,65	6,55	4,85	8
1913/14	0,752	1,73	17,72	14,42	12,35	6,52	3,55	4
1914/15	0,560	1,81	17,78	15,06	11,21	6,26	2,68	4
1915/16	0,625	1,76	19,64	11,55	13,75	6,03	5,41	10
1916/17	0,924	6,10	34,02	22,93	19,51	7,14	10,06	12
1917/18	0,544	16,66	36,71	41,54	18,44	7,19	8,57	12
1918/19	0,713	6,16	20,52	40,39	12,37	4,33	0,234 ¹⁾	0
1919/20	2,69	5,02	100,29	109,86	69,01	10,01	49,94	20
1920/21	0,769	12,43	154,64	232,75	39,40	9,47	21,80	10

¹⁾ Betriebsverlust

Die Gesamtzahl der Arbeiter auf den oberschlesischen Gruben betrug im letzten Jahre 28068, die ausgezahlte Lohnsumme 1919/20 183,5, 1920/21 371 Mill. M. Der Auftragbestand betrug Ende Oktober 1921 255 Mill. M.

Der gesamte Besitz der Königs- und Laurahütte mit Ausnahme der Eintrachthütte, die im Stadtkreis Beuthen liegt, fällt an Polen.

Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-A.-G.

Die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Aktiengesellschaft (»Oberbedarf«) ist gleichzeitig mit der Laurahütte noch während des deutsch-französischen Krieges begründet worden und ging aus der damals in Liquidation getretenen Schlesienschen Hütten-, Forst- und Bergbaugesellschaft Minerva hervor, welche die Hüttenwerke in Friedenshütte und in und um Zawadzki in das neue Unternehmen einbrachte. Sie verfügt zurzeit über das in Beuthen-Schwarzwald im Stadtkreis Beuthen belegene Steinkohlenbergwerk Friedensgrube (erworben 1899) mit mehreren Pachtfeldern. Die Förderung dieser Grube ist rasch gestiegen und stellt sich von 1913 bis 1920 auf 720 782, 593 405, 581 900, 639 800, 760 900, 716 700, 427 700, 541 100 t.

In den Kreisen Beuthen, Tarnowitz, Kreuzburg und Rybnik besitzt die Gesellschaft Dolomitgestein führende Grundstücke und Eisenerzfelder sowie Förderungsrechte. Aus den Dolomitbrüchen bei Bobrownik und Rudy-Pieka im Kreise Tarnowitz wurden 1919 rd. 66 000 t Dolomitstein gefördert, von denen über 48 000 t in eigenen Hochöfen und Martinofenbetrieben verhüttet wurden. Außerdem besitzt die Gesellschaft bei Marksdorf in Ungarn bezw. der jetzigen Tschechoslowakei eine Gruppe von $8\frac{1}{4}$ km² Eisenerzfeldern, auf denen 1919 rd. 17 000 t Spateisenstein gefördert wurden. Sie ist auch an der Gewerkschaft Czerna in Galizien, welche Eisenerzfelder innehat, durch Besitz fast des ganzen Kuxenkapitals beteiligt. Die früher im Besitz von Oberbedarf befindlichen Zinkhütten Rosamundehütte und Beuthener Hütte wurden mitsamt dem Zinkwalzwerk Sandowitz und Anteilen an Zink- und Bleierzgruben auf die Oberschlesische Zinkhütten-A.-G. übertragen, von der sich noch ein Teil Aktien bei Oberbedarf befindet. Es handelt sich also bei der Oberbedarf-Gesellschaft ausschließlich um eine Weiterverarbeitung des Eisens, genau wie bei der Königs- und Laurahütte. Hierzu ist sie besonders durch den im Jahre 1905 im Wege der Fusion erfolgten Erwerb der Huldshinsky'schen Werke befähigt worden. Auf der Friedenshütte selbst befinden sich zwei Koksanstalten mit insgesamt 300 Öfen nebst Anlagen zur Nebenproduktgewinnung. Der Hochofenbetrieb (sieben Hochöfen) der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-A.-G. liegt ebenfalls ausschließlich in Friedenshütte. An ihn schließt sich ein Stahlwerk- und Walzwerkbetrieb unmittelbar an, und zwar sind ein Spiegeleisenofen, fünf Birnen, fünf Martinöfen, zwei Elektrostahlwerke in Tätigkeit, während der Walzwerkbetrieb durch Block-, Träger-, Grob-, Mittel- und Feinblechwalzwerke dargestellt wird, an die sich dann weiter die Verfeinerungsbetriebe, in der Hauptsache Preß- und Hammerwerke (Klein- und Kesselschmiede, Scheibenräderwalzwerk, Radsatzfabrik usw.), anschließen. Durch die in Gleiwitz belegenen Huldshinskywerke wurde Oberbedarf ein Stahlwerk, bestehend aus vier Siemens-Martin-Öfen, Stahlgießerei, Preßwerk zur Herstellung von Radreifen, Radsätzen, Rädern, Eisenbahnachsen, Wellen, Schmiedestücken, Wagenbeschlagteilen usw. angegliedert, gleichzeitig aber auch eine Besonderheit hinzugefügt, nämlich eine Fabrik zur Herstellung von nahtlosen Rohren und Hohlkörpern, sowie Flaschen in allen Größen, Fittings und Flanschen. Unmittelbar daran schließen sich im Gleiwitzer Stadtwald Walzwerke für nahtlose Rohre mit Kaltzieherei, sowie ein Rohrwerk für geschweißte Gasrohre an. Die Huldshinskywerke sind es also,

welche im wesentlichen heute die Verfeinerungsarbeit der Gesellschaft betreiben. Hinzu kommt dann noch das Hüttenwerk Zawadzki, das Stabeisenwalzwerke für sämtliche Wagenformeisen, Handels- und Qualitätseisen, ferner eine Gesenkschmiede enthält und dem weiterhin Feldbahn-, Fahrzeug- und Weichenfabriken und eine Wagenfabrik, deren Sondererzeugnis Selbstentlader sind, angeschlossen sind. Weiter entfernt liegt dann noch eine Eisen- und Stahlgießerei in Colonnowska im Kreise Groß-Strehlitz.

Eine weitere Spezialisierung der Oberschlesischen Eisenbahnbedarf-Gesellschaft ergibt sich noch durch eine Reihe von Tochtergesellschaften, von denen die wesentlichen sind: die Betriebe Otto Jachmann, Berlin-Borsigwalde (Kapital 5 Mill. M), mit einem hydraulischen Preßwerk, Eisen- und Stahlgießerei, Schmiede- und Schraubenfabrik, weiter die Aktien-Gesellschaft Ferrum in Zawodzie bei Kattowitz (Kapital 1,8 Mill. M), die ein Wassergasröhrenschweißwerk, eine Kesselschmiede und eine Stahlformgießerei besitzt, Apparatebau betreibt und Lastwagenachsen, Schrauben, Muttern und Niete herstellt. Eine dritte Tochtergesellschaft ist die Friedenshütter Feld- und Kleinbahnbedarf G. m. b. H., Berlin (Kapital 400 000 M), die sich mit dem Verkauf von Lokomotiven, Förderwagen, Baggern, Selbstentladern, Spezialwagen, Drehscheiben, Schienen, Gleisen usw. befaßt.

Durch die Fusion mit Huldshinsky erwarb Oberbedarf zugleich die Aktienmehrheit der Sosnowicer Röhren-, Walz- und Eisenwerke (5,23 Mill. Rbl. von 6 Mill. Rbl.). Auch ist die Gesellschaft noch an der Händlerfirma Deutsche Eisenhandel A.-G., an der Pyroluzit A.-G. (Verarbeitung russischer Manganerze), an der Oberschlesischen Sprengstoff A.-G. und an der Oberschlesischen Zinkhütten A.-G. (s. o.) beteiligt. Weitere Beteiligungen sind die an der Skandinavisk Amerikansk Transit Co., Kopenhagen (250 000 dän. Kr. von 1 Mill. Kr. Kapital), an der Oberschlesischen Rohrbau G. m. b. H., Berlin (165 000 M von 300 000 M Kapital), an der Erzverwertungsg. m. b. H., Kattowitz, und an der Lignose-A.-G. Im Jahre 1920 hat schließlich die Gesellschaft gemeinsam mit den Rütgerswerken die Anteile der Kohlengewerkschaft Kulmiz in Niederschlesien erworben und sich damit die Verfügung über deren Kohle und Koks gesichert, während die Nebenerzeugnisse und chemischen Produkte an die Rütgerswerke ohne jeden Vorteil abgeführt werden. Bei dieser Gelegenheit hat die Gewerkschaft Kulmiz im Austausch 3 Mill. M Aktien der Oberbedarfsgesellschaft übernommen.

Das Kapital der Oberschlesischen Eisenbahnbedarfs-A.-G., das ursprünglich $2\frac{1}{2}$ Mill. Taler betrug, ist zu verschiedenen Malen weiter erhöht worden, so 1872 auf 3 Mill. M, 1888 auf 12, 1897 auf 15,6, 1899 auf 20, 1904 auf 25, 1905 zum Zweck der Fusion mit Huldshinsky auf 45 und 1907 zwecks Beschaffung der Mittel für den Erwerb der Aktien von Steffens & Nölle A.-G. auf 48 Mill. M. Eine weitere Erhöhung hat dann im Jahre 1920 um 16 Mill. M auf 64 und 1921 im Zusammenhang mit dem Kulmiz-Erwerb auf 67 Mill. M stattgefunden, dem alsbald eine weitere Erhöhung um 33 Mill. M auf 100 Mill. M gefolgt ist. Neben den Aktien besteht aus dem Jahre 1902 eine 4prozentige hypothekarische Obligationsanleihe von $7\frac{1}{2}$ Mill. M, eine $4\frac{1}{2}$ prozentige Hypothekaranleihe (1907) von $12\frac{1}{2}$ Mill. M und endlich eine $4\frac{1}{2}$ prozentige Hypothekaranleihe von 20 Mill. M. Von den beiden erstgenannten Anleihen waren Ende 1920 noch 12,5 Mill. M in Umlauf. An Reserven sind noch etwa 9 Mill. M vorhanden, so daß Ende

1920 rd. 150 Mill. M an werbenden Mitteln zur Verfügung standen. Oberbedarf hat seit dem Jahre 1915 seine Betriebsergebnisse nicht mehr veröffentlicht.

In den Jahren 1910 bis 1914 betrug die Produktion (in t):

	1910	1911	1912	1913	1914
Spateisenstein	97 170	87 473	93 008	102 809	84 873
Dolomit	90 998	93 465	120 068	141 684	116 657
Kohle	558 214	587 036	667 774	718 543	593 405
Roheisen	208 189	222 197	250 050	229 250	192 950
Stahlblöcke	160 206	190 808	226 304	258 122	?
Koks	219 376	252 034	284 622	279 590	220 827
Ammoniak	3 964	4 530	5 105	4 870	3 985
Teer	12 146	13 984	15 030	14 279	12 270
Benzol	1 018	3 656	3 922	3 615	3 994
Gesamtprod. der Hütten	271 337	317 043	373 777	331 837	251 194

Die Umsätze der Gesellschaft sind in den letzten Jahren gewaltig gestiegen, sie betragen von 1913 ab 58,3, 58,8, 45,2, 153,6, 251,6, 256,5, 221,9 und rd. 1000 Mill. M; die Umsätze der Tochtergesellschaften sind hierin eingeschlossen. Die Hauptziffern der Bilanz der Oberbedarfsgesellschaft, unter denen die überaus wechselnden Dividenden auffallen, betragen in den letzten Jahren (in Mill. M):

	Aktienkapital	Obligationen	Hypotheken	Rücklagen	Eisenerzfelder	Kohlenruben	Hüttenwerke	Materialien	Effekten
1912	48,00	18,13	2,65	4,32	1,32	7,90	36,78	7,21	5,06
1913	48,00	17,51	2,11	4,56	1,24	7,80	37,16	8,05	5,75
1914	48,00	16,87	1,72	4,75	1,62	7,64	39,80	11,14	6,03
1915	48,00	16,21	0,783	4,54	1,39	7,59	40,95	14,83	8,05
1916	48,09	15,49	0,394	4,50	1,00	7,40	41,60	16,13	19,10
1917	48,00	14,72	0,586	5,65	0,90	7,00	42,40	25,68	25,95
1918	48,00	14,01	0,680	5,64	1,20	7,37	46,22	27,90	34,38
1919	48,00	33,11	0,612	5,75	1,30	7,50	49,00	84,01	16,18
1920	64,00	32,59	0,644	9,21	1,20	6,50	51,10	125,00	17,20

	Wechsel	Debitoren	Kreditoren	Dividende vH	Rohgewinn	Abschreibungen	Reingewinn
1912	0,406	25,93	4,99	6	8,35	4,00	3,77
1913	0,333	21,50	4,25	4	6,81	3,61	2,66
1914	0,304	13,67	4,89	2	5,87	3,60	1,75
1915	0,669	16,23	10,96	10	12,88	6,01	6,38
1916	0,552	22,62	26,12	15	20,38	9,34	10,24
1917	0,703	32,14	43,96	20	33,70	15,16	18,15
1918	0,553	29,26	71,51	5	10,43	7,05	2,94
1919	0,960	57,17	120,05	6	9,73	6,36	3,61
1920	1,760	122,92	185,92	25	42,84	9,99	33,10

Durch die Entscheidung über Oberschlesien verliert die Gesellschaft ihr Eisenerzbergwerk in Tarnowitz, die Friedensgrube, Friedenshütte nebst dortiger Koksanstalt, ihre Hochöfen, Stahlwerke und Walzwerkbetriebe sowie ihre Tochtergesellschaft, das Eisenwerk Ferrum. Der größere Teil ihrer Anlagen, also die Huldskywerke, verbleibt dagegen auf deutschem Boden.

Oberschlesische Eisen-Industrie A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Gleiwitz.

Die Oberschlesische Eisen-Industrie A.-G. (begr. 1887) ist dadurch besonders gekennzeichnet, daß sie ursprünglich keine Kohlen besaß, sondern lediglich die Eisenverhüttung und weitere Verarbeitung betrieb. Einige Eisensteingruben befinden sich in der Zips (Tschechoslowakei), bei Brotterode (Thüringen) und bei Tarnowitz. Hinzu kommt noch ein pachtweise betriebener Dolomitbau. Die Gesellschaft kauft somit in der Hauptsache Kohle und Eisenerze, und ihre Arbeit beginnt im Hochofenwerk Julienhütte in Bobrek (an der Eisenbahnlinie Beuthen-Gleiwitz), wo sich sieben Hochöfen befinden. Von ihnen waren aber beispielsweise von 1915 bis 1918 nur fünf und 1919 sogar nur drei in Betrieb. An dieses Hochofenwerk ist ein modernes Martinstahlwerk mit sieben Martinöfen und einem Blockwalzwerk angeschlossen, während die Kohle in 300 Koksöfen mit Gewinnung von Nebenprodukten (Benzol- und Ammoniakfabrik) zur Verkokung gelangt. Die beiden übrigen Betriebe, Herminenhütte und Baildonhütte, sind im engeren Sinne keine Hütten, sondern die Herminenhütte, ein Walzwerk mit drei Feisenwalzenstraßen und einem Kaltwalzwerk, stellt vor allem Feinwalzeisen her. Die Baildonhütte bei Kattowitz besitzt einen Martinstahlöfen, Grob-, Mittel- und Feinstrecken, ein Blechwalzwerk, ein Kaltwalzwerk und mehrere Elektrostahlöfen. Sie greift weiter in die Verfeinerung hinein, denn es sind hier ein Hammerwerk, eine Spiralbohrerfabrik, eine Federschmiede, mechanische Werkstatt und weitere Verfeinerungswerkstätten vorhanden. Die Baildonhütte stellt in der Hauptsache Walzeisen, Walzstahl, Feinbleche, ferner Edelstahl und Edelstahlfabrikate, Spiralbohrer, Kraftwagen- und Eisenbahnfedern, Maschinen-, Kraftwagen- und Flugzeugteile her. Als eine Besonderheit betreibt die Oberschlesische Eisenindustrie Draht- und Nagelwerke in Gleiwitz, mit Drahtwalzwerk und Drahtzügen für Eisen-, Kupfer- und Bronzedrähte, sie stellt ferner sonstige Drahterzeugnisse, also Niete, Sprungfedern, Stacheldraht, Drahtseile und Litzen, alle Arten von Nägeln und Stiften für die Schuhfabrikation, endlich Ketten, Schmiedewaren und Schmiedenägel her. Der Verfeinerungsbetrieb erstreckt sich sodann noch nach einer anderen Richtung auf die Herstellung von Schaufeln, Spaten, Aexten, Beilen, Hämmern, die in der Königshuldaer Stahl- und Eisenfabrik angefertigt werden.

Die Oberschlesische Eisenindustrie ist an einer Reihe von ähnlichen Betrieben, die sie selbst unterhält, beteiligt. Zunächst betreibt sie die von dem Grafen Hugo Lazy Arthur Henckel von Donnersmarck bis 1922 gepachtete Eisenerzförderung im Regierungsbezirk Oppeln. Weiter war sie an der ersten rumänischen Fabrik für Drahtstifte und gezogene

Drähte, Kommanditgesellschaft Constantin Wolf in Galatz, beteiligt. Wichtig vor allem sind die Beteiligungen im ehemaligen Kongreßpolen, heutigen Polen, an den Gesellschaften der Metallfabriken B. Hantke in Warschau (s. u.). In die Oberschlesische Eisenindustrie ist im vergangenen Jahr die Eisenhütte Silesia A.-G. in Paruschowitz, Kreis Rybnik, durch Verschmelzung aufgegangen. Die Silesia betreibt ein Walzwerk und Verfeinerungsbetrieb, besonders Eisenblechwarenfabrikation. Durch diese Verschmelzung hat also die Oberschlesische Eisenindustrie ihr Arbeitsprogramm nach der Seite der Verfeinerung nicht unbeträchtlich erweitert. Über ihre Betriebsergebnisse macht die Oberschlesische Eisenindustrie keinerlei Angaben, sie teilt nur den jährlichen Umsatz an Fertigerzeugnissen (Walzeisen, Bandstahl, Drahtwaren usw.) mit, der sich von 1912 bis 1919 ohne die Umsätze der Tochtergesellschaften wie folgt stellt: 43,3, 41,9, 35,6, 47,7, 72,1, 118,7, 127,4 und 155,1 Mill. M. Einschließlich der Silesiahütte stellte sich der Umsatz 1919 auf 192 Mill. M., im Jahre 1920 auf 861,6 Mill. M.

Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich 8 Mill. M und wurde 1888 um 1 Mill. M., 1889 um 8,25, 1897 um 3,75, 1900 um 4,20, 1907 auf 28 Mill. M erhöht. Seit dieser Zeit hat die Gesellschaft mit unverändertem Aktienkapital gearbeitet. Erst im Februar 1920 wurde das Kapital um 10 Mill. M erhöht, die lediglich zum Erwerb der Silesia-Aktien dienen. Eine weitere Erhöhung fand dann im Mai 1920 um 12 Mill. M auf 50 Mill. M statt. Im November 1920 hat die Gesellschaft dann ihr Aktienkapital durch Ausgabe von 25 Mill. M Vorzugsaktien nochmals erhöht, die zum Erwerb der Glückhilfs-Friedenshütte, Hermsdorf, Reg.-Bez. Breslau, dienen sollen. (An diesem Geschäft sind die Oberschlesischen Kokswerke mit beteiligt. Diese Gesellschaft besitzt ein Grubenfeld von 8,00 km² mit 100 Mill. t Kohle. Ihr Kapitalkonto beträgt 20,9 Mill. M, dazu tritt eine Anleihe von 20 Mill. M. Die Kohlenförderung betrug in den letzten Jahren 700 000 bis 800 000 t.) An Obligationen besteht eine Anleihe von 1895 im Betrage von 12 Mill. M (4 vH), eine Anleihe von 6 Mill. M vom Jahre 1916 (5 vH), eine 4½-prozentige Anleihe von 1919 im Betrage von 12 Mill. M, von denen aber die Gesellschaft 3 Mill. M selbst besitzt, und zwei kleine Anleihen der Juliehütte und der Silesia, die von der Eisenindustrie übernommen worden sind. Alle diese Anleihen sind hypothekarisch sichergestellt und stehen in der Bilanz von 1920 mit insgesamt 24,46 Mill. M. (In dieser Summe liegt u. a. auch eine 4½-prozentige Anleihe der Eisenhütte Silesia.) Die Reserven stellen sich auf 8,40 Mill. M. Das Aktienkapital der Hantkegesellschaft beträgt 5 Mill. Rbl, der Aktienbesitz der Oberschlesischen Eisenindustrie 4,29 Mill. Rbl. Die Hantkegesellschaft besitzt und betreibt das Hüttenwerk in Czenstochau, das aus zwei Hochöfen, fünf Martinöfen und vier Walzenstraßen besteht und Träger, Stabeisen, Draht, Bleche, Universaleisen, Flaschen, Platten herstellt. Außerdem sind im Besitz der Hantkegesellschaft beträchtliche Eisenerzvorkommen in der Provinz Petrikau. Die Hantkegesellschaft ihrerseits besitzt 10,9 Mill. M Aktien der Russischen Eisenindustrie A.-G., Sitz Gleiwitz, welche ein Aktienkapital von 15 Mill. M hat, Kleineisenzeugfabriken bei Jekaterinoslaw und in Szratow betrieb und 1911 die Warschauer Fabrik der Hantkegesellschaft übernahm. Im Jahre 1920 hat dann die Oberschlesische Eisenindustrie noch sämtliche Kuxe der Gewerkschaft Konsolidierte

Steinkohlengrube Nord, Gleiwitz, erworben. Weiter wurden Verträge mit der Gewerkschaft Vereinigte Glückhilfs-Friedenshütte, Hermsdorf, geschlossen. Hierbei hat sich die Oberschlesische Eisenindustrie das Nießbrauchrecht auf vier Jahre, sowie die Möglichkeiten des späteren Erwerbs fast aller Kuxe und damit entscheidenden Einfluß auf die Gewerkschaft, welche ausgezeichnete Koks Kohlen besitzt, gesichert. Bald nach Abschluß der Verträge wurde die Verarbeitung der niederschlesischen Koks gesteigert, und dadurch eine bedeutende Erhöhung der Roheisenproduktion sowie eine sehr erhebliche Verringerung des Koksverbrauchs erzielt.

Die Oberschlesische Eisenindustrie verliert an Polen ihre freilich schon längere Zeit betrieblich eingestellte Zink- und Bleierzgrube Florasglück und ferner die Eisenwerke Baildonhütte und Silesia, wogegen ihr die Hochöfen- und Stahlwerke Julienhütte, die Gleiwitzer Drahtwerke, das Eisenwerk Herminenhütte erhalten bleiben. Die Hauptziffern der Bilanz sind:

	Aktienkapital	Reserven	Obligationen	Hypotheken	Mobilien	Immobilien	Inventar	Gesamtbestände insgesamt	Rohstoffe	Kassa
1912	28,00	2,99	8,73	0,163	12,70	18,69	1,760	33,70	10,46	0,508
1913	28,00	2,99	8,44	0,172	14,01	18,87	1,780	35,08	12,48	0,551
1914	28,00	2,99	8,13	0,207	14,04	19,26	1,770	35,28	10,94	0,508
1915	28,00	2,99	7,82	0,113	13,99	18,88	1,740	34,61	14,00	0,790
1916	28,00	2,99	13,49	0,468	15,90	22,28	1,790	39,96	15,64	0,798
1917	28,00	3,05	15,33	0,495	15,69	24,85	1,730	42,27	13,68	0,627
1918	28,00	3,05	14,65	0,924	22,52	15,96	2,250	40,73	24,65	0,818
1919	28,00	3,05	22,79	1,450	18,52	16,48	1,370	36,37	40,59	0,897
1920	75,00	8,28	24,46	1,450	17,07	26,65	0,953	44,67	123,92	2,470

	Effekten	Debitoren	Kreditoren	Rohgewinn	Abschreibungen	Reingewinn	Dividende vH
1912	5,15	5,06	12,76	4,67	1,80	1,110	3
1913	5,24	4,70	16,76	4,90	2,00	0,785	0
1914	3,77	4,46	13,21	5,09	2,50	0,962	3
1915	7,23	5,12	16,11	7,31	3,00	2,050	6
1916	7,11	7,34	19,99	9,43	4,00	3,590	10
1917	10,30	19,33	31,60	12,55	5,00	5,000	14
1918	14,08	9,99	38,94	13,35	5,80	5,030	14
1919	2,98	39,91	56,27	16,36	7,80	5,030	14
1920	8,44	91,03	164,49	31,86	12,00	11,470	20

(Fortsetzung folgt.)

II. Der Geld- und Warenmarkt.

Diskont- und Effektenkurse im Oktober und November 1921.

In den beiden Monaten haben sich die welt-politischen und weltwirtschaftlichen Spannungen insofern gemildert, als die drei Großmächte, Vereinigte Staaten, England und Japan, Vorbereitungen getroffen haben, das große Problem am Stillen Ozean, vor allem die chinesische Frage zu lösen und anderseits den Versuch zu machen, unter gleichzeitiger Abrüstung zu einem anderen Bündnis zu gelangen. Die Vorbereitungen und der Beginn der Konferenz in Washington haben das Interesse dieser drei Mächte voll auf in Anspruch genommen, so daß zeitweise das europäische Problem zurückgetreten ist. Nichtsdestoweniger hat man infolge des weiteren Anhaltens der Valutaverschlechterung in Deutschland der voraussichtlichen Unmöglichkeit, den Wiedergutmachungsverpflichtungen auf die Dauer nachzukommen, und den unerfreulichen wirtschaftlichen Erscheinungen des Warenausverkaufs und der gleichzeitigen Ueberschwemmung der Ententeländer mit deutschen Ausfuhrerzeugnissen größte Aufmerksamkeit geschenkt. Man ist schließlich in den maßgebenden Kreisen der Ententeländer trotz des Widerstrebens Frankreichs zu der Ueberzeugung einer Nachprüfung der Wiedergutmachungsverpflichtungen

gekommen, und die Bemühungen, der für ganz Europa verhängnisvollen wirtschaftlichen Erscheinungen Herr zu werden, haben sich endlich zu greifbaren Vorschlägen verdichtet, die allerdings noch nicht in die Wirklichkeit übersetzt worden sind. Die mit Wissen und Willen der Regierung unternommenen Schritte deutscher Industrieller bei den Finanzkreisen Englands, ferner die Bemühungen, durch eine freilich gleichfalls noch nicht zustande gekommene Kredithilfe der Industrie dem wachsenden Fehlbetrag und der anschwellenden Notenflut einen Widerstand entgegenzusetzen, haben gleichfalls das Ihrige dazu beigetragen, die bisher für unlösbar gehaltenen Gegensätze zu mildern. Hinzu kommt die amtliche Haltung Englands und der Vereinigten Staaten, die sich trotz des Widerstrebens Frankreichs, deutschen Vorschlägen auf Milderung der Wiedergutmachungsbedingungen nicht mehr so abgeneigt gezeigt haben wie vorher. Alle diese Erscheinungen spiegeln sich in dem Verlaufe der Börse wieder.

Die Berliner Börse hat wie in den vorhergehenden Monaten zunächst weiter einen überaus lebhaften Verkehr gehabt. Für die Gestaltung der Tendenz sind wiederum frühere Einflüsse maßgebend gewesen: der Kampf um die ausländischen Devisen, vornehmlich Dollardevisen, und andererseits die gleichzeitige Abgabe von Markdevisen seitens des Auslandes, das immer weniger Vertrauen auf eine günstige Entwicklung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse setzt; hinzu kommt

Die Kurse der Hauptwerte machten folgende Bewegung durch:

Berlin	Ende Dez. 1920	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Okt.	Mitte Nov.	Ende Nov.	Mitte Dez.
5% Deutsche Reichsanleihe	77,50	77,50	77,50	77,50	77,50	77,50	77,50
3%	65,75	76,00	77,50	84,75	110,00	93,50	106,00
3% Preußische Konsols Anl.	51,00	56,10	51,00	57,25	60,75	60,00	59,90
4% unif. türk. Anleihe 1903, 1906	176,00	—	—	338,00	499,00	400,00	—
Türk. 400 Frs-Lose	495,50	414,00	536,00	749,00	1060,00	975,00	730,00
6% Bulgarische Goldanleihe	240,00	—	—	—	—	—	500,00
4% Griechische Monopolanleihe	380,80	—	—	805,00	—	—	—
5% Mexikan. 1899	689,00	814,00	1485,00	2149,00	2940,00	3350,00	2140,00
Rumänische Anleihe 1908	116,00	102,25	113,00	114,00	—	—	104,00
Hamburg-Amerika-Paketfahrt	194,38	165,50	306,00	785,00	—	595,00	395,00
Norddeutscher Lloyd	192,25	147,75	328,00	718,00	—	—	425,00
Hansa Dampfschiffahrt	338,00	272,00	370,00	900,00	878,00	752,00	509,00
Deutsche Bank	327,00	322,50	398,00	695,00	715,00	677,00	495,00
Disconto-Commandit-Bank	248,00	278,50	325,00	560,00	625,00	608,00	420,00
Dresdner Bank	219,50	227,00	281,00	521,00	640,00	550,00	395,00
Gelsenkirchen Bergwerk	393,50	389,75	819,75	1138,00	1230,00	1140,00	790,00
Deutsch-Luxemb. Bergwerk	399,50	359,75	800,00	1050,00	1100,00	1095,00	735,00
Harpener Bergbau	553,50	553,50	955,00	1435,00	1600,00	1560,00	990,00
Bochumer Gußstahl	548,00	517,50	870,00	1189,00	1290,00	1228,00	840,00
Mannesmann-Röhrenwerke	595,00	637,00	1030,00	1725,00	1670,00	1800,00	1100,00
Laurahütte	392,00	345,00	620,00	—	1100,00	1090,00	720,00
Oberschlesische Eisenindustrie	319,75	318,00	630,00	978,00	1320,00	1140,00	730,00
Hohenloherwerke	326,00	238,00	529,50	835,00	1025,00	980,00	590,00
Bismarckhütte	735,00	—	—	—	—	3001,00	2300,00
Phoenix	655,75	760,00	920,00	1490,00	1400,00	1430,00	997,75
Allgemeine Electricitäts-Gesellschaft	332,00	305,00	620,00	920,00	1130,00	970,00	687,00
Siemens & Halske	350,00	348,00	—	1010,00	1010,00	1004,00	692,00
Badische Anilin- und Soda-Fabrik	570,00	409,00	560,00	900,00	1010,00	915,00	610,00
Höchster Farbwerke	459,50	329,75	519,75	900,00	920,00	858,00	576,00
Elberfelder Farbenfabriken	480,00	350,00	529,00	900,00	970,00	890,00	580,00
Schwarzkopf Maschinen	412,00	480,00	859,00	1200,00	1900,00	1990,00	1292,00
Berlin-Anhaltische Maschinenbau-A.-G.	330,75	320,00	649,00	1005,00	945,00	—	645,00
Hartmann Maschinenfabrik	357,50	—	760,00	1198,00	1200,00	1100,00	775,00
Daimler-Motoren-Gesellschaft	294,75	326,50	445,00	789,75	695,00	762,50	493,50
Hirsch, Kupfer- und Messingwerke	448,50	385,00	738,00	980,00	1020,00	1000,00	680,00
Rheinische Metallwaren- u. Maschinenf.	386,00	420,00	—	858,00	800,00	730,00	475,00
Kalwerke Ascherleben	430,00	335,00	500,00	950,00	920,00	810,25	530,50
Deutsche Kaliwerke	455,00	355,00	600,00	1010,00	1241,00	1160,00	800,00

die weitere Flucht in die Sachwerte. Aus alledem ergab sich das scharfe Anziehen der fremden Wechselkurse und das sprunghaft ihm gleichlaufende Steigen der Industriewerte. Unterschiedslos weisen Montanwerte und Elektrizitätsaktien, Metall- und Maschinenfabriken, aber auch chemische Werte und Textilpapiere eine Steigerung auf, welche die Kurse gegenüber den Vormonaten auf eine doppelte, vielfach dreifache Höhe brachte. Auch chemische Werte, Kaliaktien und Bankwerte zogen erheblich an. Diese Verhältnisse setzten sich schließlich unverändert und in steigendem Maße bis in die erste Novemberwoche fort. Dann folgte ein plötzliches Abbröckeln, noch einmal eine zweite Aufwärtsbewegung und in der letzten Woche endlich ein plötzlicher Sturz der fremden Devisen, der auch auf den Industriemärkten entsprechend zum Ausdruck kam und noch bis in den Dezember hinein fortgedauert hat. Nur der Rentenmarkt war von dieser Bewegung ausgenommen, er zeichnete sich um-

gekehrt, je mehr die Industriewerte sanken, durch Festigkeit aus.

An der **New Yorker Börse** herrschte während der Berichtsmonate recht uneinheitliche Haltung bei ziemlich ruhigem und nur vereinzelt lebhafterem Geschäftsgang. Einzelne Industriewerte sind weiter gestiegen, während Eisenbahnaktien auf Streikbefürchtungen hin nachgegeben haben. In den etwas günstigeren Kursen spricht sich die Besserung des Wirtschaftslebens aus. Im übrigen war aber auch die Bewegung im einzelnen sehr ungleich. Recht fester Haltung erlreuten sich namentlich Oelwerte und Lederwerte, während Stahlaktien zeitweilig eher angeboten wurden und für Textil- und Eisenbahnaktien, die nur vorübergehend aus günstigen Dividendenerklärungen Nutzen ziehen konnten, Ausstandsbesürchtungen nachteilig waren.

Die Kurse der wichtigsten Werte machten folgende Bewegung durch:

New York	Ende Dez. 1920	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Okt.	Mitte Nov.	Ende Nov.	Mitte Dez.
Atchison Top. and St. Fé	82 ¹ / ₄	85 ¹ / ₄	86	79 ¹ / ₂	87	90 ¹ / ₄	90 ¹ / ₄
Baltimore and Ohio	36 ¹ / ₈	39 ¹ / ₈	38 ¹ / ₄	36 ¹ / ₄	37	37 ¹ / ₂	35 ¹ / ₄
Canada Pacific	115 ¹ / ₄	113	113 ¹ / ₈	113 ¹ / ₈	116	122	121 ¹ / ₄
Northern Pacific	86	78	78	77 ¹ / ₂	78 ¹ / ₂	82 ¹ / ₄	78 ¹ / ₈
Pennsylvania	395 ³ / ₈	37 ³ / ₈	37 ⁷ / ₈	36 ³ / ₈	35	34 ¹ / ₄	38
Southern Pacific	99 ¹ / ₄	78 ¹ / ₈	79 ¹ / ₄	77 ¹ / ₄	79 ³ / ₈	80 ¹ / ₂	79 ¹ / ₂
Union Pacific	118	120 ¹ / ₄	121 ³ / ₄	120 ¹ / ₄	123 ³ / ₄	130 ¹ / ₂	126 ⁵ / ₈
Anaconda Copper	31 ¹ / ₂	37	39 ¹ / ₈	38	43 ¹ / ₂	45 ¹ / ₂	48 ¹ / ₄
American Smelting and Refining Bethlehem Steel Company	32 ¹ / ₈	37	37 ¹ / ₈	38	40 ¹ / ₈	41 ¹ / ₄	46 ¹ / ₂
Unit. States Steel Corp.	54	50 ¹ / ₂	55 ¹ / ₄	55 ¹ / ₄	56	55 ¹ / ₄	58 ⁵ / ₈
Intern. Mercantile Marine Co St. A.	79 ¹ / ₂	74 ¹ / ₄	79 ¹ / ₈	80 ¹ / ₄	83 ¹ / ₄	82 ⁵ / ₈	83 ⁷ / ₈
	10 ¹ / ₄	10	10 ¹ / ₄	10 ¹ / ₂	11 ¹ / ₂	12	14 ¹ / ₄

An der **Londoner Börse** herrschte im Oktober eher schwächere Haltung und schwankende Tendenz. Nur Renten, vor allem Konsols, machten davon eine Ausnahme. Im November verkehrte die Börse vielfach in lustloser Haltung

bei äußerst geringen Umsätzen. Diamantwerte lagen durchweg matt, während für Goldminen die Verständigung mit den Arbeitern eine Anregung bot. Die Kurse der wichtigsten Werte waren:

London	Ende Dez. 1920	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Okt.	Mitte Nov.	Ende Nov.	Mitte Dez.
2 ¹ / ₂ % Consol. Anl.	44 ⁵ / ₈	46 ¹ / ₈	48 ⁷ / ₈	48 ³ / ₄	49	49 ¹ / ₄	49 ¹ / ₄
5 % Argent. 1886	86	93	94	94	95	97	97
4 % Brasil. Anl. 1899	37	44	51	46	48	48	51
5 % Mexik. Anl. 1899	55	59	68	—	59 ¹ / ₂	62 ¹ / ₂	62 ¹ / ₂
4 % Japan. Anl. 1899	49	—	66	62 ¹ / ₂	62	62	63
3 % Portugies. Anl.	23 ¹ / ₈	26	22 ¹ / ₂	22 ¹ / ₂	23	23	23
5 % Russ. Anl. 1906	16	12	11	8 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂	9 ¹ / ₂
4 ¹ / ₂ % Russ. Anl. 1909	15	8 ¹ / ₂	—	6 ¹ / ₂	7 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂	6 ¹ / ₂
De Beers	12 ³ / ₄	9 ¹ / ₈	11 ⁵ / ₈	11	10 ³ / ₈	9 ¹ / ₄	9 ⁵ / ₄
Goldfields	1 ¹ / ₁₀	7 ¹ / ₈	1	3 ¹ / ₄	0 ³ / ₄	0 ³ / ₄	0 ³ / ₄
Randmines	2 ¹ / ₂	2 ¹ / ₈	2 ³ / ₈	2 ¹ / ₄	2 ¹ / ₁₆	2 ¹ / ₁₆	2 ¹ / ₁₆
Rio Tinto	25	29 ¹ / ₂	27 ¹ / ₂	26	26	26	28 ¹ / ₂

An der **Pariser Börse** war die Stimmung ebenfalls meist schwach, und zwar gaben nicht

nur Aktien sondern auch Renten nach. Die wegung im einzelnen war:

Paris	Ende Dez. 1920	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Okt.	Mitte Nov.	Ende Nov.	Mitte Dez.
5 % Franz. Anleihe	85,20	82,70	81,45	81,45	80,20	80,20	80,20
4 % " "	68,60	66,60	65,60	65,25	65,00	65,60	64,60
3 % " Rente	58,00	56,17	56,15	53,85	53,85	54,90	55,20
4 % Span. Extérieurs	182,75	—	—	147,00	—	—	—
5 % Russen 1906	—	27,00	27,75	—	—	—	—
3 % " 1896	—	—	—	—	—	—	—
4 % unifizierter Türken	65,00	36,00	38,00	36,80	37,55	37,25	38,50
Banque de Paris	1405,00	1258,00	1232,00	1210,00	1170,00	1170,00	1227,00
Crédit Lyonnais	1505,00	1340,00	1440,00	1421,00	1390,00	1397,00	1425,00
Suez-Kanal	6000,00	5526,00	5925,00	5925,00	5999,00	6155,00	6050,00
Maltzoff	225,00	248,00	235,00	205,00	218,00	234,00	238,00

An der **Amsterdamer Börse** herrschte ebenfalls ausgesprochene Schwäche, die dann weiterhin bis zu gewissem Grade überwunden wurde. Besonderes Interesse bestand für Oel- und Tabakwerte, die sich fester Haltung erfreuten, Oelwerte ermatteten aber später wieder.

Ihre Stelle nahmen dann Zuckerwerte ein, während andere Industriepapiere, so Margarinewerte infolge der ungünstigen Marktlage dieser Ware gleichfalls nachgeben mußten.

Die Kurse der wichtigsten Werte machten folgende Bewegung durch:

Amsterdam	Ende Dez. 1920	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Okt.	Mitte Nov.	Ende Nov.	Mitte Dez.
5% Niederl. Anleihe	82	91	93 ¹ / ₁₆	90 ⁷ / ₁₆	90 ¹ / ₄	86	87 ¹ / ₂
3%	53	61 ³ / ₈	63 ³ / ₈	62 ³ / ₄	62 ¹ / ₂	58	55 ⁷ / ₁₆
Königl. Niederl. Petrol.-Ges.	633 ¹ / ₂	491	470	420	403 ¹ / ₂	394	425
Holland-Amerika-Linie	277 ¹ / ₂	—	188 ³ / ₄	142 ¹ / ₂	148 ¹ / ₂	143	152

In **Wien** hat sich die Inflationshause der Vormonate weiter fortgesetzt, doch ist es später zu geradezu kritischen Ereignissen gekommen. Der

Kursrückgang an der Berliner Börse hat auch hier einen starken Rückschlag ausgelöst.

Wien	Ende Dez. 1920	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Okt.	Mitte Nov.	Ende Nov.	Mitte Dez.
Österreichische Goldrente	185,00	—	380,00	440,00	1 160,00	1 620,00	2 300,00
„ Kronenrente	97,00	107,50	115,00	112,00	110,00	100,00	114,00
Ungarische Goldrente	—	635,00	—	—	2 000,00	—	—
„ Kronenrente	205,00	295,00	385,00	850,00	900,00	1 400,00	1 550,00
Österreich.-Ung. Staatsbahn	5 600,00	4 870,00	11 900,00	20 000,00	21 400,00	42 000,00	29 100,00
Österreichische Südbahn	2 935,00	2 201,00	4 825,00	6 965,00	8 880,00	18 500,00	12 900,00
„ Creditanstalt	1 355,00	1 555,00	2 020,00	5 580,00	6 460,00	12 800,00	8 600,00
Union-Bank	1 018,00	1 218,00	1 948,00	3 595,00	5 690,00	10 000,00	6 000,00
Wiener Bankverein	1 214,00	1 247,00	2 000,00	3 540,00	6 200,00	10 200,00	7 400,00
Österreichische Länderbank	1 870,00	2 480,00	5 150,00	8 100,00	19 500,00	31 900,00	18 000,00
Alpine Montanindustrie	6 266,00	5 935,00	11 500,00	25 000,00	29 050,00	68 500,00	46 900,00
Prager Eisenindustrie	14 900,00	12 875,00	34 000,00	—	72 000,00	13 800,00	10 000,00
Rima-Muranyer	4 290,00	4 995,00	9 600,00	15 400,00	19 000,00	39 100,00	23 800,00
Skodawerke	3 885,50	4 830,00	16 200,00	22 000,00	35 100,00	50 000,00	38 500,00
Poldihütte	4 778,95	4 600,00	12 850,00	—	27 900,00	44 500,00	34 000,00

Wechselkurse.

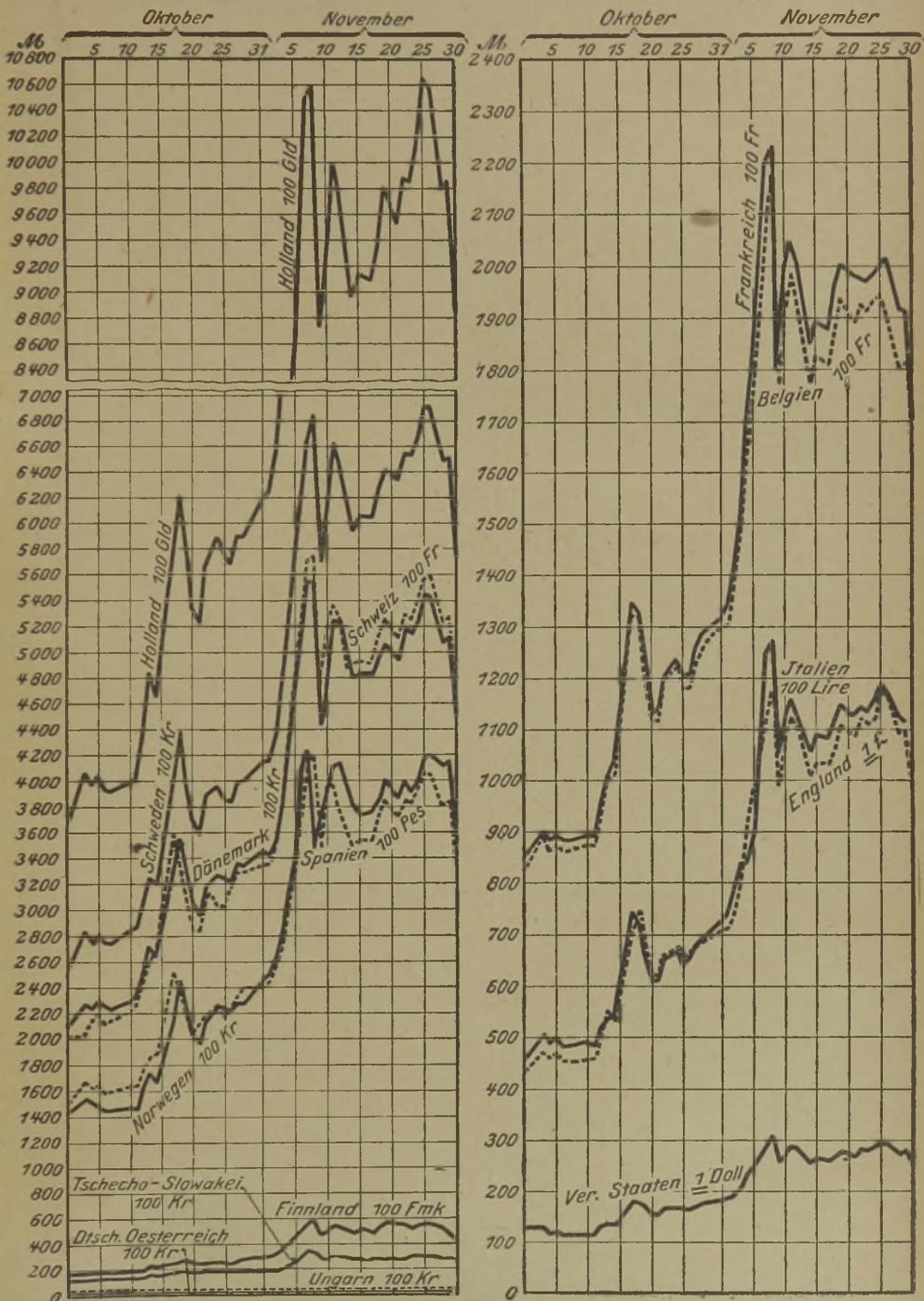
Die fremden Wechselkurse an der Berliner Börse haben zunächst eine scharfe Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, die in der ersten Novemberwoche ihren Höhepunkt erreichte. Dann bröckelten die Kurse aus den oben erwähnten Ursachen ab, konnten aber in der letzten November-

woche noch einmal ihren Hochstand beinahe wieder erreichen, um dann jäh abwärts zu fallen und etwa auf den Stand von Anfang November zurückzukehren. Der Londoner Wechselkurs hat sich, vor allem auch gegen überseeische Länder, nicht unerheblich gebessert, während der französische Wechselkurs eine weitere Verschlechterung erfahren hat.

Fremde Wechselkurse an der Berliner Börse:

Berlin	Pari- tät	telegraphische Auszahlung						
		Ende Dez. 1920	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Okt.	Mitte Nov.	Ende Nov.	Mitte Dez.
Holland (100 Gulden)	168,75	2290,00	2462,50	3700,00	6195,00	9150,00	8700,00	6650,00
Belgien (100 Francs)	81,00	456,00	599,00	810,00	1290,00	1830,00	1610,00	1410,00
Norwegen (100 Kronen)	112,50	1136,00	1070,00	1435,00	2430,00	3725,00	3475,00	2812,75
Dänemark (100 Kronen)	112,50	1135,00	1262,00	2075,00	3460,00	4825,00	4500,00	3515,00
Schweden (100 Kronen)	112,50	1456,00	1662,50	2580,00	4150,00	6060,00	5750,00	4490,00
Finnland (100 Finnmark)	81,00	210,00	117,80	163,00	295,00	508,00	41,00	341,00
Italien (100 Lire)	81,00	255,00	365,00	460,00	727,50	1090,00	995,00	839,00
England (1 £)	20,43	258,00	280,75	429,50	712,00	1039,00	975,00	762,50
Ver. Staaten (1 Dollar)	4,20	73,38	75,15	115,50	180,50	261,00	245,00	181,25
Frankreich (100 Francs)	81,00	433,00	602,00	835,00	1320,00	1895,00	170,00	1470,00
Schweiz (100 Franken)	81,00	1112,00	1262,00	2020,00	3320,00	4943,95	4650,00	3530,00
Spanien (100 Pesetas)	81,00	972,50	970,00	1510,00	2405,00	3515,00	3350,00	2730,00
Deutsch-Oesterreich (100 Kronen)	85,06	17,00	12,25	7,55	7,90	9,15	7,10	7,00
Prag (100 Kronen)	85,06	81,88	101,25	123,25	164,00	279,00	258,00	224,00
Budapest (100 Kronen)	85,06	11,38	27,70	16,50	22,40	25,00	32,80	26,60

Wechselkurse an der Berliner Börse.



Wechselkurse an ausländischen Plätzen

	Es notierten	Parität	Ende Dez. 1920	Ende Juni	Ende Sept.	Ende Okt.	Mitte Nov.	Ende Nov.	Mitte Dez.
New York									
London (60 Tage)	1 £ in Doll.	4,867	3,4825	3,7262	3,7287	3,9012	3,9312	3,9712	4,0962
Cable Transfers	1 £ in Doll.	4,867	3,5228	3,6762	3,7337	3,9375	3,9675	4,0075	4,1600
Paris (Sicht)	100 Fr in Doll.	19,30	5,93	7,97	7,14	7,31	7,25	7,03	8,16
Berlin (Sicht)	100 M in Doll.	23,80	1,38	1,31	0,85	0,56	0,38	0,43	0,565
Amsterdam									
Scheck Berlin	100 M in Gld.	59,26	4,40	4,05	2,70	1,62	1,10	1,18	1,515
London	1 £ in Gld.	12,11	11,255	11,30	11,75	11,545	11,35	11,32	11,515
Paris	100 Fr in Gld.	48,01	18,85	24,40	22,60	21,525	20,85	20,15	22,20
Paris									
Wechsel auf London	1 £ in Fr	25,23	59,76	46,64	52,06	54,08	54,53	56,775	51,925
" " New York	100 Doll. in Fr	518,25	1689,00	1238,00	1399,00	1379,00	1374,50	1423,00	1235,50
" " Rom	100 Lire in Fr	100,00	58,75	61,00	55,25	54,25	57,75	58,37	57,25
" " Amsterdam	100 Gld. in Fr	208,27	530,00	410,00	443,50	469,00	480,75	504,00	450,50
" " Zürich	100 Franken in Fr	100,00	257,75	209,50	242,25	253,25	259,25	270,25	239,75
" " Berlin	100 M in Fr	123,45	23,25	16,75	12,11	7,62	5,25	6,12	6,755
London									
Wechsel auf Paris	100 Fr in £	3,96	1,67	2,14	1,92	1,87	1,83	1,73	1,92
" " Amsterdam	100 Gld. in £	8,26	8,89	8,80	8,51	8,67	8,79	8,90	8,67
" " Berlin	100 M in £	4,89	0,39	0,35	0,23	0,14	0,09	0,09	0,13
Wien									
Marknoten	100 M in Kr	117,56	906,00	971,00	2172,00	2397,00	2272,00	3522,00	3722,00
Wechsel auf Zürich	100 Fr in Kr	95,22	10200,00	12035,00	43975,00	80475,00	1139,75	1634,75	1229,75
" " Amsterdam	100 Gld. in Kr	198,40	21000,00	23910,00	81150,00	1499,50	2089,50	3064,50	2274,50
Zürich									
Wechsel auf Berlin	100 M in Fr	123,45	8,98	7,90	4,95	3,00	2,075	2,00	2,85
" " Wien	100 Kr in Fr	105,02	1,58	1,08	0,38	0,25	0,20	0,15	0,20
" " London	1 £ in Fr	25,23	23,21	22,21	21,52	21,44	21,05	21,02	21,57
" " Paris	100 Fr in Fr	100,00	38,90	47,55	41,25	39,85	38,70	36,70	41,80
" " Amsterdam	100 Gld. in Fr	208,27	206,10	195,25	184,25	186,00	184,25	187,00	187,00
" " Mailand	100 Lire in Fr	100,00	22,90	29,10	24,00	21,85	22,40	21,55	23,80

[1275]

Roheisen- und Stahlerzeugung Frankreichs im ersten Halbjahr 1921

Roheisen (in t.)

1921	Graues Roheisen	Frischeisen	Bessemer- Roheisen	Thomas- Roheisen	Sonstiges Roheisen	Gesamt- erzeugung
Januar	55 504	23 916	1 030	205 003	7 081	292 539
Februar	52 366	20 149	2 756	206 858	9 841	291 970
März	66 869	19 189	3 360	206 807	3 717	299 942
April	78 369	17 559	2 347	106 024	8 018	292 317
Mai	66 948	36 353	1 219	164 871	13 127	282 518
Juni	79 568	20 342	1 951	176 659	7 143	285 363
Jan. bis Juni 1920	399 624	137 508	12 663	1 145 922	48 927	1 744 644
Jan. bis Juni 1921	357 546	128 141	40 192	707 966	38 673	1 272 518

Stahl.

1921	Saures Verfahren	Basisches Verfahren	Martinofen	Tiegelstahl	Elektrischer Ofen	Gesamt- erzeugung
Januar	4 426	149 246	108 032	1661	4 554	267 919
Februar	9 451	145 099	103 615	1201	4 354	263 720
März	9 048	138 669	97 586	1277	4 216	250 796
April	8 118	140 859	104 476	1063	2 100	256 616
Mai	2 593	139 626	101 328	838	1 876	244 261
Juni	2 746	144 477	94 738	868	1 819	244 638
Jan. bis Juni 1920	36 382	855 976	609 765	6908	18 919	1 527 950
Jan. bis Juni 1921	18 903	620 337	506 010	8523	26 225	1 179 999

Ein Vergleich der Erzeugungszahlen von 1920 und 1921 kann leicht die Meinung erwecken, daß es dem französischen Hüttenwesen im ersten Halbjahr 1921 glänzend ergangen sei. Die Erzeugung war zwar beständig, betrug aber nur die Hälfte der möglichen Erzeugung (600 000 bis 700 000 t monatlich). Viele Hochofen blieben immer noch außer Betrieb, am 1. Juli 1921 waren von den vorhandenen 220 Hochofen rd. 150 unbenutzt. Die Ursache dieses Zustandes ist in der beschränkten Absatzmöglichkeit zu suchen.

[1245]

III. Mitteilungen aus Literatur und Praxis; Buchbesprechungen.

Handel und Verkehr.

Posterdrosselung und Postfreiheit.

Die Gebühren der Post sind abermals in einem bisher nicht für möglich gehaltenen Ausmaß erhöht worden, angeblich weil die Entente in einem Postverkehr, der seine eigenen Ausgaben nicht aus eigenen Einnahmen deckt, eine Begünstigung von Industrie und Handel durch den Staat sieht, die den Wettbewerb gegenüber ihrer Industrie und ihrem Handel stärkt. Das eine von der Entente mit der erzwungenen Gebührenordnung angestrebte Ziel, die Schädigung der deutschen Industrie und des deutschen Handels, wird zweifellos in weitestem Umfang erreicht werden, denn es ist kaum einzusehen, wie das geschäftliche Leben — der Privatverkehr hat längst das Schweigen gelernt — die maßlose Verteuerung des Verkehrs ohne tiefgehende Schädigung tragen soll. Viel weniger wahrscheinlich ist es, daß die schematische Heraufsetzung aller Postgebühren auf rd. das Zwanzigfache der früheren Friedenssätze den Fehlbetrag im Posthaushalt beseitigen wird. Jede Kostenerhöhung bringt naturnotwendig einen Rückgang des Verkehrs mit sich, und damit eine Verminderung der Einnahmen, die recht wohl einmal den Gewinn des Aufschlages wettmachen oder auch untergraben könnte.

Zwar fehlt uns eine Statistik, die dem Einfluß der bisher in fünf Stufen vorgenommenen Postgebührenverteuerung auf den Umfang des Verkehrs deutlich machte. (Wennwohl anzunehmen ist, daß die Post selbst wenigstens gewisse Teil-Unterlagen dafür hat, so ist doppelt zu bedauern, daß sie einer größeren Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht worden sind.) Aber die wenigen Stichproben, die von außen her möglich sind, zeigen nur zu traurige Ergebnisse und lassen weiter das Schlimmste befürchten. So

zeigt A. Jürgensohn¹⁾, daß z. B. der Verkehr an Paketen bezw. Päckchen bis zu 1 kg Gewicht von 32 Mill. Stück im Jahr auf 2,8 Mill., also um 91 vH gefallen ist, obwohl die Beförderungskosten bisher nur auf das Drei- bezw. Sechsfache gestiegen waren, der Versand dagegen durch Fortfall der besonderen Paketkarte wesentlich erleichtert worden ist. Der gesamte Verkehrsrückgang ist nach halbamtlichen Angaben bei der Beratung der verhältnismäßig noch geringfügigen Gebührenerhöhung im April 1920 auf 34 vH geschätzt worden. Bei der letzten Verteuerung im April 1921 ist der erwartete weitere Rückgang um 15 vH nicht voll eingetreten; immerhin ergibt sich, wenn für diesen Zeitpunkt auch nur 12 vH eingesetzt werden, mit den vorher genannten 34 vH allein ein Rückgang um 42 vH, d. h. nahezu die Hälfte des gesamten Postverkehrs ist durch die Verteuerungen erdrosselt worden!

Dabei hat sich der Fehlbetrag der Post keineswegs vermindern lassen. Er betrug im Jahre

1917 rd.	272 Mill. M
1918 »	893 » »
1919 »	1305 » »
1920 »	3580 » »;

im Frühjahr 1921 wurde er auf 4000 Mill. M veranschlagt, im Herbst trotz der inzwischen vorgenommenen Gebührenerhöhungen, die ihn ausgleichen sollten, bereits abermals auf 4000 Mill. M.

Jedermann ist sich wohl darüber klar, daß es so nicht weitergehen kann, und auch, daß der bisher eingeschlagene Weg keine Besserung verspricht. Für ein Verkehrsunternehmen darf das Ziel nicht sein, experimentell zu ermitteln, welches Höchstmaß von Kosten eine auf ein Mindestmaß herabgesetzte Leistung

¹⁾ Deutscher Außenhandel Nr. 23 vom 15. Dezember 1921.

zu tragen vermag! Vielmehr wird hier wie in jedem andern Geschäftsbetrieb die Entwicklung darauf bedacht sein müssen, durch Steigerung der Massenleistung die Kosten für die Einzelleistung möglichst gering zu gestalten.

Und hier komme ich auf einen Vorschlag zurück, den ich bereits vor sieben Jahren aus den Erfahrungen mit der Feldpost abgeleitet habe²⁾, und der im ersten Augenblick heute vielleicht noch mehr als damals eine Utopie genannt werden wird. Wenn man fragt — und diese Frage sollte in jedem Erwerbsbetrieb ständig gestellt werden, nicht wenn die Unterschufwirtschaft da ist! —, wie und wo Betriebsersparnisse gemacht werden können, so zeigt sich eine Quelle sehr merkbarer und ganz unnützer Ausgaben in der Entrichtung der Beförderungsgebühren durch das Aufkleben von Briefmarken. Und zwar treffen diese Ausgaben nicht nur die Postbehörde, sondern in ungefähr gleichem Maße die Postbenutzer, d. h. Handel, Industrie, uns alle. Man mache sich einmal klar, was es heißt, die etwa 40 Milliarden Briefmarken, die jährlich in der Welt verbraucht werden (in Deutschland allein etwa 5,4 Milliarden), zu drucken, zu versenden, zu verwalten, zu verkaufen, zu verrechnen, sie zu kaufen, zu verwahren, sie nach den mannigfach abgestuften Sätzen abzuzählen, sie aufzukleben, schließlich wieder von Seiten der Post sie zu prüfen und zu entwerten! Welche Menge von Menschen, welche Fülle von Material, welche gewaltige Arbeitleistung!

Zwar hat man neuerdings den Verbrauch an Briefmarken durch Annahme und Versand von Massensendungen ohne Briefmarken eingeschränkt (nicht ohne den Umweg über den Wahnsinn einer Maschine zu machen, die erst Marken auf diese Massensendungen klebte, um sie unmittelbar darauf zu entwerten!), aber für die Mehrzahl aller Sendungen bleibt doch die im ein-

zelen so einfach scheinende, im Großen so ungeheuer verwickelte Marken-Freimachung.

Daher drängt sich die Frage geradezu auf, ob es nicht möglich ist, diesen unwirtschaftlichen Teil des Postbetriebes wirtschaftlicher zu gestalten. Ein Weg scheint mir sehr wohl gangbar: das ist die Ablösung der Einzelbezahlung jeder Sendung durch eine Pauschbezahlung. Nur müßten wir uns dafür zu der Erkenntnis durchringen, daß nicht unmittelbar jeder Einzelleistung eine bestimmte Gegenleistung gegenüberzustehen braucht, ja, daß es auch mit dem fiskalischen Interesse recht wohl vereinbar sein kann, wenn hier und da einmal eine Leistung ohne Gegenleistung erfolgt. Es ist sehr wohl denkbar, daß man irgend eine Form findet, die normale Inanspruchnahme der Post durch bestimmte Zweige der Industrie, des Handels und bestimmter Berufe auf gewisse, deren Betrieb kennzeichnende Größen (z. B. Umsatz, Einkommen, Steuersatz usw.) zu beziehen und danach Pauschsätze festzulegen, deren Summe die Kosten des Postbetriebes zu decken hätte. Es wäre also z. B. zu sagen: ein Arzt mit a Mark versteuertem Einkommen zahlt jährlich b Mark Postpauschgebühr; eine Maschinenfabrik mit c Mark buchmäßigem Umsatz zahlt d Mark jährlich usw.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß große Firmen, die Millionen Postsendungen jährlich hinaus schicken und aus deren Büchern die durchschnittliche Jahresausgabe für Briefporto klar ersichtlich ist, mit der Post ein Uebereinkommen treffen könnten, wonach gegen einmalige Zahlung einer angemessenen Summe ihre sämtlichen Postsachen frei befördert würden. Was bei Großfirmen ohne weiteres möglich erscheint, sollte sich aber auch bei kleineren und kleinsten Betrieben, ja schließlich selbst beim Privatmann durchführen lassen, nämlich eine hinreichend genaue Schätzung der Inanspruchnahme der Post, so daß auch hier eine Pauschbezahlung möglich wird. Im Wesen jeder Pauschbezahlung liegt ein Wagnis für beide Teile: auf der einen Seite die Gefahr, zuviel bezahlen, auf der

²⁾ W. Speiser, Von der Feldpost zur Postreform, Leipzig 1915, C. E. Poeschel; daselbst ausführlichere Einzelberechnungen.

anderen die, zuviel leisten zu müssen. Da es sich aber im vorliegenden Falle zunächst nur darum handelt, das Gleichgewicht zwischen Kosten und Einnahmen herzustellen, würde, selbst wenn in der ersten Zeit des Versuchs sich ein Mißgriff in der Höhe der Pauschgebühr herausstellen sollte, durch gesetzliche Regelung dieses Gleichgewicht zwischen Leistung und Gegenleistung, zwischen Kosten und Bezahlung jederzeit leicht wieder hergestellt werden können. Ob diese Pauschgebühr nun besonders an die Post abzuführen, oder ob sie zweckmäßiger als »Poststeuer« mit den übrigen einzuziehen wäre, bliebe eine Frage der Ausführung.

Eines aber bliebe als ein Nebenergebnis, das neben allen geschäftlichen Rücksichten des Fiskus, des Handels und Verkehrs weittragende Bedeutung für das Geistesleben unseres Volkes hätte: Wenn der Gedanke der Pauschvergütung nicht durch kleinlichen Fiskalismus zu Tode gehetzt werden soll, so müssen (ebenso wie bei der Erhebung der Einkommensteuer) die kleinsten Beiträge unberücksichtigt bleiben — nicht (ebenso wie bei der Einkommensteuer) aus irgendwelchen humanitären oder sozialen Gesichtspunkten, sondern einfach, weil die Einziehung mit mehr Kosten verknüpft wäre, als sie einbringen kann. Dieser Vorteil würde neben dem kleinsten Geschäftsverkehr namentlich dem Privatverkehr, der ohnehin sehr schwer zu überwachen wäre, zugute kommen; dieser Kleinverkehr würde somit von allen Postgebühren (zunächst wenigstens im Briefverkehr) überhaupt befreit sein.

Man käme somit also zu dem verblüffend einfachen Zustand, daß jedermann und jedes Geschäftshaus in Deutschland einen Brief dem Postkasten übergeben könnte, ohne die Marken in richtiger Zahl bereit zu halten, ohne zu rechnen, ohne zu kleben, und die Post würde ihn ohne weitere Untersuchung auf Erfüllung der verschiedensten Anforderungen an den Inhalt und die Freimachung dem Empfänger zustellen. Die Kosten werden nach einem — hinreichend großzügig aufzustellenden — Schlüssel auf die Postbenutzer verteilt, bei

denen der Anteil einen ins Gewicht fallenden Betrag ergibt. Zugestanden: eine recht erhebliche Verkehrszunahme würde die Folge sein, aber ihr Ausmaß dürfte, wie ich a. a. O. wahrscheinlich gemacht habe, nicht uferlos werden, zumal, was heute hinzukommt, die Teuerung des Briefpapiers und vor allem des Schreibvorgangs selbst im Geschäftsverkehr der Ausdehnung der Postbenutzung für den Einzelnen Grenzen setzt. Sehr wahrscheinlich kann daher die von mir vorgeschlagene »Postfreiheit« infolge des Fortfalls der sehr kostspieligen Briefmarkenbenutzung auf seiten der Post und der Postbenutzer so weitgehende Ersparnisse zeitigen, daß trotz einer erheblichen Steigerung des Verkehrs und trotz der völligen Gebührenfreiheit eines Teiles davon sich die Kosten der Postbenutzung nicht höher stellen als bei dem gegenwärtigen Zustand einer sinnlosen Arbeitsvergeudung durch entbehrliche Kleinarbeit.

Dipl.-Ing. W. Speiser.

Die Entwicklung der deutschen Kleinbahnen.

Ueber die Entwicklung der deutschen Kleinbahnen hat Prof. Dr.-Ing. F. Helm, Berlin, auf dem internationalen Straßenbahn- und Kleinbahnkongreß zu Wien am 30. Mai 1921 einen Vortrag¹⁾ gehalten, dem wir folgendes entnehmen:

Nach dem preußischen Kleinbahngesetz vom Jahre 1892 sind Kleinbahnen solche Bahnen, die hauptsächlich den Verkehr innerhalb eines Gemeindebezirkes oder benachbarter Gemeindebezirke vermitteln oder nicht mit Lokomotiven betrieben werden. Sie sind entweder Straßenbahnen oder nebenbahnähnliche Kleinbahnen. Die letzten sind fast ausnahmslos Meliorationsbahnen, die Ueberschüsse wie die zunächst erbauten verkehrsreichen Staatsbahnstrecken nicht bringen können. Sie wurden von der preußischen Regierung ins Leben gerufen, da der weitere Ausbau des Nebenbahnnetzes zur Aufrechterhaltung der Tarifeinheit Zuschüsse erfordert haben würde, die die Ueberschüsse der Staatsbahnen bedrohten,

¹⁾ »Verkehrstechnik« 15. Sept. 1921.

Bei ihren Bau- und Betriebskosten konnte privates und öffentliches Kapital (Provinzen, Kreise, Gemeinden oder Gemeindeverbände, Anlieger usw.) herangezogen werden, während der Grundsatz der Tarifeinheit nicht durchgeführt zu werden brauchte.

Nach der vom preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten und dem Verein deutscher Straßenbahnen, Kleinbahnen und Privateisenbahnen bearbeiteten Kleinbahnstatistik hat die Streckenlänge der Kleinbahnen,

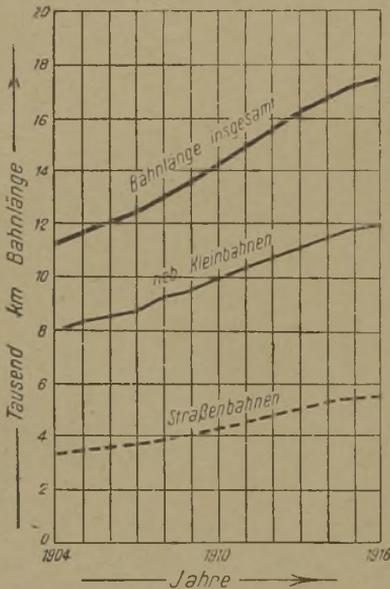


Abb. 1.

über deren Entwicklung Abb. 1 Aufschluß gibt, Ende 1916 rd. 17000 km betragen, von denen rd. 12000 auf die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen entfallen. Bei diesen überwiegt bei weitem die Regelspur, während die Spurweiten von 1 m und 0,75 m, die in weiten Abständen folgen, sich die Wage halten. Dagegen ist bei den Straßenbahnen die Meterspur am gebräuchlichsten, ihr folgt die Regelspur und in größerem Abstände die 0,75 m-Spur. Das Ueberwiegen der Regelspur bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen ist darauf zurückzuführen, daß sie hauptsächlich die verkehrsschwächeren Ver-

ästelungen der Hauptverkehrsadern sind, während die Schmalspur bei Bahnen, die dem Güterverkehr dienen, im allgemeinen nur für geschlossene Verkehrsgebiete ohne oder mit nur geringem Versand und Empfang von und nach den Außengebieten in Frage kommt.

Bei den Betriebsmitteln (Abb. 2) ist der Wagenpark der regelspurigen Straßenbahnen erheblich größer als der der meterspurigen, weil die großen verkehrsreichen Straßenbahnen meist regelspurig sind. Bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen steht

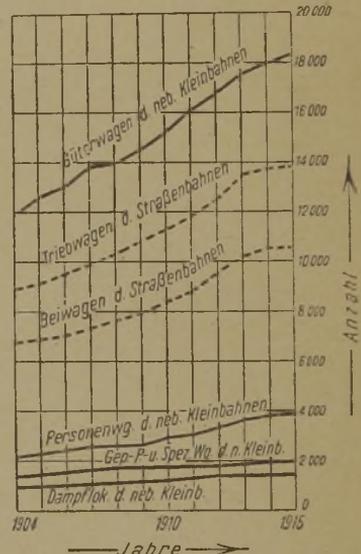


Abb. 2.

der Zuwachs regelspuriger Betriebsmittel im Einklang mit der Entwicklung der Streckenlänge.

Abb. 3 zeigt die Entwicklung des Anlagekapitales. Die Beteiligung des Staates, der Provinzen und der Kreise an den Straßenbahnen ist verhältnismäßig gering. Das erklärt sich daraus, daß die Straßenbahnen und die nebenbahnähnlichen Kleinbahnen sich nicht immer scharf auseinander halten lassen, und daß sich die Zweckbestimmung einer Bahn mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Verkehrsgebietes ändern kann. Die Anteile der verschiedenen beteiligten Stellen an dem Gesamtanlagekapital

sind von rd. 1150 Mill. M im Jahre 1904 auf rd. 2350 Mill. M im Jahre 1916 gewachsen. Bei den Straßenbahnen und bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen hat sich also das Anlagekapital in dieser Zeit annähernd verdoppelt.

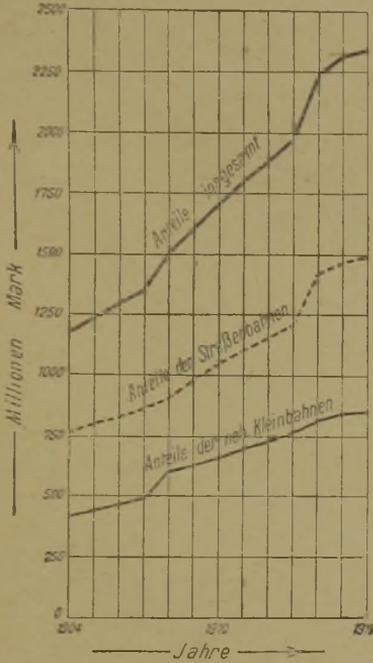


Abb. 3.

Ueber die Entwicklung des Ertrages der Kleinbahnen gibt Abb. 4 Aufschluß, in der die Ordinate die Verzinsung des dividendenberechtigten Anlagekapitals darstellt, und zwar für die Verzinsungsstufen 0 vH und darunter, 0 bis 6 vH, 6 bis 10 vH und über 10 vH. Durchschnittlich hat mehr als die Hälfte des Anlagekapitals einen Gewinnanteil bis 6 vH erbracht, während auf die Verzinsungsstufe 6 bis 10 vH vor dem Kriege etwa 32 vH des Anlagekapitals entfielen. Diese Beteiligung sank in den ersten Kriegsjahren auf weniger als 10 vH und hob sich alsdann wieder, eine vorübergehende Besserung, die auf den erhöhten Verkehr durch die Zwangswirtschaft (Einkauf- und Hamsterverkehr), auf kriegswirtschaftliche Tätigkeit und

auf vermeintliche Ersparnisse infolge unzureichender Unterhaltung und Erneuerung (Personal- und Baustoffmangel) zurückzuführen ist.

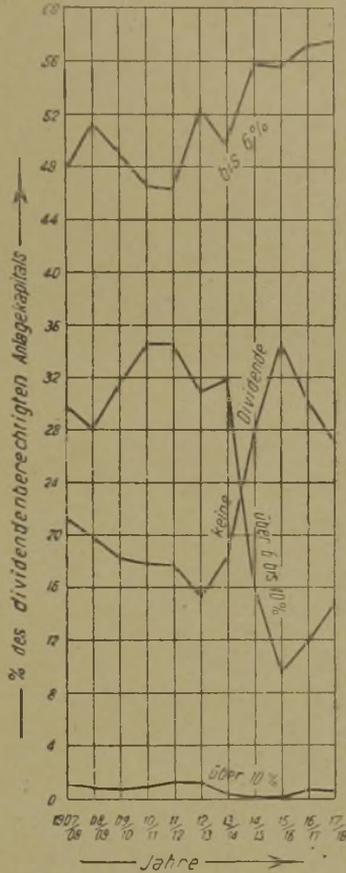


Abb. 4.

Die an sich schon wenig glänzende wirtschaftliche Lage der Kleinbahnen hat sich infolge des Krieges im allgemeinen wesentlich verschlechtert. Eine Anzahl von Betrieben mußte aus Gründen der Betriebschlechtert. Eine Anzahl von Betriebrechterhaltung des Betriebes erforderlichen Zuschüsse nicht erhalten konnte, still gelegt werden. Bei einem Teil der noch im Betriebe befindlichen Bahnen mit zusammen mehr als 80 vH des Anlagekapitals reichten die Betriebseinnahmen noch nicht einmal zur

Deckung der reinen Betriebsausgaben aus. Auch die übrigen Bahnen können fast ausnahmslos ihre Bahnanlagen und Betriebsmittel nicht ordnungsmäßig unterhalten und nicht die den gestiegenen Preisen entsprechenden Rücklagen machen. Die Unterhaltung und Erneuerung ist infolgedessen mindestens zwei Jahre im Rückstande. Einen einigermaßen ordnungsmäßigen Unterhaltungszustand der Bahnanlagen und Betriebsmittel herbeizuführen, würde einen Aufwand von mindestens der doppelten Höhe des Anlagekapitales erfordern, also von rd. 5 Milliarden Goldmark.

Um die notleidenden Betriebe zu unterstützen, haben das Reich, der Staat und die Provinzen Preußens zunächst 100 Mill. M bereitgestellt, eine Summe, die in keinem Verhältnis zum Bedarf steht. An die Gewährung von Unterstützungen sind zudem Bedingungen geknüpft, die ein Aufgeben der Selbständigkeit der Betriebe bedeuten würden, und das Bewilligungsverfahren ist so umständlich, daß es abschreckend wirkt. Diese Unterstützung erweist sich also als ein Fehlschlag, und dies um so mehr, als Beihilfen nur geeignet sind, den Unternehmungsgeist, den Schaffensdrang und das Streben, aus eigener Kraft vorwärts zu kommen, zu untergraben.

Um eine durchgreifende Besserung der Lage zu erzielen, ist vor allem eine Befreiung von verschiedenen Lasten notwendig und die Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen, die unter ganz anderen Verhältnissen erlassen sind. Nach langen Bemühungen wurde im Februar 1920 erreicht, daß eine Verordnung über die schiedsgerichtliche Erhöhung der Beförderungspreise erlassen wurde. Erst im Mai 1921 wurden die Befugnisse des Schiedsrichters auf Vereinbarungen ausgedehnt, die eine das Maß der Billigkeit übersteigende Verpflichtung zur Herstellung, Instandhaltung und Reinigung von Straßen, zur Einhaltung bestimmter Fahrpläne oder zu Abgaben vom Gewinn oder von den Roheinnahmen enthalten. Hinsichtlich der Beseitigung von Schutzgittern, der Aufhebung von Verkehrsbeschränkungen und in der Milderung der Vorschriften für die Beleuchtung und Heizung der Wagen zeigten die Behörden größeres Entgegenkommen,

ebenso sind die Postbeförderungssätze inzwischen erhöht worden.

Namentlich bedarf es noch einer Abänderung der Bestimmungen über die Verkehrssteuer, die, weil die Tarife nicht einmal die Selbstkosten decken, nicht auf die Bahnbenutzer abgewälzt werden kann und bei der trostlosen Lage der Verkehrsbetriebe diesen zur Last fällt. Die Beseitigung dieser Steuer ist um so dringender, weil sie ausschließlich auf Kosten der Unterhaltung und Erneuerung und damit der Leistungsfähigkeit der Bahnen bestritten werden muß. Hierdurch wird eine Schädigung der Volkswirtschaft herbeigeführt, die größer ist als der Ertrag der Verkehrssteuer selbst.

Vor allem kommt die Selbsthilfe der Bahnen zur Beseitigung der Notlage in Frage: Vereinheitlichung zur Verbilligung der Herstellungskosten, Zusammenschluß der verbrauchenden Bahnbetriebe beim Einkauf der Bau- und Betriebsstoffe, Mitteilung der bei einzelnen Bahnen erzielten Fortschritte an die übrigen Verwaltungen, Verringerung der persönlichen Ausgaben durch bessere Schulung des Personals unter Anwendung psychotechnischer Methoden und Gewährung von Prämien für Material- und Stromersparnisse.

Schließlich bietet sich noch eine Möglichkeit der Erschließung neuer Einnahmequellen in der weiteren Ausdehnung des Güterverkehrs auf den Straßenbahnen, in der Lagerung von Stapelwaren auf dem Bahngelände, die in erster Linie bei den nebenbahnähnlichen Kleinbahnen in Frage kommt, und in dem Ausbau der Verkehrsreklame.

Einigheit und verständnisvolles Zusammenarbeiten sind die Voraussetzung dafür, daß sich die Verkehrsunternehmungen aus eigener Kraft wieder emporarbeiten.

[1224]

L.

Der Film als Förderer von Handel und Gewerbe.

Die Bedeutung des Films für Handel und Gewerbe ist seit langer Zeit erkannt. Daher dürfte es interessieren, diejenigen Fälle aufzuzählen, in denen über Industriefilme und ihren Erfolg berichtet wird.

Die englische Industrie weiß den hohen Werbewert des Films schon lange zu schätzen und organisierte bereits 1914 eine »Filmausstellung der britischen Industrien (Ltd.)«, die zwar durch den Krieg verhindert wurde¹⁾, an der man aber seit dem Waffenstillstand wieder arbeitet. Der Zweck des Unternehmens ist sehr umfassend. Während sein letztes Ziel die Gewinnung aller Weltmärkte für England ist, will es zunächst die noch abseits stehenden Verbraucher in Berührung mit den englischen Fabrikanten der einschlägigen Waren bringen. Fremde Verbraucher sollen mit eigenen Augen die englische Produktion kennen lernen. Die Titel werden in vier Sprachen, englisch, französisch, spanisch und portugiesisch, hergestellt. Die veranstaltenden Firmen wollen ihre Reisenden, die mit den Landesverhältnissen und den Landessprachen vertraut sind, mit den Filmen hinaus schicken.

Drei Gebiete werden bereist: 1) Südamerika, 2) Südafrika, Australien und der ferne Osten, 3) Westeuropa, Vereinigte Staaten und Kanada. Auf diese Weise sollen 97 führende Städte der Welt die Ausstellung in diesem Jahre sehen. Die Ausstellung wird völlig unentgeltlich gezeigt. Die Einladungen sollen durch die örtlichen Handelskammern und dergleichen Organisationen erfolgen, um so die ernstesten Bewerber heranzuziehen und die nur neugierigen abzuhalten. Das Unternehmen bekommt für jeden auf diese Weise eingehenden Auftrag Provision. Die Handelskammer von Sheffield hat sich zuerst diese Sache zunutze gemacht und 37 Stahl- und Messerfirmen von Sheffield zur Teilnahme veranlaßt. Diese 37 Firmen haben gemeinsam einen Film über Sheffield als größtes Stahl- usw. Zentrum Englands machen lassen, der am 16. Januar 1920 in Sheffield zum ersten Mal vorgeführt wurde. Die Bilder sind eindrucksvoll, lehrreich und als Reklame für Sheffield sehr wirksam. Sheffield hat den Anfang gemacht, Birmingham, Glasgow, London und Liverpool werden folgen.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika stehen bezüglich

der wirtschaftlichen Filme an der Spitze. Ueber die Erfolge zielbewußter Benutzung des Films als Hilfsmittel des Kaufmanns berichten folgende Beispiele²⁾:

Vier große Chicagoer Versicherungshäuser wollten für eine Gesellschaft lebenswichtiger Betriebe ein Syndikat auf Aktien gründen und die Aktien bei mehreren Gesellschaften verkaufen. Die vorhandenen Aktiven bestanden in einer großen Zahl sehr verschiedenartiger, über das ganze Land verteilter Betriebe (Bahnen, Gas-, Wasser-, Elektrizitätsanlagen usw.). Um den Vertretern der verschiedenen Häuser eine langwierige und kostspielige Reise zu ersparen, auf der ohnehin nur die allerwichtigsten Betriebe hätten besucht werden können, wurden sämtliche Unternehmungen im Film dargestellt und dieser Film gelegentlich eines Essens in einem Hotel vorgeführt. Die Vorführung dauerte etwa drei Stunden und kostete alles in allem ungefähr die Hälfte des Betrages, den die Reise verschlungen hätte, abgesehen von der Zeit und der Tatsache, daß der Film doch einen gewissen bleibenden Wert darstellte. Aber auch nach Uebernahme der Aktien auf die Bank- und Versicherungshäuser leistete der Film noch gute Dienste. Die Börsenmakler, welche die Aktien in die Öffentlichkeit bringen sollten, wurden durch ihn ebenfalls über den Besitz der neuen Gesellschaft unterrichtet, so daß sie ihre Kenntnisse weitergeben konnten. Ein Vertreter eines New Yorker Bankhauses, der nach Chicago kam, als fast alle Aktien schon begeben waren, nichts von dem Film wußte, den Rest aufkaufen wollte und mindestens auf eine einwöchige Erkundungsreise rechnete, kaufte nach einer Vorführung in seinem Hotel innerhalb 27 Stunden nach seiner Ankunft für 750 000 \$ Aktien.

Der Film wird vornehmlich für den Verkauf schwerer Maschinen und anderer schwer transportabler und schwer vorzuführender Gegenstände verwendet. So benutzte ihn eine Fabrik mit Erfolg zur Einführung einer neuen Luftbremse, deren Vorzüge gegenüber dem alten System

¹⁾ Commerce Reports Nr. 53 vom 4. März 1920.

²⁾ System, Mai 1920.

aus dem Film klar ersichtlich waren. Die Vorführung des Films vor den maßgebenden Stellen war leichter zu erreichen als die Vorführung der Bremse; nachdem man aber den Film gesehen hatte, war man begierig, die Sache nun auch im Betriebe zu erproben.

Viele Firmen empfehlen und verbreiten mittels des Films Dinge, an denen sie gar nicht unmittelbar interessiert sind, so die Atlanta Telephone Co., welche sich bemüht, mit Hilfe von Filmen den gesamten Wohlstand des Landes zu fördern, lediglich aus der Erwägung heraus, daß damit die Zahl der Fernsprechteilnehmer wachsen wird.

Die Firma M. J. Heinze, die ihre Filme in ihren Geschäftsräumen, bei Ausstellungen und ähnlichen Gelegenheiten zeigt, hat die Erfahrung gemacht, daß das moderne Publikum den Film als willkommenes Belehrungsmittel betrachtet und daher bei Ausstellungen nicht während der Vorführung der Industriefilme, sondern während eingelegter Wochenschauen oder Lustspieleinlagen den Vorführungsraum verläßt.

Die Direktoren der American International Corporation in New York haben in ihrem Sitzungszimmer eine ständige Kino-Einrichtung, durch die sie von Zeit zu Zeit über den Stand der Arbeiten in ihren verschiedenen Werken unterrichtet werden.

Zur Ausbildung und Belehrung ihrer Verkäufer, Agenten und Wiederverkäufer zeigt die Patten Paint Co. einen Spielfilm, der die Mißerfolge eines ihrer Agenten schildert, deren Gründe auseinandersetzt und dann zeigt, wie auf Grund richtiger Methoden ein aus dem Kriege heimkehrender Angestellter das Geschäft in Schwung bringt.

Armour & Co. lassen ihren 4000 Vertretern und Wiederverkäufern die Herstellung ihrer am wenigsten gangbaren Produkte im Film zeigen, angeblich mit gutem Erfolg.

Kinematographische Gebrauchs- und Arbeitsanweisungen sollen sich allgemein gut bewähren, besonders für Zeitstudien und zur Ausmerzung überflüssiger Bewegungen bei der Arbeit.

Für die Herstellung von Filmen wird voraussichtlich in den nächsten

Jahren viel Geld zum Fenster hinausgeworfen werden. Wie bei der wissenschaftlichen Betriebsführung und anderen geschäftlichen Neuerungen werden auch hierbei voreilige Leute sich an die Form statt an den Inhalt halten. Es gibt mit gewaltigem Kostenaufwand hergestellte Filme, die kein Mensch sehen will, weil sie auf keinen bestimmten Beschauerkreis zugeschnitten und unpsychologisch sind, und wiederum andere, die zwar in dieser Beziehung gut sind, die aber doch niemand zu sehen bekommt, weil die Organisation ihrer Vorführung vergessen wurde.

Auch in Skandinavien scheint man diesem Gebiet neuerdings Aufmerksamkeit zuzuwenden. Jedenfalls plant — nach einer Zeitungsmeldung — die Leitung der Jubiläumsausstellung Gøteborg 1923 die Aufnahme einer Anzahl Filme aus den größeren und bemerkenswerten Industrien Schwedens. Eine Propaganda für Schwedens Naturschönheiten soll damit verbunden werden.

In Deutschland haben Krupp, der Siemens-Konzern und die AEG eigene Kino-Aufnahmeabteilungen mit Kopieranstalt und allem Zubehör. Zahlreiche Industrierwerke besitzen von Sonderfirmen aufgenommene Filme. Die Betriebstechnische Abteilung beim Deutschen Verbands technisch-wissenschaftlicher Vereine in Berlin (Ingenieurhaus) führt auf meine Anregung in ihrem Zentralarchiv eine Kartei über alle technisch irgendwie interessanten Industriefilme. Dies soll der Anfang zur planmäßigen Förderung und inhaltlichen Entwicklung dieses Gebietes sein.

Auch Japan, das zu beobachten in jeder Beziehung lehrreich ist, hat gerade dem Film neuerdings eine sehr lebhaftete Aufmerksamkeit gewidmet. Im fernen Osten wird jedenfalls bei der industriellen Filmwerbung mit Japan stark gerechnet werden müssen.

Im Berliner Tageblatt³⁾ spricht Fritz Secker (Schanghai) über das unerschlossene, riesige Absatzgebiet China für Filme und Kinematographen und sagt: »China er-

³⁾ Nr. 242 vom 26. Mai 1921.

wacht schneller, als man in Europa annimmt. Dies sollten nicht nur die Fabrikanten von Spielfilmen, sondern in mindestens gleichem Maße die Industriellen überhaupt beachten, besonders, wenn sie über industrielle Filme verfügen, denen in China wie auch anderwärts sehr große Möglichkeiten offen stehen. »Export Trade« (New York)⁴⁾ gibt den sehr lehrreichen Bericht des amerikanischen Handels-Attachés Julian Arnold über die nachhaltige Unterstützung des amerikanischen Handels in China durch Filme wieder. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die abweichenden Lebensgewohnheiten der Amerikaner eine enge Fühlungnahme mit der chinesischen Bevölkerung durch die Kinotheater verhindern, während Sondervorführungen industrieller Art bei der chinesischen Kaufmannschaft reges Interesse finden. Arbeits- und

Geschäftsverfahren der Ausländer interessieren die chinesische Geschäftswelt wie überhaupt die dortigen gebildeten Stände sehr lebhaft. Der Nutzen für den Amerikaner liegt auf der Hand: »Wir können mittels des Films Amerika nach China bringen«, sagt Arnold. Der Verband der Lederindustrie der Vereinigten Staaten führte z. B. seine Filme in Canton 10 Tage hintereinander 1000 bis 1400 chinesischen Lederindustriellen vor und erreichte die damit verbundene Absicht völlig.

Den Hauptwert legt der Bericht auf die Ueberbrückung der Sprachklüften durch das lebende Bild. Besonders in China mit seinen stark verschiedenen Dialekten bietet der Film geradezu ungeahnte Möglichkeiten. Dieser Vorzug trifft natürlich auch auf die anderen Länder zu, in denen Sprachschwierigkeiten zu überwinden sind.

Film-Ingenieur A. Lassally.

[1271]

⁴⁾ 12. März 1921.

Geldwesen.

Die steuerliche Behandlung der Scheingewinne.

Ueber die steuerliche Behandlung der Scheingewinne hielt auf einer von der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a. M. veranstalteten betriebswirtschaftlichen Tagung am 25. November Professor Dr. Schmalenbach (Köln) einen eingehenden Vortrag.

Scheingewinne, so führte er aus, hat es zu allen Zeiten gegeben. Waren die Betriebsanlagen bis zu 1 M abgeschrieben, so wurden die folgenden Jahre nicht mehr mit dem auf sie entfallenden Anteil an den Abschreibungen belastet; das Fehlen dieser Abschreibung ließ den Jahresgewinn größer erscheinen als er wirklich war. Aber erst unter dem Einfluß der Geldentwertung sind die Scheingewinne zu einer stehenden Einrichtung geworden. Man nehme einen Kaufmann an, der vor dem Kriege 100 000 M Vermögen besaß. Ende 1920 betrug das Vermögen dieses Kaufmanns 240 000 M. Kein Zweifel, daß er an diesem Zeitpunkt nicht

mehr so reich wie vor dem Kriege war. Die bilanzmäßige Rechnung läuft aber darauf hinaus, daß er 140 000 M hinzuverdient hat. Legt man einen Entwertungsfaktor 10 zugrunde, so müßten für die früheren 100 000 Goldmark Ende 1920 1 Mill. Papiermark vorhanden gewesen sein. In Wirklichkeit liegt demnach nicht eine Vermögensvermehrung um 140 000 M, sondern eine Minderung um 760 000 M vor. Dieses Beispiel ist typisch für die Mehrzahl der heutigen Bilanzen. Die ausgewiesenen Gewinne berücksichtigen durchaus nicht genügend die eingetretenen Verluste und täuschen daher eine geschäftliche Blüte vor, die nicht vorhanden ist. Vielfach übersieht man, daß bei den Umlaufmitteln (Waren, Bankguthaben, Forderungen) die durch die Geldentwertung hervorgerufenen Verluste noch stärker ins Gewicht fallen als die Verluste auf Anlagen. Soweit den Aktivposten Schulden gegenüberstehen, werden allerdings die Verluste durch Gewinne, welche die Geldentwertung

auf der Passivseite der Bilanz hervorruft, ausgeglichen. Der Regel nach verbleibt aber als Saldo ein Verlust. Merkwürdigerweise sträubt sich die Kaufmannschaft gegen die klare Erkenntnis dieser Zusammenhänge. Man kann sich das nur so erklären, daß das kaufmännische Empfinden sich gegen die Feststellung auflehnt, nutzlos gearbeitet zu haben. Daneben spielt aber auch das Gewinninteresse eine Rolle. Denn wenn sich der Leiter einer großen Gesellschaft von seinem Anteil am Scheingewinn ein Auto oder eine Villa kauft, so ist man ja nicht berechtigt, von einem »Scheinauto« oder einer »Scheinvilla« zu sprechen.

Es ist hohe Zeit, daß der ungeheure Schaden, welchen die Scheingewinne anrichten, endlich erkannt wird. Indem man beispielsweise die laufenden Abschreibungen auf die aus früheren Jahren noch vorhandenen Goldwerte nicht in Papier umrechnet, gelangt man zu falschen Preisberechnungen. Die Folge ist übermäßige Ausfuhr. Die Kaufleute hätten besser getan, ihre Waren zu behalten. An unseren »guten Geschäften« mit dem Ausland sind wir immer ärmer geworden. Durch die große Ausfuhr wird Deutschland viel schneller ärmer als durch die schlechteste Staatsverwaltung. Auch die mittelbaren Folgen der falschen Preisbemessung sind sehr schädlich. Im Inland gelangen wir zu einer ganz falschen Lebenshaltung, wir leben weit über unsere Verhältnisse. Das Ausland sucht sich durch alle möglichen Maßregeln gegen den Wettbewerb der billigen deutschen Waren zu schützen. Die hohen Dividenden haben es verschuldet, daß die Arbeiter sich gegen das Kapital auflehnten. Und schließlich war die Ueppigkeit einer wirtschaftlichen Blüte, welche die Scheingewinne vortäuschten, der hauptsächlichste Grund dafür, daß wir das Londoner Ultimatum annehmen mußten. Besteht hierüber erst einmal in weiteren Kreisen Klarheit, dann muß endlich mit der Ausmerzung der Scheingewinne aus den Erfolgsrechnungen der Anfang gemacht werden. Professor Schmalenbach hat in einem Aufsatz »Geldwertausgleich in der bilanzmäßigen Erfolgsrechnung« (Z. f. han-

delsw. Forschung) dargelegt, wie er sich das praktische Verfahren denkt. In seinem Vortrag betonte er aber, daß es wünschenswert sei, aus der Kaufmannschaft heraus geeignete Vorschläge zu empfangen. Eine Einigung über die Reduktionsmethode sei notwendig. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage trat im Anschluß an den Vortrag in Frankfurt eine Kommission zusammen, welche Leitsätze über die Methode aufstellen soll.

Bei der neueren Steuergesetzgebung hat man, wie Prof. Schmalenbach weiter fortfuhr, bedauerlicherweise den Scheingewinnen keine Rechnung getragen, einerlei ob man die Gewinne oder den Vermögenszuwachs erfassen will. Infolgedessen werden Steuern eingezogen, wo in Wirklichkeit Verluste vorliegen. In § 59a des Reichseinkommensteuergesetzes findet man erstmals ein bewußtes Eingehen auf die Frage der Scheingewinne. Die Art der Behandlung ist aber falsch. Die Schuld hieran tragen die Kaufleute selbst, weil sie immer nur von ihren Anlagen (Abschreibungen, Erneuerungskonto) gesprochen haben, obwohl bei den Anlagen die Scheingewinne minder wichtig als bei den Betriebsmitteln sind. Auch in dem Gesetzentwurf über die Steuer auf den Vermögenszuwachs in der Nachkriegszeit ist die grundsätzliche Aufrollung der Frage der Scheingewinne interessant. Daß diese bis dahin nicht genügend erkannt und infolgedessen bei der Steuergesetzgebung nicht gewürdigt worden sind, hat zu den ungeheuerlichsten steuerlichen Ungerechtigkeiten geführt. Der eine Betrieb hat fast keine Scheingewinne, der andre überwiegend solche. Es liegt auf der Hand, daß die Nichtberücksichtigung dieses Umstandes zu großen Härten führt. Unternehmungen mit großen Anlagewerten werden in der Regel bevorzugt. Steuerliche Ungerechtigkeit ist aber die Mutter der Steuerhinterziehung. Man darf sich daher nicht wundern, daß Steuerhinterziehung heute auch in bisher ehrliche Kreise eingedrungen ist. Wenn der Bürger vor die Wahl gestellt wird: Ruin des Betriebes durch ehrliche Steuerentrichtung oder seine Rettung durch

unrichtige Steuererklärung, dann wird er sich für den zweiten Weg entscheiden. In dieser Beziehung muß endlich alle Scheinheiligkeit aufhören. 60 vH des Einkommens kann man zur Not noch nehmen, aber nicht 60 vH aus dem Vermögen selbst. Sonst macht man die Betriebe krank, ja man treibt sie dem Untergang zu.

Unser Steuerwesen muß somit von Grund aus umgestaltet werden. Man hört allerdings von Gegnern (Arbeitnehmern) den Einwand, daß nach Beseitigung der Scheingewinne das Einkommen in Goldmark besteht. Diese Behauptung ist falsch. Auch nach Ausmerzung der Scheingewinne bleiben nur Papiermark übrig. Manche Kreise haben deshalb auch an einer Aenderung kein Interesse, weil sie sich bei dem jetzigen Zustand ganz gut stehen.

In der Besprechung betonte Exzellenz Strutz, daß der Reichsfinanzhof lediglich die bestehenden Gesetze anzuwenden habe, daß also das hier erörterte Problem nur de lege ferenda behandelt werden könne. Oberster Grundsatz bei der Gesetzgebung müsse immer die steuerliche Gerechtigkeit bleiben. Wenn man deshalb bei einem Stand (beispielsweise den Bilanzen aufstellenden Gewerbetreibenden) die Folgen der Geldentwertung berücksichtige, so müsse dies auch bei den anderen Ständen (Rentnern, Festbesoldeten) geschehen.

Der Gedanke, den Strutz nur kurz andeutete, war wohl den meisten Teilnehmern an der Tagung schon während des Anhörens der temperamentvollen Ausführungen Schmalenbachs gekommen; er darf natürlich bei der angestrebten Reform nicht außer Acht gelassen werden. Aber eine weitere Schwierigkeit wird noch zu überwinden sein: für die durch Berücksichtigung der Geldentwertung entstehenden Steuerausfälle muß die Reichskasse anderweiten Ersatz verlangen.

Die Finanzpolitik der Unternehmung

lautete das zweite Thema der Tagung. Vortragender war Professor Dr. Prion, der in der Notwendigkeit fortwährender Kapitalauffüllung

trotz Ausschüttung hoher Dividenden eine Bestätigung für das Vorliegen von Scheingewinnen erblickt. Die Begründung für die Dividendenzahlung damit, daß der Aktionär Einkommen haben müsse, ist nach seinen Ausführungen falsch. Ein Recht auf Dividende besteht nur, wenn Gewinn vorhanden ist. Neben der Dividende sind in neuerer Zeit sogar noch eine Reihe anderer Vergünstigungen in Uebung gekommen: Bonus, Gratisaktien, Aktien zum Nennwert oder doch weit unter Börsenkurs. Allmählich scheint man aber einzusehen, daß es Zeit ist, bei der Begebung neuer Aktien in die alten Bahnen zurückzukehren. Der Redner erwähnte in diesem Zusammenhang die Kapitalerhöhung des Sprengstoffkonzerns, der das Aktienagio für das Unternehmen ausnutzt. Das Stahlwerk Becker ist noch weiter gegangen und hat seine jungen Aktien unter Ausschluß des Bezugsrechtes der Aktionäre durch seine Bank »bestmöglich« verwerten lassen. Auch diese Praxis läuft darauf hinaus, das Aktienagio (im genannten Falle schätzungsweise 140 Mill. M) für das Werk nutzbar zu machen. Wahrscheinlich soll das gesamte Agio zu Abschreibungen verwendet werden, anstatt in die gesetzliche Reserve zu fließen, wie es bei der üblichen Ueberpari-Ausgabe erforderlich ist. Ob das eingeschlagene Verfahren gesetzlich zulässig war, mögen Juristen entscheiden. Volkswirtschaftlich betrachtet ist der Vorgang deshalb interessant, weil er das Bestreben erkennen läßt, für die Zeiten einer Geldwertbesserung jetzt schon Vorsorge zu treffen. Nach ihrer Finanzpolitik zu urteilen, scheinen sich sehr viele Unternehmungen nicht hinreichend klar zu sein über die Gefahren, welche eine demnächst eintretende Geldwertbesserung heraufbeschwören würde. Eine gefährlichere Last als Aktien sind festverzinsliche Obligationen. Aber auch ein allzu hohes Aktienkapital kann Sanierungen notwendig machen. Einen Mittelweg hat daher mit der Voraussicht, welche ihre Finanzpolitik immer auszeichnete, die AEG mit der Ausgabe kündbarer Vorzugsaktien beschritten.

Der Vortragende fand in seinen

kritischen Betrachtungen nicht viel Lobenswertes an der Finanzpolitik unserer Großunternehmungen. Auch mit der bekannten Denkschrift von Geheimrat Deutsch (AEG) setzte er sich auseinander, indem er den von Deutsch gezogenen Schlußfolgerungen entgegentrat.

[1274]

Seipp.

Die Beziehungen der Banken zur Industrie. Von Dr.-Ing. Gustav Weiß. Wien 1921, Franz Deuticke. 87 S. Preis 14 M.

Der Verfasser sieht die Abhängigkeit der Industrie von den Banken als eine nicht erst des Nachweises bedürftige Tatsache an. Er führt einen neuen Ausdruck ein: Komplektation (Umfassung), wobei er in den Banken die Komplektanten, in den industriellen Unternehmungen die Komplektaten sieht. Die bisher gebräuchlichen Bezeichnungen scheinen

ihm für die wissenschaftliche Untersuchung zu ungenau. Die Arbeit läßt den scharfsinnigen Wissenschaftler erkennen, der die Vorgänge in der Praxis zu analysieren und systematisch zu gliedern weiß. Insofern dürfte sie eine wertvolle Bereicherung der Literatur darstellen. Für den Mann der Praxis scheint das Buch erst in zweiter Linie bestimmt zu sein, wenn es auch in einem Anhang Vorschläge enthält, wie die im »Komplex« tätigen Unternehmungen vorteilhaft zu beeinflussen sind. Bei der großen Verschiedenartigkeit der Verhältnisse können solche Anregungen, wie der Verfasser selbst bemerkt, aber nur ganz allgemein gehalten werden. Daher wird es für den Einzelfall immer der kaufmännischen Begabung überlassen bleiben, den richtigen Weg für den erstrebten Zweck selbständig zu finden.

[1281]

Seipp.

Industrie und Bergbau.

Die Verwertung des Oelschiefers. Von Dr. A. Sauer, Dr. G. Grube, Dipl.-Ing. E. von der Burchard und Dr. Osk. Schmidt. Stuttgart 1920, Konrad Wittwer. 31 S. Preis geh. 3,50 M.

In weiten Kreisen Württembergs setzt man, namentlich unter dem Eindruck der Brennstoffnot, große Hoffnung auf die Verwertung der Oelschiefer, da Württemberg weder Kohlen noch einen Reichtum an ausbaufähigen Wasserkräften besitzt, um seine Energiewirtschaft unabhängig zu gestalten. Es war daher ein sehr glücklicher Gedanke des Verbandes Technischer Vereine Württembergs, auf der ersten württembergischen Technikerwoche in Stuttgart 1920 die Grundlagen und Aussichten dieser Schieferverwertung nach allen Richtungen gründlich durch Vorträge von Mitarbeitern an dieser Aufgabe beleuchten zu lassen. Berichterstatter waren: Prof. Dr. A. Sauer, „Die Oelschiefer Württembergs in geologischer und wirtschaftlicher Beziehung“, Prof. Dr. Grube, „Allgemeine chemische Gesichtspunkte für

die Verwertung des Oelschiefers“, Bauinspektor Dipl.-Ing. E. von der Burchard, „Entgasung, Vergasung und Verbrennung des Oelschiefers“, und Prof. Dr. Osk. Schmidt, „Verwertung der Oelschieferschlacken zu Bausteinen“.

Prof. Sauer streift die Geschichte der Verwertung des Oelschiefers, die bis 1596 zurückreicht und in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aufzublühen begann, bis sie dem Wettbewerb des amerikanischen Petroleums unterlag. Er kennzeichnet ausführlich die geologischen Verhältnisse des Vorkommens, seine Lage, Mächtigkeit, den Ölgehalt der verschiedenen Schichten und seinen Wert als Brennstoff, in Kohlen ausgedrückt. Prof. Grube beschreibt das Material hinsichtlich seines Verhaltens bei der Verschwelung, Entgasung bei höherer Temperatur und Vergasung des Bitumens und berichtet über die bei Versuchen erhaltenen Produkte. Er weist darauf hin, daß die Gewinnung von Öl, von Gas und von Baustoffen aus den Rückständen Hand in Hand gehen muß, wenn das Pro-

blem der Oelschieferverwertung wirtschaftlich gelöst werden soll.

Den Stand der Technik der Oelschiefer-Schwelung, -Entgasung, und -Vergasung kennzeichnet Dipl.-Ing. von der Burchard, etwa mit dem Ergebnis: An dem Problem wird eifrig gearbeitet, und wertvolle Erkenntnis ist gewonnen über die einzuschlagenden Wege und die zu überwindenden Schwierigkeiten; die nächste Zukunft kann aber erst zeigen, ob diesen Bemühungen voller Erfolg beschieden ist.

Die Ausführungen von Prof. Schmidt zeigen, daß der Verwertung der Oelschiefer rückstände zur Fabrikation von eigenartigen Schlackensteinen mit recht guten Eigenschaften wesentliche Bedenken nicht entgegenstehen. Auch hierbei ist indessen die wichtige wirtschaftliche Seite nicht eingehender behandelt.

Man steht beim Lesen der gesammelten Vorträge unter dem Eindruck, daß die Vorträge geeignet und bestimmt sind, die in weiten Kreisen herrschenden Hoffnungen auf baldige glänzende Erfolge zu dämpfen und zur Geduld zu mahnen. Auch den Vortragenden ist zwar die Erwartung gemeinsam, daß das Oelschieferproblem zum Nutzen Württembergs gelöst werden kann, aber die Frist, in der der endgültige Erfolg erhofft, und die Höhe, in der er erwartet wird, zeigen sich doch durch das Maß beeinflußt, in dem der einzelne Vortragende der technischen Durchführung nahe getreten ist. Auffallend und für den bisherigen Stand vielleicht charakteristisch ist es, daß rein wirtschaftliche Betrachtungen und Berechnungen nicht zur Darstellung gekommen sind. Das mag in der Unsicherheit und raschen Veränderlichkeit der Rechnungsgrundlagen begründet sein, zeigt aber wohl doch, daß hinsichtlich der technischen Methoden der Versuchszustand noch nicht überwunden ist.

Die gesammelten Vorträge geben jedenfalls einen wertvollen Ueberblick über den Stand der Oelschieferfrage, und man darf dem Verband Technischer Vereine Württembergs für ihre Herausgabe dankbar sein.

Prof. Dr. K. Bunte.

Die Ausnützung der Torfmoore.
Von Dr. A. Sauer, F. Canz und Dr. P. Schickler. Stuttgart 1920, Konrad Wittwer. 38 S. Preis geh. 4,20 M.

Die Schrift enthält Vorträge, die während der im Mai 1920 in Stuttgart veranstalteten ersten Württembergischen Technikerwoche gehalten wurden. Unter besonderer Berücksichtigung der württembergischen Verhältnisse besprechen die drei verschiedenen Tätigkeitgebieten angehörenden Verfasser das Problem der Moornutzung.

Im ersten Vortrag gibt Prof. Sauer eine vortreffliche, abgerundete Uebersicht über das geologische Vorkommen und die Bildungsweise der Torfmoore Württembergs. In der Behandlung des Stoffes beschränkt er sich aber nicht einseitig auf die württembergischen Moore, sondern gibt als Grundlage die allgemeine Betrachtung der Moorentstehung und schildert auf dieser aufbauend die württembergischen Verhältnisse. Die Moorkunde ist im wesentlichen durch die Arbeiten in Niederdeutschland und am Fuße der Alpen, also besonders in Gebieten, die einst unter Inlandeis lagen, gefördert worden. Sie wird nun in dem Vortrag für die Schwarzwaldmoore ergänzt, wodurch sich einige neue Gesichtspunkte ergeben. Allerdings geht die von Sauer gegebene Kennzeichnung einer Untersuchung über das Schwenninger Moor als der vollständigsten Untersuchung eines Moores überhaupt etwas zu weit.

Oberbaurat Canz, ein erfahrener schwäbischer Moornwirt, behandelt die Ausnützung der Torfmoore. Auch sein Vortrag wird dem Fernerstehenden eine gute Einführung sein und dem Sachkenner wichtige Ergänzungen über die schwäbischen Verhältnisse bringen. Zwei Punkte seien hervorgehoben, bei denen es sich um die Bekämpfung weit verbreiteter Irrtümer handelt. Canz zeigt, daß das Nachwachsen des Moores für das Meter etwa 1000 Jahre dauert, daß es also praktisch nicht in Frage kommt. Ferner weist er darauf hin, daß die Ansicht, die Moore wirkten regelnd auf die Wasserverhältnisse eines Landes — dies

wird besonders für die Gebirgshochmoore vielfach behauptet —, ganz unzutreffend ist. Daneben sind die eigentlichen Abbauverfahren knapp und zutreffend geschildert.

In einem dritten Vortrag befaßt sich Dr. P. Schickler mit der Verwertung des Torfes, und zwar mit der unmittelbaren Verwendung als Brennstoff, der Verkohlung und der Vergasung. Die kurze Einführung in dieses Gebiet ist ganz übersichtlich, nur wäre es wünschenswert, daß bei der Schilderung neuer Verfahren etwas strengere Kritik gewaltet hätte, so daß dem Fernstehenden klarer würde, was tatsächlich praktischen Erfolg hat, und was mehr oder we-

niger auf dem Papier steht. Auch gewisse Flüchtigkeiten bei der Nennung von Zahlen und der Anwendung von Begriffen sind vorgekommen, so auf Seite 27 bei Nennung der Heizwerte, wo nicht genügend scharf Trockensubstanz und brennbare Substanz auseinandergehalten sind. Die Leistungsfähigkeit der Brennstoffgewinnung im Großbetrieb ist etwas mißtrauisch beurteilt. Bei dem Zwecke, den der Vortrag zu erfüllen hatte, scheint es in der Tat aufrichtiger, vorsichtig zu urteilen, als durch übertriebenen Optimismus Enttäuschungen zu verursachen.

Dr. Gustav Keppeler.

[1262]

Weltwirtschaft.

Deutsch-Nordische Verkehrsfragen.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Nordischen Woche in Lübeck, die im September 1921 stattfand, wurde durch die Deutsch-Nordische Verkehrskonferenz erhöht, die in erster Linie über die bei dem wachsenden Verkehr der Nachkriegszeit dringend nötigen Erleichterungen des Verkehrs verhandeln sollte. Sie war von der Lübecker Handelskammer einberufen, auf deren Einladung Vertreter der Handelskammern deutscher und nordischer Großstädte, der Generaldirektionen der dänischen und schwedischen Staatsbahnen und großer nordischer Organisationen, sowie Vertreter des Reiches an der Tagung teilnahmen. Unter den Verhandlungsgegenständen nahmen hauptsächlich Währungsfragen und Fragen der Verbesserung der Reiseverbindungen im Ostseeverkehr, des Abbaues der Paß- und anderen Grenzschwierigkeiten, der Verbesserung des Nachrichtendienstes und der Ausgestaltung des Luftverkehrs einen breiten Raum ein, alles Gebiete, für die die Notwendigkeit der Umgestaltung seitens aller Beteiligten anerkannt wurde.

Der Verbesserung des Verkehrs sollte auch die im Rahmen der Nordischen Woche veranstaltete Tagung des Fehmarnbahn-Komitees dienen. Dieses erstrebt von neuem die vor einem Jahrzehnt bereits geplante Herstellung einer für den Schnellverkehr geeigneten Eisenbahnverbindung von

Hamburg über Lübeck-Neustadt-Fehmarn-Laaland-Falster nach Kopenhagen. Die Tagung wurde durch einen Vortrag von Prof. Munch-Petersen, Kopenhagen, über die technische Durchführung der Fehmarnbahnlinie eingeleitet, der hauptsächlich auf die große Zeitersparnis einging, die die geplante Bahnlinie im Reiseverkehr bringen würde. Er erläuterte, wie einerseits die Linie auch für Schweden, Norwegen und Finnland Bedeutung habe und andererseits der deutsche Westen und Südwesten über Hamburg an diese Linie Anschluß finde.

Die übrigen Entwürfe für eine Schnellverbindung mit Kopenhagen und den nordischen Ländern treten hinter der Fehmarnlinie als »Vogelfluglinie« weit zurück, namentlich die von England in Vorschlag gebrachte »Nordische Brücke«. England will im Anschluß an eine Fährverbindung von London-Hull nach Gotenburg und an die Eisenbahnverbindung nach Stockholm-Kegelskär weiter eine Fährverbindung nach Åbo, Hangö oder Helsingfors mit Eisenbahnfortsetzung nach Petersburg und Sibirien bis nach Japan hinein schaffen. Diese Verbindung schließt aber eine 500 Seemeilen lange Fahrt über die oft stürmische Nordsee ein und ist um 14 Stunden länger als die Fehmarnlinie nach Schweden.

Ueber die wirtschaftliche Bedeutung der Fehmarnbahnlinie sprach Dr.

Leuckfeld, Hamburg. Er wies darauf hin, daß die preußische Eisenbahnverwaltung seinerzeit dem Plane unfreudlich gegenübergestanden habe, um der Lübeck-Büchener Eisenbahn, einer Privatbahn, nicht durch staatliche Mittel einen neuen Verkehr zuzuführen. Da die Eisenbahnen jetzt auf das Reich übergegangen sind, ist dieses Hemmnis fortgefallen. Im übrigen kann die Fehmarnbahn nicht ausschließlich aus Reichsmitteln erbaut werden, sondern es muß auch das Privatkapital mit herangezogen werden. Die Aufbringung der Baukosten ist die schwierigste Frage, wird aber vielleicht mit Hilfe der produktiven Erwerblosenfürsorge eine Lösung finden. Die übrigen noch vorhandenen Verbesserungsmöglichkeiten der bereits bestehenden Verkehrsverbindungen mit Skandinavien haben, soweit deutsches Gebiet in Frage kommt, infolge der Finanzlage des Reiches für absehbare Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung.

[1252]

L.

Russen über Rußland.

In jüngster Zeit ist eine Reihe bemerkenswerter Schriften wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Inhalts über Rußland erschienen, denen deshalb besondere Bedeutung zukommt, weil sie von Russen geschrieben sind. Beide russischen Lager kommen zu Wort: der Vertreter des vertriebenen russischen Bürgertums und Adels und die Vertreter der jetzigen Machthaber.

Ich nenne von diesen für jeden, der die russische wirtschaftliche Entwicklung verfolgt, wichtigen Schriften:

Die Resolutionen des Kongresses der Vertreter des russischen Handels, der Industrie und der Finanzen in Paris und des Verbandes russischer Großkaufleute, Industrieller und Finanziers, Berlin 1921.

W. P. Miljutin, Die Organisation der Volkswirtschaft in Sowjet-Russland¹⁾.

Larin und Kritzmann, Wirtschaftsleben und wirtschaftlicher Aufbau in Sowjet-Rußland 1917/20²⁾.

Tätigkeitsbericht der wissenschaftlich-technischen Institutionen der Republik für das Jahr 1920, Wissenschaftlich-technische Abteilung des Obersten Volkswirtschaftsrates, Abt. Wissenschaft und Technik im Auslande, Berlin.

Weitaus am interessantesten aber muß eine weitere Schrift erscheinen, obgleich sie schon 1908 geschrieben worden ist:

Lenin, N. (Wl. Uljanoff), Die Agrarfrage in Rußland am Ende des 19. Jahrhunderts³⁾.

Sie beschäftigt sich mit dem Zentralproblem aller russischen Wirtschaft, der Agrarfrage, und überdies ist ja der Verfasser unterdessen eine der bemerkenswertesten geschichtlichen Gestalten aller Zeiten geworden; ob zum Fluch oder zum Segen seines Landes, das wird die Geschichte erst nach Jahrzehnten, vielleicht nach Jahrhunderten beantworten können.

Es ist ungemein interessant und vielfach überraschend, wie Lenin damals, zwischen der ersten und zweiten russischen Revolution, die Agrarfrage in Rußland angesehen hat. Mag man seinen Schlußfolgerungen letzten Endes ganz zustimmen oder nicht, er erweist sich jedenfalls in dieser hervorragenden Schrift von knapp 100 Seiten als ein überaus scharfsinniger Denker, der dem russischen Agrarproblem überraschende neue Seiten abzugewinnen weiß, der den in der Literatur angehäuften Wust von Statistiken und Einzelfeststellungen durchdringt und ganz neue Lichter auf die Entwicklungstendenzen des agrarischen Rußlands vor der bolschewistischen Revolution wirft.

Lenin geht wie fast alle Bearbeiter des russischen Agrarproblems von der räumlichen Besitzverteilung aus. Von den rd. 300 Mill. ha landwirtschaftlich genutzten Bodens im europäischen Rußland befanden sich, nach Abzug von Kronland und Privatland anderer Stände, rd. 70 Mill. ha (also 15 vH mehr als die damalige Fläche Deutschlands) im Besitz des Adels; fast 150 Mill. ha waren bäuerliches Anteilsland, also gemeinsamer Besitz der in den Dorfgemeinden, dem »Mir«,

¹⁾ Berlin 1921, A. Seehof & Co. 47 S. Preis 3,50 M.

²⁾ Berlin 1921, Seehof & Co. 177 S. Preis geh. 15 M, geb. 20 M.

³⁾ Internationale Arbeiterbibliothek, 5. Bd. Berlin 1920. A. Seehof & Co. 87 S. Preis geh. 7 M, geb. 11 M.

zusammengeschlossenen Bauern. 300.000 Besitzern von Gütern mit mehr als 500 ha, darunter 700 mit durchschnittlich 30.000 ha, standen 12,5 Mill. Bauernhöfe gegenüber. Auf den Hof entfielen im Mittel 11 bis 12 ha, während 16 ha zu einem leidlichen Dasein unter den damaligen Betriebsverhältnissen nötig gewesen wären. Da obendrein den Bauern als Folge der Bauernbefreiung von 1861 das schlechtere Land zugewiesen worden war, so ergab sich eine immer drückendere Notlage der Bauernschaft, wie sie ja aus den Zuständen Rußlands in den letzten Jahrzehnten vor dem Weltkrieg weltbekannt geworden ist. Lenin führt an, daß 30 vH der Höfe kein Pferd besaßen; was das bei russischen Verhältnissen sagen will, weiß nur, wer in Rußland gelebt hat. Wir verstehen, daß aus diesen Verhältnissen heraus die Enteignung des Adelslandes und die gleiche Verteilung des Landes unter die Bauern volkstümliches Ziel wurde, da sie jedem Bauern im Augenblick einen genügenden Landbesitz gewährleisten zu können schien. Außerdem sollte die Besiedelung der ungeheueren Landflächen der Randländer des russischen Reiches, insbesondere Sibiriens, eine Entlastung für die russische Agrarkrise bringen.

Hier aber teilen sich die Gedankengänge Lenins von den landläufigen. Er sieht tiefer. Er erkannte, daß trotz des allgemeinen Elends des russischen Bauernstandes und trotz der formalen Gleichheit aller im Rahmen des Mir sich deutlich eine Heraushebung einer wirtschaftskräftigen Bauernschaft vollzog, die in die Geldwirtschaft eingetreten war und für den Markt zu erzeugen vermochte. Trotz der nur formalen, aber nicht tatsächlichen Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern, die sich in dem System der »Abarbeit« fortsetzte, vollzog sich bei den kräftigeren Bauern langsam aber sicher der Uebergang aus der Verfassung leibeigener Arbeit zum kapitalistischen Betrieb. Die Abarbeit bestand darin, daß die Masse der armen Bauern auf ihrem Anteilland kein Auskommen fand, daß sie das fehlende Land vom Gutsbesitzer pachteten, aber nicht gegen Geld, das sie nicht hatten, sondern gegen die Verpflichtung, dafür mit ihrem eige-

nen Inventar Gutsland zu bestellen und abzuernten. Zu gleicher Zeit verpachtete aber der Adel Land gegen Geldpacht an die vermögenden Bauern. Lenin weist nun nach, daß tatsächlich trotz der geringfügigen Ernten auf den mit schlechtem Gerät bestellten Feldern der auf Abarbeit arbeitenden Bauern diese einen ungleich höheren Pachtpreis zahlten als die in Geldpacht arbeitenden Bauern. Die ersten verarmten dabei immer weiter, wurden Proletarier, die anderen stellten die verarmten Bauern als Knechte ein, drängten sie aus ihrem Anteilland und kamen wirtschaftlich voran.

Diese Entwicklung zum Kapitalismus, die allein die russischen Agrarverhältnisse gesunden lassen konnte, wollten auf verschiedenen Wegen Stolypin und Lenin. Dieser nennt den Weg Stolypins, der über die Erhaltung des russischen Adels führen sollte, den »preußischen Typ«, seinen eigenen den »amerikanischen«. Stolypin wollte wie Lenin den proletariisierten Bauern in die Städte, in die Fabriken treiben, den kräftigen Wirt durch Privateigentum in Geld- und Marktwirtschaft hineinziehen und ihm zu seiner wirtschaftlichen Stärkung den Kauf des Landanteils der proletariisierten Bauern und der überschuldeten Adelsgüter ermöglichen; Lenin wollte den gesamten Boden ohne Entschädigung enteignen und auf ihm die kräftigen Wirte zu einem kapitalistischen Farmerstand englisch-amerikanischen Vorbilds heranwachsen lassen. Auch bei ihm sollten die der Führung eines kapitalistischen Landwirtschaftsbetriebes nicht gewachsenen Bauern der Industrie zufließen, die an den gesteigerten Bedürfnissen des wohlhabend werdenden Landes zur Blüte gelangen würde.

Nach Lenins Meinung war die Stolypinsche Reform nicht genügend durchgreifend zu dem von beiden gleichmäßig erkannten Ziel, die russische Landwirtschaft durch Verwandlung in den kapitalistischen Betrieb zu heben, weil Stolypin die ungeheure Fläche des Adelslandes erhalten wollte, das damit auch technisch zum größten Teil in alter Rückständigkeit verharren würde. Das Wesen der russischen Agrarkrise bestehe daher nicht darin, daß man

alles, was die Hebung der Technik hindere, beseitige, sondern, wie man es beseitige, von welchen Klassen die Beseitigung durchgeführt werde. Lenin schließt aus dem seit 1861 dauernden Kampf um die leibherrliche Verfassung, daß nur deren Ausrottung mit Stumpf und Stiel mit gewaltsamen Verfahren zum Ziele führen könne.

Wie aber werde die neue Form aussehen? Ich führe Lenins eigene Worte an (S. 77 und 78): »Nichts ist verkehrter als die Ansicht, daß die Nationalisierung des Bodens irgend etwas mit Sozialismus oder gar mit Landnutzung zu gleichen Teilen zu tun hätte. Was den Sozialismus anbetrifft, so ist bekannt, daß er die marktmäßig orientierte Wirtschaft aufhebt. . . . Wenn der Boden zum Eigentum oder »Vermögen« des ganzen Landes erklärt wird, so wird dadurch das System der Wirtschaft auf diesem Boden nicht geändert. . . . Der Austausch der landwirtschaftlichen Produkte gegen Produktionsmittel steht in ganz und gar keinem Zusammenhang mit der Form des Grundbesitzes. Die wirtschaftliche Bedeutung der Nationalisierung liegt ganz und gar nicht da, wo man sie fast immer sucht. Sie ist nicht das Ergebnis des Kampfes mit den bürgerlichen Verhältnissen, sondern sie ist durchzuführen im Kampfe mit den leibherrlichen Verhältnissen. Die Buntheit der mittelalterlichen Landbesitzverhältnisse hemmt den wirtschaftlichen Fortschritt. . . . Die Nationalisierung fegt alles Mittelalterliche aus den Landbesitzverhältnissen glatt weg, vernichtet alle künstlichen Schranken des Grundbesitzes und macht den Boden frei. Frei? Für wen? Für jeden Bürger? Ganz und gar nicht! Die Freiheit des Bauern ohne Pacht (und das sind $3\frac{1}{4}$ Millionen Höfe) besteht darin, daß er sein Anteilland abtreten kann. Der Boden ist frei geworden für den Wirt, für den, der ihn wirklich so bearbeiten will und kann, wie es die modernen Bedingungen der Wirtschaft im allgemeinen und des Weltmarktes im besonderen erfordern. . . . Die Kapitalzufuhr in den Boden und der Wettbewerb in der Landwirtschaft ist bei freier Pacht viel weniger gehemmt als beim Pri-

vateigentumsrecht. Die Nationalisierung des Bodens ist gewissermaßen Landlordismus ohne Landlords.«

Ist das derselbe Lenin, der die Bolschewistenherrschaft in Rußland aufgerichtet hat, der diese tiefe Einsicht darin hatte, daß Rußland durch den Kapitalismus hindurch muß? Vielleicht liegt die Erklärung in seinen damaligen Worten (S. 85): »Die Bauern sind nach rückwärts eingestellt. Ihre Anschauungen, die auf gleiche Verteilung des Bodens gehen, sind die Ideologie von gestern. In Wirklichkeit führt die ökonomische Entwicklung nicht zu einer Vermehrung, sondern zu einer Abnahme der landbautreibenden Bevölkerung.«

Vielleicht ist der ganze Bolschewismus für Lenin nur ein Umweg gewesen, eine vorübergehende Konzession an die Instinkte der Massen, mit deren Hilfe er das alte System von Grund auf stürzte. Vielleicht entschleiert sich jetzt erst der wahre Lenin. Es scheint, als klinge in seinen letzten Reden in Moskau ein spöttischer Unterton durch über den Umweg, den man ihn zu machen gezwungen habe, wenn er beispielsweise sagt: »Unter dem Eindruck unseres endgültigen Sieges über die Gegenrevolution machten wir den Fehler, den unmittelbaren Uebergang zur kommunistischen Produktion und Verteilung durchzuführen. Ich sage leider, denn ein kurzer Versuch hat uns zu der Ueberzeugung geführt, daß dieser wirtschaftliche kommunistische Aufbau irrtümlich ist und allem bisher über den Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus Geschriebenen widerspricht. Unsere neue Wirtschaftspolitik bedeutet nichts mehr und nichts weniger, als Wiederherstellung des Kapitalismus in ziemlich bedeutender Form. Entweder die proletarische Staatsgewalt erweist sich fähig, auf die Bauernschaft gestützt die Herren Kapitalisten unter dem nötigen Druck zu halten, um den Kapitalismus dem Staat einzufügen und ihm dienen zu lassen, oder der Kapitalismus stellt wieder dem Proletariat den Fuß auf den Nacken.«

In der Tat dreht sich das Problem der weiteren Entwicklung in Rußland darum, wer die tatsächliche

Macht im Rahmen der sich wieder umbildenden Wirtschaftsformen gewinnen wird. Siegt der Kapitalismus, so wird Rußland alle Mühe haben, zu verhindern, daß es nicht ein ausländischer Kapitalismus ist, der die Führung an sich reißt.

Prof. Dr. Otto Goebel,
[1255] Hannover.

Palästina.

Palästina war im alten türkischen Reich ein Teil der großen Provinz Syrien, die sich von der Wüste im Süden nach Norden über das Gebiet von Aleppo hinaus und im Osten wiederum bis an den Wüstenrand ausdehnte. Von diesem sehr großen Gebiete bildet das eigentliche Palästina nur den südwestlichen Teil. Streng genommen reicht es von Gaza im Süden über Akko hinaus im Norden und im Westen bis an den Einschnitt des Jordans und des Toten Meeres. Dieses Gebiet ist wirtschaftlich ohne das fruchtbare Hinterland östlich des Jordans und am Haurangebirge und ohne die großen Städte im Hinterlande kaum denkbar.

Den weitaus überwiegenden Teil der Erzeugung des Landes liefern die Landwirtschaft und einige ihrer Nebenbetriebe. Der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamterzeugung wurde auf 80 bis 90 vH geschätzt. Eine ausgesprochene Industrie hat das eigentliche Palästina nicht. Nicht einmal das, was in Städten wie Damaskus an Fabriken zur Herstellung von sogenannten Orientartikeln bestand, darf mit »Industrie« bezeichnet werden. Unter der türkischen Herrschaft und den aus der Mißwirtschaft sich ergebenden Beschränkungen aller Art, der mangelhaften Gesetzgebung und den minderwertigen Verkehrsverhältnissen konnte sich eine Industrie nicht entwickeln. Das Land, wie wir es kennen, ist arm, und zwar arm an Kraftquellen, arm an Rohstoffen und arm an Menschen. Die wenigen Kraftquellen, die das Land aufweist, sind bis heute noch ungenügend untersucht und verlangen sicher so erhebliche Mittel zur Entfaltung, daß ihre Rentabilität in Frage gestellt ist. Geeignete Rohstoffe als Grundlage für die Schaffung von Industrien sind im Lande hier und da vorhanden, ohne ausgenutzt zu werden. An gelernten Ar-

beitern ist das Land arm. Die sogenannten Handwerker bedürfen noch jahrzehntelanger Erziehung, um für eine Industrie in unserem Sinne arbeitsfähig zu sein. Darum geht Wilbuschewitsch¹⁾ in seinem Entwurf von folgenden Voraussetzungen für die Entwicklung einer Industrie in Palästina aus:

1. Daß Palästina in seinen natürlichen Grenzen bis zum Libanon (Litani-Quellen) und dem Gebiet von Damaskus (Nahr-el-odsch) im Norden und bis zur unbewohnten Wüste im Osten und Süden ein ganzes und untrennbares Gebiet darstellt und, unter englischer Oberhoheit stehend, mit Syrien und den benachbarten Kolonien Englands, mit Aegypten, Mesopotamien und Arabien, in engem Zusammenhang verbleibt,

2. daß Palästina unter englischer Oberhoheit gerechte und strenge Gesetzgebung genießt, welche die Rechte der Person sichert und vor Willkür der Beamten und Administratoren schützt,

3. daß weiter die Kapitulationseinschränkungen, aber zugleich auch die Einzelzölle aufgehoben werden, und daß Palästina, gleich seinen Nachbarländern Syrien, Aegypten, Arabien und Mesopotamien, dem freien Wettbewerb ausgesetzt wird,

4. daß den Juden besondere Gesetze zur Begünstigung ihrer Kolonisation zwecks Förderung ihrer landwirtschaftlichen und industriellen Betätigung gewährt werden,

5. daß die jüdische Besiedelung Palästinas planmäßig und möglichst fehlerfrei geleitet wird und an Kapital und Arbeitskräften kein zu großer Mangel fühlbar ist,

6. daß Palästina im Verlauf der ersten 20 bis 25 Jahre einen Zuzug von rd. 1 Mill. Juden erhält die hinsichtlich ihrer Intelligenz, Entwicklung und ihrer Bedürfnisse den Westeuropäern fast gleichwertig sind, und deren Hauptbeschäftigung die Industrie und die Landwirtschaft ist.

Als oberster Grundsatz für die Entwicklung müßte aber vor allem der feste Wille hinzutreten, unter Hint-

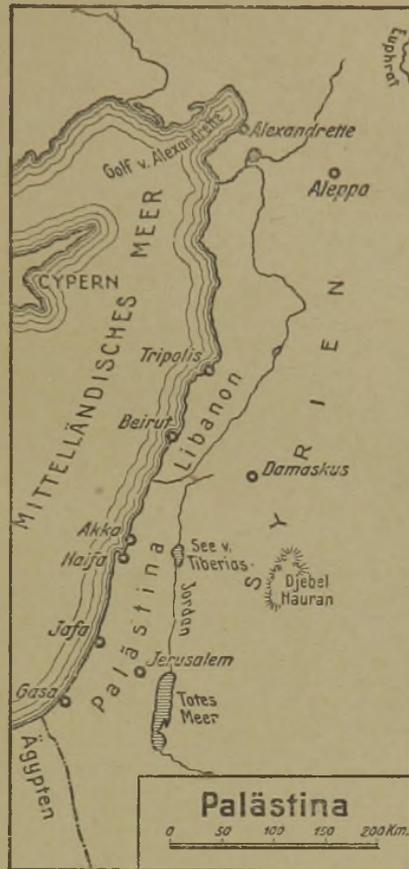
¹⁾ Aussichten der Industrie in Palästina. Von N. Wilbuschewitsch. Berlin 1920. Jüdischer Verlag. 48 S. Preis 4,50 M.

ansetzung aller parteilichen und völkischen Interessen Wertvolles für die Allgemeinheit zu schaffen. Palästina darf kein Gebiet werden, in dem mit der Lösung der Arbeiterfrage experimentiert wird, denn der Aufbau einer Industrie aus den wenigen Quellen, die im Lande bestehen, und mit den Mängeln und Widerständen, die vorhanden sind, bedeutet eine solche Schwierigkeit, daß die Verquickung mit sozialen Versuchen die Gefahr eines Mißerfolges allzu leicht mit sich bringt. Den Kennern des Landes wird es in Erinnerung sein, daß bereits vor dem Kriege Versuche verschiedener Art angestellt wurden, die in allen Fällen eine Behinderung für die Entwicklung gewesen sind.

*

Im Gegensatz zu der Ausarbeitung von Wilbuschewitsch sollen die Betätigungsgebiete für die Industrie in ihrem Zusammenhang mit der Landwirtschaft, mit der Erschließung des Landes und mit der Schaffung von Ausfuhrsgütern besprochen werden. Wichtiger als eine allgemeine Zusammenstellung dessen zu geben, was man etwa in Palästina ebenso gut machen könnte wie anderswo, ist es, die Mittel zu untersuchen, die das Land selbst bietet, um aus sich heraus Industrien in das Leben zu rufen. An Vorschlägen für die Schaffung von Industrien in Palästina hat es niemals gefehlt. Seit Jahrzehnten sind die verschiedensten Vorschläge gemacht und meistens als untauglich verworfen worden. Denn zunächst haben nur solche Industrien Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg, die mit einheimischen Rohstoffen rechnen, und für die geeignete Arbeitskräfte aufgebracht werden können.

Beachtenswert ist, daß Palästina vor dem Kriege Weizen aus- und Mehl einfuhrte. Der Grund liegt in dem ausgesprochenen Mangel an geeigneten Mühlen. Größere automatische Weizenmühlen gibt es nur wenige und nur in den größeren Orten. Sonst sind von der alten Handmühle an — zwei Steine, von denen der obere von Hand gedreht wird — bis zum einfachen Mahlgang mit Wasser- oder Motorantrieb die verschiedensten Formen in Benutzung. Eine Ablösung dieser kleinen, unwirt-



schaftlich arbeitenden Mühlen durch geeignete Mahlanlagen muß wirtschaftlichen Erfolg bringen. Bedingung ist jedoch, daß diese Frage ebenso wie die meisten folgenden im Zusammenhang mit dem Ausbau der Verkehrsstraßen gelöst wird. Die beste Mahlanlage kann dem Bauern in den entlegenen und wirtschaftlich reicheren Gegenden nichts nützen, wenn ihm nicht Verkehrswege zur Mühle geschaffen werden.

Eine andere Industrie, die im Anschluß an die Bodenbeschaffenheit des Landes geschaffen werden könnte, ist die Oelindustrie. Auch hier müßte ganze Arbeit geleistet werden. Heute wird in Palästina kaum soviel Oel hergestellt, wie das Land braucht. Dabei ist der Boden für

das Wachstum des Olivenbaumes, des Sesams und anderer Oelfrüchte durchaus geeignet. Die Schaffung einer palästinischen Oelindustrie müßte bereits bei der Kultivierung des Olivenbaumen und anderer Oelfrüchte den Anfang nehmen. Der arabische Bauer läßt diesen Pflanzen bei weitem nicht die Sorgfalt angedeihen, deren sie bedürfen, um hochwertige ölhaltige Früchte zu geben. Infolgedessen entspricht die Menge des erzeugten Oeles im Vergleich mit der Menge der verarbeiteten Oelfrüchte und auch die Güte des Oeles bei weitem nicht den Leistungen der Oelindustrie in anderen Ländern, etwa in Italien, der Provence und Griechenland. Leider wächst nun der Olivenbaum, der die Hauptquelle des wertvollsten Oeles bildet, nur sehr langsam, so daß die Vorarbeiten für die Schaffung einer Oelindustrie sehr zeitig beginnen müßten. Zur vollen Ausnutzung des Oelgehaltes der Oelfrüchte bestehen bereits in Jaffa, Haifa und Beirut moderne Anlagen, die aber nur einen verschwindend geringen Teil der gesamten Oelfruchternte zur Verarbeitung bekommen. Der Bauer erzeugt sein Oel in einfachster Weise durch Mahlen und Pressen und nutzt die noch erheblichen Oelmengen in den Preßlingen nicht aus. Ist dieses Oel, das aus Preßlingen gewonnen wird, für die menschliche Nahrung auch nicht mehr vollwertig, so kann es doch in den mit der Oelindustrie in unmittelbarer Verbindung stehenden Industrien, insbesondere der Seifenindustrie, Verwendung finden. Im Lande gibt es eine große Anzahl kleiner Seifensiedereien, die eine jährliche Ausfuhr nach Aegypten im Werte von rd. 5 bis $6\frac{1}{2}$ Mill. Fr. gehabt haben sollen. Bei fachmännischer Ausnutzung des Fettwertes der Oelfrüchte könnte man zweifellos erhebliches Besseres leisten.

Ob die übrigen Vorschläge, die Wilbuschewitsch für den Ausbau der Oelindustrie macht, ausführbar sind, bedarf erst sehr eingehender Prüfung; für die nächste Zeit haben sie wohl keine Aussicht auf Verwirklichung.

Nach Ansicht hervorragender Fachleute soll sodann Palästina besonders für die Schaffung einer Zuckerindustrie geeignet sein. Im Gegensatz zu den mehr südlichen und mehr

nördlichen Ländern läßt das Land den Anbau der Zuckerrübe und auch des Zuckerrohres zu. Da die Reifezeit dieser beiden Zuckerfrüchte zeitlich auseinander liegt, ist es möglich, eine Zuckerkampagne von doppelter zeitlicher Dauer wie bei uns zu schaffen und dadurch das in den Zuckerfabriken angelegte Kapital besser auszunutzen. Allerdings müßte die Zuckerindustrie sich von vornherein mit der Ausfuhr von Zucker befassen, und darum bedarf es besonderer Untersuchungen, ob Palästina heute schon diese Aufgabe erfüllen kann.

Dasselbe gilt für die im Zusammenhang mit der Zuckerindustrie vorgeschlagenen Schokoladen-, Bonbon- und Fruchtkonfekt-Industrien.

Ganz anders verhält es sich mit der Gärungsindustrie. Palästina ist ein gutes Weinland, und bei sachgemäßer Entwicklung des Weinbaues, bei Züchtung der geeigneten Sorten läßt sich zweifellos etwas erreichen. Im Lande bestehen größere Kelteranlagen in Rischon-le-Zion, Sichron-Jakob, Mikweh-Israel, Rechoboth, Petach-Tikwah, Katra, Sarona, Latrum und Haifa. Im Zusammenhang mit der Weinfabrikation steht die Herstellung von Spiritus und Likören. Spiritus wird aus Weintrauben und auch aus dem im Lande gut gedeihenden Johannisbrotbaum, der Durra, einer stärkereichen Kornfrucht, gewonnen. Wie weit noch andere Pflanzen für die wirtschaftliche Herstellung von Spiritus in Frage kommen, bedarf noch der Untersuchung.

An verschiedenen Stellen, namentlich im Jordantale, wurden Versuche mit dem Anbau der Baumwolle gemacht. Ueber diese Versuche ist jedoch ein abschließendes Urteil noch nicht zu fällen, so daß die Erwartungen des Entstehens von Spinnereien verfrüht sind. Bei der Mißwirtschaft in der Züchtung und Pflege der Schafe und Ziegen ist auch die Aussicht auf die Schaffung einer Wollindustrie für die nächsten Jahrzehnte gering. Nach dem Urteil von Fachleuten soll sich die palästinische Wolle für die Herstellung von Stoffen wenig eignen, dagegen in höherem Maße für die Teppichfabrikation wertvoll sein.

Für die Gerberei gilt dasselbe

wie für die Spinnerel. Es bestehen zwar im Lande an verschiedenen Stellen von Eingeborenen, in Jaffa auch von russischen Ansiedlern betriebene Gerbereien, die vor dem Kriege bedeutungslos gewesen sind, während des Krieges aber wegen des großen Mangels an Leder vorteilhaft gearbeitet haben. Das palästinische Leder hat für den Weltmarkt keine Bedeutung, da die im Lande erzeugten Häute infolge der mangelhaften Sachkenntnis bei der Züchtung der Tiere nur mäßigen Wert besitzen. Dagegen besitzt das Land wertvolle Gerbstoffe, die vor dem Kriege eine geeignete Ausfuhrware gebildet haben und die auch heute wirtschaftlichen Erfolg versprechen, wenn sie den Wettbewerb mit den jetzt industriell erzeugten Gerbmitteln vertragen.

Die Tabakindustrie war vor dem Kriege ein Monopol der türkischen Regiekompanie, die den Anbau und die Ausbeute des Tabaks eher verhindert als gefördert hat. Bei geeignetem Ausbau kann sicher mit einem wirtschaftlichen Erfolg gerechnet werden.

Bei der großen Fruchtbarkeit des palästinischen Hinterlandes verspricht auch die Konservenindustrie Erfolg. Was das Land heute an Konservenherstellung kennt, beschränkt sich im wesentlichen auf die Trocknung von Aprikosen und die Herstellung eines getrockneten Aprikosenleders aus Aprikosenfleisch, das in Wasser aufgeweicht eine wohlschmeckende Speise darstellt. Der Schaffung einer solchen Industrie müßte allerdings ebenso wie bei der Olive eine intensive Pflege des Obstbaumes vorangehen, auch müßten die erforderlichen Konservenbüchsen einschließlich aller Hilfsmittel für ihre Behandlung eingeführt werden.

An einzelnen Orten wurde der Versuch gemacht, Makkaroni und andere Teigwaren herzustellen, ohne daß über den Erfolg ein abschließendes Urteil gefällt werden kann; denn nicht alle Weizensorten eignen sich in gleicher Weise für die Herstellung dieser überaus wertvollen Waren.

Die Fischerei ist noch wenig entwickelt und geht über eine sehr primitive Küstenfischerei nicht hinaus. Bei dem großen Reichtum des Ti-

berias-Sees, der auch heute noch wie zu Zeiten Christi einer der fischreichsten Seen der Welt sein soll, ist jedoch genügend Material für die Schaffung einer Fischkonservenindustrie vorhanden.

Palästina hat ferner einen großen Reichtum an Salz, insbesondere an sehr wertvollem Steinsalz. Bis zum Zusammenbruch des türkischen Reiches gehörte das Salz zu den Monopolen der Dette Publique. In Anbetracht der schwierigen Transportverhältnisse im Lande lohnte aber die Ausnutzung der meisten Salzlager nicht, und die Dette Publique führte vorzugsweise das Salz aus den großen Salinen Kleinasiens ein.

Für den Aufbau des Landes ist vor allen Dingen die Gewinnung der Steine, der natürlich wachsenden Kalksteine und der Ziegelsteine, des Kalkes, Zements und Gipses von Wichtigkeit. Das Land birgt an verschiedenen Stellen wertvolles Kalksteinmaterial von weichen bis zu den härtesten Sorten, das heute noch in ganz ursprünglicher Weise gebrochen und verarbeitet wird. Der der Neuzeit angemessene Ausbau von Steinbrüchen mit maschineller Bearbeitung der Steine, die Herstellung von geschliffenen Steinplatten für Bodenbelag, die Anfertigung von Treppenstufen, Säulen u. dergl. verspricht einen sicheren Erfolg. Der Kalk wird im Lande noch vornehmlich im Meilerbetrieb gewonnen. Mir ist nur ein einziger in Dauerbetrieb arbeitender Schachtofen in der Nähe von Beirut bekannt. Hydraulischer Kalk und Zement werden im Lande überhaupt noch nicht hergestellt, obwohl das erforderliche Rohmaterial in ausreichender Menge vorhanden ist. Die Schaffung einer Zementfabrik ist überaus lohnend. Der Ziegelstein wird bis heute nur in verschwindender Menge benutzt. Das Rohmaterial für eine Ziegelindustrie ist im Norden und im Süden in ausgiebigem Maße vorhanden. Bekannt ist die Ziegelei des Deutschen Syrischen Waisenhauses in Jerusalem, die als Spezialität die im Lande viel benutzten Dachfalzziegel herstellt. Ziegeleien werden sich bei dem Aufbau des Landes gut bezahlt machen. Allerdings ist hierbei wie bei der Kalk- und Zementfabrikation die richtige Lö-

sung der Brennstofffrage Lebensbedingung. Gips wird oft gefunden und könnte bei dem Aufbau vorteilhafte Dienste leisten, so daß sich die industrielle Ausnutzung lohnt.

Maschinenfabriken besitzt Palästina nicht, obwohl viele große und kleine Instandsetzungswerkstätten, darunter eine recht ansehnliche deutsche, in Jaffa vorhanden sind. Für die Herstellung von Maschinen fehlen zunächst das Arbeitsmaterial und die geeigneten Kräfte, so daß für absehbare Zeit an ein wirtschaftliches Arbeiten nicht gedacht werden kann.

Eine Klasse für sich bilden die Industrien, die im Zusammenhang mit der Geschichte des Landes und dem Fremdenverkehr stehen. In dieser Beziehung wird im Lande bereits einiges geleistet. Bei gründlicher Bewirtschaftung könnte aber ein erheblich besserer wirtschaftlicher Wirkungsgrad erzielt werden. In diesem Zusammenhang seien die Industrien erwähnt, die sich mit der Herstellung von Kreuzen, Rosenkränzen u. dergl. aus Perlmutter, Olivenholz, Steinen, Glas usw. beschäftigen, der zahlreichen Andenken, die an den heiligen Stätten hergestellt werden, und die durch kirchliche Weihe einen besonderen Wert für Gläubige haben. Diese Industrien und auch die der sogenannten Damaskus-Artikel in Blech und Holz könnten durch sachgemäße Behandlung erheblich an Wert und Umfang gewinnen.

Noch nicht abzusehen ist die Bedeutung der Schätze des Toten Meeres und seiner Zuflüsse. Es liegen umfangreiche Vorschläge für die Ausnutzung dieser Schätze vor, deren Verwirklichung zunächst an klimatischen und verkehrstechnischen Schwierigkeiten scheitert. Intensive Arbeit könnte hier ungeahnte Erfolge zeitigen.

Im Norden und Süden des Landes vermutet man das Vorkommen von

Petroleum. Noch nicht ausgenutzt, aber mit großer Wahrscheinlichkeit ausnutzungsfähig ist der bituminöse Kalk des Ostjordanlandes für die Herstellung von Schmierölen u. dergl. Während des Krieges sind Versuche nach dieser Richtung gemacht worden, die jedoch eine wesentliche Klärung nicht gebracht haben.

Hand in Hand mit der Industrialisierung muß die werktätige Erziehung der Bevölkerung gehen. Darunter soll nicht nur die Erziehung im Handwerk verstanden sein, sondern überhaupt die Gewöhnung der Bevölkerung an angestrengte gewerbliche Arbeit, die heute in größerem Umfange keinesfalls vorhanden ist. Dazu ist notwendig, daß ein Ausbau des Schulwesens und im Anschluß daran des gewerblichen Lehrwesens erfolgt. Die technischen Schulen, die das Land besitzt, sind so unbedeutend, daß sie kaum einen Einfluß auf die gewerbliche Entwicklung des Landes haben. Vor dem Kriege wurde von Deutschen, Russen und Amerikanern ein Ansatz mit einem Technikum in Haifa gemacht, das jedoch infolge des Krieges nicht zur Entfaltung kam. Die Angaben, die Wilbuschewitsch über das Programm dieses Technikums macht, sind unrichtig: es war durchaus auf dem Grundsatz aufgebaut, den Zöglingen neben einer allgemeinen Ausbildung die besonderen Kenntnisse zu geben, die gebraucht werden, um im Lande erfolgreich arbeiten zu können.

Palästina ist für die Industrie ein vollständiges Neuland. Ein Programm für die Entwicklung von Industrien läßt sich daher zunächst nur unvollkommen aufstellen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Palästina und namentlich sein Hinterland Schätze birgt, die ihm noch einmal eine bedeutende wirtschaftliche Kraft geben können.

Dr.-Ing. A. Finkelstein.

Unternehmer, Angestellte und Arbeiter.

Wirtschaftliches Arbeitnehmer-Taschenbuch. Herausgegeben durch ein Kollegium von Arbeitern, Angestellten, Praktikern, Wissenschaftlern aller Gewerkschaften und Parteien. 3. Aufl. Stuttgart 1921, Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr. 208 S. Preis geb. 0,90 M.

Die beiten Massen unseres Volkes zur wirtschaftlichen Einsicht zu führen mit Hilfsmitteln, die sich nach Einstellung, Betrachtungsweise und Wohlfeilheit dazu eignen, ist ein durchaus zeitgemäßer Gedanke, für den bei uns viel mehr geschehen sollte als bisher. „Das Verständnis der gesamten Privat- und Volkswirtschaft zu fördern, einen Einblick in die vom Recht geleiteten und von der Politik beeinflussten wirtschaftlichen Vorgänge zu geben“, ist das Ziel, das sich Verlag und Herausgeber mit ihrem Unternehmen gesetzt haben. Hier handelt es sich um einen ersten Versuch. Um die Herstellungskosten des Buches niedrig zu halten, hat man sich auf das vom Standpunkt der Arbeitnehmerschaft unmittelbar Wichtige, die aktuellen Fragen des täglichen Lebens, beschränkt. Daß dieser Versuch gewagt wurde, verdient volle Anerkennung, auch wenn er naturgemäß mit den Mängeln eines solchen behaftet ist, wie das Vorwort freimütig bekannt.

Der Aufbau des Buches ist nicht ungeschickt. Er paßt sich gut dem Bildungskreis des einfachen Mannes und der Zeitgeschichte an. Von Zahlentafeln ist wenig Gebrauch gemacht. Schaubilder fehlen. Nützlich ist eine am Schluß gegebene Uebersicht über allerlei volkswirtschaftliche und politische Begriffe, sowie über Schlagwörter des Tages. Ein gutes Sachwortverzeichnis und eine ausführliche Inhaltübersicht erleichtern den Gebrauch des Büchleins. Einige einleitende Aufsätze von wissenschaftlichen Persönlichkeiten über Verfassung, Friedensvertrag, Finanzen und Steuergesetze geben einen guten Auftakt. Der zweite Abschnitt ist den wirtschaftlichen Organisations gewidmet. Die Arbeitnehmer-Organisationen werden hier recht übersichtlich und ausführlich behandelt. Den Abschluß bilden kurze Aufsätze über Ar-

beitsgemeinschaften und Wirtschaftssysteme. Der dritte Abschnitt befaßt sich mit den Parteien und dem Parteiwesen. Er bringt einen Abriß der deutschen Parteigeschichte seit 1848, Ratschläge für Reden, Redner und Zuhörer, bespricht die Psychologie der Massen und schließt mit der parteipolitischen und verfassungsrechtlichen Entwicklung Rußlands. Den größten Umfang des Buches nimmt der vierte Abschnitt ein, der die Bezeichnung „Arbeit und Arbeitsrecht“ trägt. In ihm ist auch die Sozialversicherung behandelt. Weiter kommen hier zur Sprache: Patentwesen, Sozialisierung, Gewinnbeteiligung, Achtstundentag, Indexziffern, schließlich Bemerkungen über das Taylorsystem und die Oekonomie der Arbeit. Verhältnismäßig knapp kommt das Bildungswesen weg. Den Beschluß macht ein Abschnitt: „Allerlei aus Volkswirtschaft und Politik“. In ihm wird von den Systemen der Volkswirtschaft gesprochen, von Einkommen, Geld- und Finanzwesen, Valutafrage, Staat und Staatsformen.

Mit Rücksicht auf die Herstellungskosten hat man eine sehr kleine Schriftart gewählt, die sich jedoch dank der geschickten Gliederung des Inhalts und des Satzbildes noch leidlich gut liest. Der immerhin merkliche Nachteil wird durch das kleine Format und das geringe Gewicht des Buches wettgemacht, das die Bezeichnung »Taschenbuch« in der Tat rechtfertigt.

Es ist erstaunlich viel, was in diesem dünnen Bändchen rein stofflich geboten wird. Die Darstellung ist leicht und flüssig. Die Sachlichkeit der Betrachtung wird im allgemeinen erfreulich gewährt. Mancherorts sind die Darstellungen bereits überholt. Die Ausführungen über das Taylorsystem bedürfen sehr der Uebersicht. Hier hat man sich die Sache zu leicht gemacht und den guten Kern einer vernünftigen Anwendung der Taylor'schen Gedanken verkannt. Auch die Ausführungen über die Hochschulen sind verbesserungsbedürftig. Von der Arbeiter-Akademie in Frankfurt a. M. und den Universitäten wird nicht einmal gesprochen.

Der Verlag beabsichtigt, das Büch-

lein, das bisher drei Auflagen ohne Neubearbeitung erlebt hat und zurzeit vergriffen ist, für 1922 in neuer Gestalt herauszubringen. Auf Massenverbreitung legt er besonderen Wert. Wenn „zunächst“, wie das Vorwort sagt, Arbeitsrecht und Fürsorgerecht mit Absicht in den Vordergrund gestellt wurden, so wäre es zu wünschen, daß bei der nächsten Neubearbeitung in gleicher Weise der Wirtschaft und ihren Lebenserfordernissen ebenso bewußt Rechnung getragen würde. Dem Leser sollte an Hand von Wirtschaftstatsachen klar vor Augen geführt werden, daß die Volkswirtschaft der Privatwirtschaft nicht entraten kann, daß zielbewußte Führung durch das Unternehmertum und planmäßige Förderung durch Wissenschaft und Forschung die Grundsäulen jedes wirtschaftlich-kulturellen Fortschritts in unserem Zeitalter bedeuten, daß unsere nationale Zukunft in der wirtschaftlichen Einsicht unseres Volkes und der Entwicklung aller seiner Glieder zu Verantwortlichkeit und Leistungsfähigkeit liegt, und daß es Grenzen gibt, an denen die Parteipolitik vor der Gewalt der wirtschaftlichen Tatsachen eines verlorenen Krieges halt machen muß.

Prof. Dr. Th. Schuchart.

[1225]

Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
Handbuch für Industrielle und Gewerbetreibende, herausgegeben vom Hauptverband der Industrie Deutsch-Österreichs. Wien und Leipzig 1920, Franz Deuticke. Preis 30 M.

Das Buch bietet den Arbeitgebern und Betriebsleitern in kurzer und übersichtlicher Form einen Leitfaden durch die große Anzahl alter und neuer Gesetze, die das Arbeitsverhältnis regeln. Naturgemäß ist die Mehrzahl dieser Gesetze, und vor allem die einschneidenden unter ihnen, nach dem Kriege entstanden. Das Hand-

buch enthält sich jeder Wertung der Gesetze und ihrer Folgen, ist aber naturgemäß bestrebt, die Rechte des Unternehmers, wie sie innerhalb der betreffenden Einzelgesetze gewahrt sind, besonders zu betonen, um zu verhindern, daß infolge von Unkenntnis der einschlägigen Vorschriften die Betriebe den Arbeitern noch größere Rechte zugestehen, als sie ohnehin besitzen. Von den neun großen Abschnitten des Buches behandelt der erste den Betriebsrat, d. h. das Betriebsrätegesetz, der zweite das Schlichtungswesen, der dritte die Gewerbegerichtsbarkeit, der vierte die Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften, der fünfte die Gesetze über den Arbeitsvertrag, der sechste die Versicherungsgesetze einschl. Arbeitslosenversicherung, der siebente das Koalitionsgesetz, d. h. die Vorbereitungen zu seiner neuen Fassung, der achte die Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen; der neunte schließlich enthält eine Uebersicht der einschlägigen Nachkriegsgesetzgebung. In jedem einzelnen Abschnitte sind die Gesetze selbst in ihrem Wortlaute, die dazugehörigen Vollzugsverordnungen und die durch die Praxis bereits erwiesenen Auslegungen ganz oder auszugweise enthalten. Eine eingehende Besprechung des Werkes würde einen vollständigen Vergleich zwischen den österreichischen und den ähnlichen reichsdeutschen Gesetzen erforderlich machen und damit weit über den möglichen Rahmen hinausgehen. Das Werk bietet das Wissenswerte aus dem Gebiete der neuen Arbeitsgesetzgebung und wird für die Zwecke, zu denen es nach dem Vorwort bestimmt ist, zweifelsohne sehr dienlich sein.

Dr. E. C. Raßbach,
[1216] Niedersedlitz b. Dresden.

Anschriften der Schriftleitung und des Verlages, Mitteilungen über die Bezugsbedingungen und die Anzeigenpreise s. zweite Anzelgenseite vor dem Textteil.

Für die Schriftleitung verantwortlich D. Meyer in Berlin, für die Anzeigen Fritz Noack, Berlin-Niederschönhausen. Verlag des Vereines deutscher Ingenieure, Berlin NW 7 Sommerstraße 4a. Buchdruckerei A. W. Schade Berlin N 39.